



### **Aus dem Inhalt:**

- Flächenverbrauch / nachhaltiger Umgang mit der Fläche
- Umlageentwicklung der Kreise und Landschaftsverbände
- Dienstrechtsreform in Nordrhein-Westfalen

## Schulische Inklusion in NRW - Low Budget-Inklusion?

Am 5. September 2013 war es soweit: Nach fast achtwöchigem Schweigen reagierte das Schulministerium auf das Gutachten eines Teams von Bildungs- und Finanzwissenschaftlern zu den kommunalen Folgekosten der Inklusion – dem gemeinsamen Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder –, das die kommunalen Spitzenverbände am 15. Juli 2013 vorgelegt hatten. Dem Landtag und der staunenden Öffentlichkeit wurde mitgeteilt, dass die darin enthaltenen Berechnungen letztlich nicht belastbar seien, die Inklusion werde die Kommunen schon nicht so viel kosten. Dies verwunderte nicht nur die Verantwortungsträger in den Kommunen, sondern weite Teile der schulfachlich interessierten Öffentlichkeit in Nordrhein-Westfalen. Das Schulministerium hat offenbar das Konzept der „Low Budget-Inklusion“ entwickelt: Die Größe von Lerngruppen muss nicht verändert werden, auch wenn Schüler mit herausfordernden Behinderungen inkludiert werden sollen, bauliche Umgestaltungen seien nicht oder kaum erforderlich, man benötige bei Umstellung auf ein dezentrales System auch nicht mehr Lehr- und Lernmittel oder Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen, die Schülerspezialverkehre seien signifikant zu reduzieren und die Kommunen sparen durch die Schließung von Schulen auch noch jede Menge Geld. Im Übrigen sei die tatsächliche Entwicklung auch dem Land nicht zuzurechnen, da die Kommunen ja eine große Gestaltungsfreiheit hätten, es auf den nicht prognostizierbaren Elternwillen ankomme und man für das Ansteigen von Ansprüchen aus Bundesgesetzen in Folge der Inklusion schließlich auch nichts könne. Zusammengefasste Botschaft: „Stellt euch nicht so an, es wird schon gehen. Im Übrigen ist Inklusion auch gar nichts Neues.“



Dies steht nun nicht nur im Widerspruch zu den Ergebnissen der Gutachter, deren Berechnungen äußerst konservativ sind und in einer „Basisvariante“ von ziemlich niedrigen Standards ausgehen, und der Verfassungsrechtslage, nach der sämtliche, auch mittelbare Kostenfolgen dem Landesgesetzgeber zuzurechnen sind, sondern auch zu zahlreichen Aussagen des Schulministeriums in Vergangenheit und Gegenwart im Hinblick auf die qualitativen Maßstäbe des Gemeinsamen Unterrichts. Noch im Mai 2013 wurde eine Rechtsverordnung veröffentlicht, in der gegenüber den Schulen in privater Trägerschaft beträchtliche Erwartungen zur Gestaltung des inklusiven Unterrichts formuliert wurden. In den Landeshaushalt 2013 hat die Landesregierung für die neun in Trägerschaft des Landes befindlichen Schulen insgesamt 100.000 Euro zur Bewältigung inklusionsbedingter Mehrbelastungen eingestellt. Der Verdacht drängt sich auf, dass es den Autoren der Landtagsvorlagen vor allen Dingen darum ging, die verfassungsrechtlich garantierte Konnexität – das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt!“ – zu umgehen, dem Grunde wie der Höhe nach zu bestreiten. Dass dabei die Qualität der Inklusion entweder zu kurz kommt oder durch gewaltige Eigenleistungen aus den Etats der Kommunen zu erbringen ist, scheint dem Schulministerium gleichgültig zu sein. Diese Strategie führt jedoch zum Scheitern der Inklusion, wirkt sich somit zum Nachteil der betroffenen Kinder aus und ist deshalb aus kommunaler Sicht in keiner Weise akzeptabel.

Viele Kommunen haben schlichtweg kein Geld, um die erforderliche zusätzliche sächliche und personelle Ausstattung, die das Gutachten nachgewiesen hat, zu erbringen. Damit wird erfolgreiche Inklusion standortabhängig. Sollten sie genötigt werden, eine Finanzierung aus eigenen Mitteln vorzunehmen, würde zudem das Konzept des „Stärkungspakts Stadtfinanzen“ der Landesregierung vollständig ad absurdum geführt. Die Bemühungen der betroffenen Kommunen, auf diesem Wege ihre finanzielle Handlungsfreiheit zurück zu gewinnen, wären vergeblich gewesen. Wenn das Land die benötigten Mittel nicht aufbringen kann, gibt es nur eine Lösung: Eine spätere Einführung des Anspruchs auf einen inklusiven Schulplatz. Eine Low Budget-Inklusion darf es nicht geben. Das wäre angesichts der Dimension dieser Reform ein bildungspolitischer Offenbarungseid des Landes.

Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/300491-0  
Telefax 02 11/300491-660  
E-Mail: presse@lkt-nrw.de  
Internet: www.lkt-nrw.de

### Impressum

EILDienst – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen

**Herausgeber:**  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

**Redaktion:**  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Reiner Limbach  
Referent Dr. Markus Faber  
Referentin Dr. Andrea Garrelmann  
Referent Dr. Christian von Kraack  
Referentin Friederike Scholz  
Referent Dr. Kai Zentara  
Redakteurin Bianca Treffer

**Quelle Titelbild:**  
Dr. Hermann Terhalle, Vreden 2011

**Redaktionsassistentz:**  
Astrid Hälker  
Heike Schützmann  
Monika Borgards

**Herstellung:**  
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG  
Leichlinger Straße 11  
40591 Düsseldorf

ISSN 1860-3319



Kreise in Nordrhein-Westfalen

## Auf ein Wort 325

## Themen aktuell

- Umlageentwicklung: Trotz intensiven Eigenkapitaleinsatzes kann Aufwandssteigerung nicht aufgefangen werden**  
**Haushaltsentwicklung der Kreise und Landschaftsverbände im Jahr 2013** 329
- Thesenpapier der kommunalen Spitzenverbände zur Dienstrechtsreform in Nordrhein-Westfalen** 338

## Aus dem Landkreistag

- Finanzausschuss des Landkreistages tagte im Kreis Höxter** 339

## Schwerpunkt: Flächenverbrauch / nachhaltiger Umgang mit Fläche: Zwischen Nachhaltigkeit und Ökonomie

- Erhebung „Nachhaltige Flächenentwicklung in den Kreisen“ – Thesen und Forderungen** 340
- KlimAix – Gewerbeflächen im Klimawandel** 344
- Region in der Balance – Nachhaltiges Flächenmanagement im Kreis Borken** 346
- Das Kreuz mit dem Flächenverbrauch** 348
- Der „Masterplan Grün“ zeigt, wo es lang geht** 349
- Meilenstein – ein ganz besonderes Zertifikat** 351
- LebensWerte, eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Kreis Unna** 353
- Die Bodenfunktionskarte als Planungshilfe** 356
- Die Bodenfunktions-, Eingriffs- und Kompensationsbewertung hilft** 359

## Themen

- Eckpunkte zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 (GFG 2014)** 361
- Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände NRW zu den Eckpunkten für eine Solidaritätsumlage im Stärkungspaktgesetz** 363
- Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtags zum Antrag „Kommunen fair behandeln – NRW braucht eine verlässliche und transparente Informationsgrundlage zum kommunalen Finanzbedarf“** 364
- Konstituierende Sitzung des Mittelstandsbeirats in Düsseldorf** 366
- Konstituierende Delegiertenversammlung des AAV: Wahl des neuen AAV-Vorstands und der AAV-Kommissionen** 367

## Das Porträt

- Dr. Brigitte Mandt – Die Neuverschuldung muss gestoppt werden** 369

# EILDienst

# 9/2013

## Im Fokus

Online-Solarpotenzialkataster im Kreis Mettmann ist gestartet	371
Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen	
In keinem anderen Bundesland derart schwierige Finanzlage der Kommunen	372
Landkreistag fordert Solidarität in der kommunalen Familie	373



## Kurznachrichten

### Allgemeines

Ein Stück Südwestfalen in Brüssel	373
Auszeichnung für den Oberbergischen Kreis	373
Social Media-Richtlinien: Rhein-Kreis Neuss veröffentlicht Social-Media-Richtlinien	374
Der Kreis Soest auf 148 Seiten zusammengefasst	374
Eine Reise durch den Kreis Kleve	375
Wissenswertes und Informatives auf einen Blick	375
Bericht und 4. Fortschreibung des Frauenförderplans für die Kreisverwaltung Warendorf	375
NRW-Shop für städtische Einrichtungen: NRW-Produkte kaufen und dabei Gutes tun	376
Mehr Einwohner in Nordrhein-Westfalen	376
1,6 Millionen Ausländer leben in Nordrhein-Westfalen	376
GVV-Kommunal präsentiert positives Geschäftsergebnis	376
Kreis Olpe ist die Hochburg der Speisefischzucht	377

### Arbeit und Soziales

Zahl der Erwerbstätigen in 18 kreisfreien Städten und 29 Kreisen NRWs gestiegen	377
Mehr erwerbstätige Mütter	377
Mehr Empfänger von Grundsicherung	377
Mehr Menschen benötigen Hilfe zum Lebensunterhalt	378

### Bauen und Planen

Immobilienpreise steigen	378
--------------------------	-----

### Familie, Kinder und Jugend

1,2 Prozent mehr Eheschließungen in Nordrhein-Westfalen	378
Neue Handreichung zu den Grundlagen zur Qualitätsentwicklung der Pflegekinderhilfe	378
Zahl der Adoptionen bleibt nahezu konstant	379



Familie, Kinder und Jugend	
Mehr U3 in Kindertagesbetreuung	379
Wenn mögliche Gefahr im Verzug ist	379
Gesundheit	
Leben mit Demenz – Handlungsansätze und Perspektiven des Rhein-Erft-Kreises	379
Säuglingssterblichkeit 2012 um 9,7 Prozent gesunken	379
Lungen- und Bronchialkrebs auf Vormarsch	380
Kreislaufferkrankungen sind die häufigste Todesursache	380
2,5 Prozent mehr Verstorbene	380
Schule und Weiterbildung	
Zwei Drittel der Viertklässler wechselten im Sommer 2012 zum Gymnasium oder zur Realschule	380
Die Gesamtschulen verzeichnen ein Plus	380
Münster hat in Sachen Abitur die Nase vorn	381
Mehr BAföG-Empfänger	381
Mehr Hochschulabsolventen	381
Das Personal an NRW-Hochschulen steigt	381
Umwelt	
Umweltschutzinvestitionen auf hohem Niveau	381
Energieverbrauch sinkt	382
Neue Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung	382
Schönheiten der Wupperaue	382
Verbraucher	
Eine Website für Nachhaltigkeit	382
Gourmets leben günstiger	383
Wirtschaft und Verkehr	
WFG für den Kreis Borken stellt den Geschäftsbericht 2012 vor – Auszeichnung mit dem Preis „Wirtschaftsförderung des Jahres“	383
Der Hochsauerlandkreis hat die meisten Ferienwohnungen	383
Interkommunale Zusammenarbeit	383
Persönliches	
Märkischer Kreis trauert um Vizelandrat Udo Vorländer	384
Hinweise auf Veröffentlichungen	384



## Umlageentwicklung: Trotz intensiven Eigenkapitaleinsatzes kann Aufwandssteigerung nicht aufgefangen werden Haushaltsentwicklung der Kreise und Landschaftsverbände im Jahr 2013

Von Dr. Martin Klein, Hauptgeschäftsführer des Landkreistages NRW, und Dr. Christian von Kraack, Hauptreferent beim Landkreistag NRW

Die Umlageentwicklung bei den Kreisen, der Städteregion Aachen und den Landschaftsverbänden kann trotz eines gewaltigen Eigenkapitaleinsatzes nicht annähernd mit der eingetretenen Aufwandssteigerung schritthalten: Die seit 2009 eingetretene Zunahme des jährlichen Gesamtaufwands der Kreise und Landschaftsverbände um 2,67 Mrd. Euro kann durch die Zunahme der Schlüsselzuweisungen (+124,6 Mio. Euro) und die des Aufkommens aus der allgemeinen Umlage (+784 Mio. Euro) selbst angesichts des seitherigen Eigenkapitaleinsatzes von 1,02 Mrd. Euro nicht aufgefangen werden. Zwischen Schlüsselzuweisungs- und Umlagesteigerung sowie Eigenkapitaleinsatz auf der einen und Aufwandsteigerung auf der anderen Seite klafft in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 eine Lücke von insgesamt 732 Mio. €. Die Steigerung der allgemeinen Umlage der Kreise in den Jahren 2009 bis 2013 entspricht gerade einmal der kumulierten Steigerung in drei einzelnen Sozialleistungsbereichen (Kosten der Unterkunft, Hilfe zur Pflege und Pflegegeld) und der Zunahme der Landschaftsumlagezahllast der Kreise im gleichen Zeitraum (+444 Mio. Euro). Steigerungen in sonstigen Sozialleistungsbereichen oder im Personal- und Sachaufwand aller anderen Verwaltungsbereiche werden dadurch nicht abgedeckt. Bei den Landschaftsverbänden ist die Lage entsprechend, denn in ihren Haushalten wird die Steigerung der Landschaftsumlage in den Jahren 2009 bis 2013 allein von der Steigerung des größten Aufwandsblocks, der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, um 120 Prozent übertroufen. Dass die damit vorliegende strukturelle Lücke durch Aufwandsreduzierungen an anderer Stelle ausgeglichen werden kann, ist angesichts ihres Umfangs illusorisch: Umso wichtiger ist es, den atemberaubenden Eigenkapitalverzehr der Kreise und Landschaftsverbände zu stoppen. Die Ergebnisse der durch den Landkreistag Nordrhein-Westfalen durchgeführten

Erhebung zur Entwicklung der Haushalte der 31 kreislichen Gebietskörperschaften (30 Kreise und Städteregion Aachen) sowie der beiden Landschaftsverbände (Landschaftsverband Rheinland und Landschaftsverband Westfalen-Lippe) im Jahr 2013 zeigen, dass die Umlageentwicklung trotz erheblichen Eigenkapitaleinsatzes nicht annähernd mit der eingetretenen Aufwandssteigerung schritthält.

### 1. Zur Gesamtlage der Haushalte

Die Kreise und die Städteregion Aachen (nachfolgend: die Kreise) hatten bereits während der Finanzmarktkrise trotz deutlich gestiegener Gesamtaufwendungen den wegbrechenden Umlagegrundlagen nur mit zurückhaltenden Umlagesatzerhöhungen gegengesteuert, damit im Jahr 2011 weniger an allgemeiner Kreisumlage eingenommen und dies durch kumulativen Eigenkapitaleinsatz zugunsten der kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von 596 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 ergänzt. Im Haushaltsjahr 2012 hatten sie ausschließlich orientiert an den Steigerungen der Aufwendungen für soziale Leistungen reagiert. Insofern wurden angesichts flächendeckend steigender Umlagegrundlagen die Hebesätze abgesenkt.

Diesen Kurs setzen sie im Haushaltsjahr 2013 fort: Im zweiten Jahr in Folge senken sie den Hebesatz um durchschnittlich 0,3 auf nunmehr 40,66 Hebesatzpunkte. Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage liegt damit im zweiten Jahr in Folge unter dem durchschnittlichen des Haushaltsjahrs 2007 (siehe Grafik 1, Seite 330).

Zwar führt dies angesichts der im Durchschnitt gestiegenen Umlagegrundlagen (2013/2012: +1,77 Prozent) (siehe Grafik 2, Seite 330) zu einem um landesweit insgesamt 38 Mio. Euro bzw. 0,75 Prozent höheren Aufkommen an allgemeiner Kreisumlage, das sich folgendermaßen verteilt (siehe Grafik 3, Seite 331):

Die Gesamtaufwendungen der Kreise steigen jedoch im Haushaltsjahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt um 395 Mio. Euro bzw. 3,5 Prozent – in vielen Kreisen um bis zu 4 bis 7 Prozent – im Einzelfall sogar um bis zu 13 Prozent (siehe Grafik 4, Seite 331). Die dargestellte leichte Steigerung des Aufkommens der allgemeinen Kreisumlage unterschreitet damit die Steigerung der Gesamtaufwendungen um 357 Mio. Euro (90 Prozent). Die Steigerung des Aufkommens der allgemeinen Kreis- und Städteregionsumlage unterschreitet dabei erneut die der Landschaftsumlagezahllast der Kreise (2013: +57 Mio. Euro bzw. 2,7 Prozent). Gleichzeitig steigen die „eigenen“ Aufwendungen der Kreise für soziale Leistungen schon in den drei einzelnen Blöcken

- der Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (+1,68 Prozent; +27 Mio. Euro),
- des Pflegegelds (+4,28 Prozent; +12 Mio. Euro) und
- der Hilfe zur Pflege (+3,42 Prozent; +12 Mio. Euro)

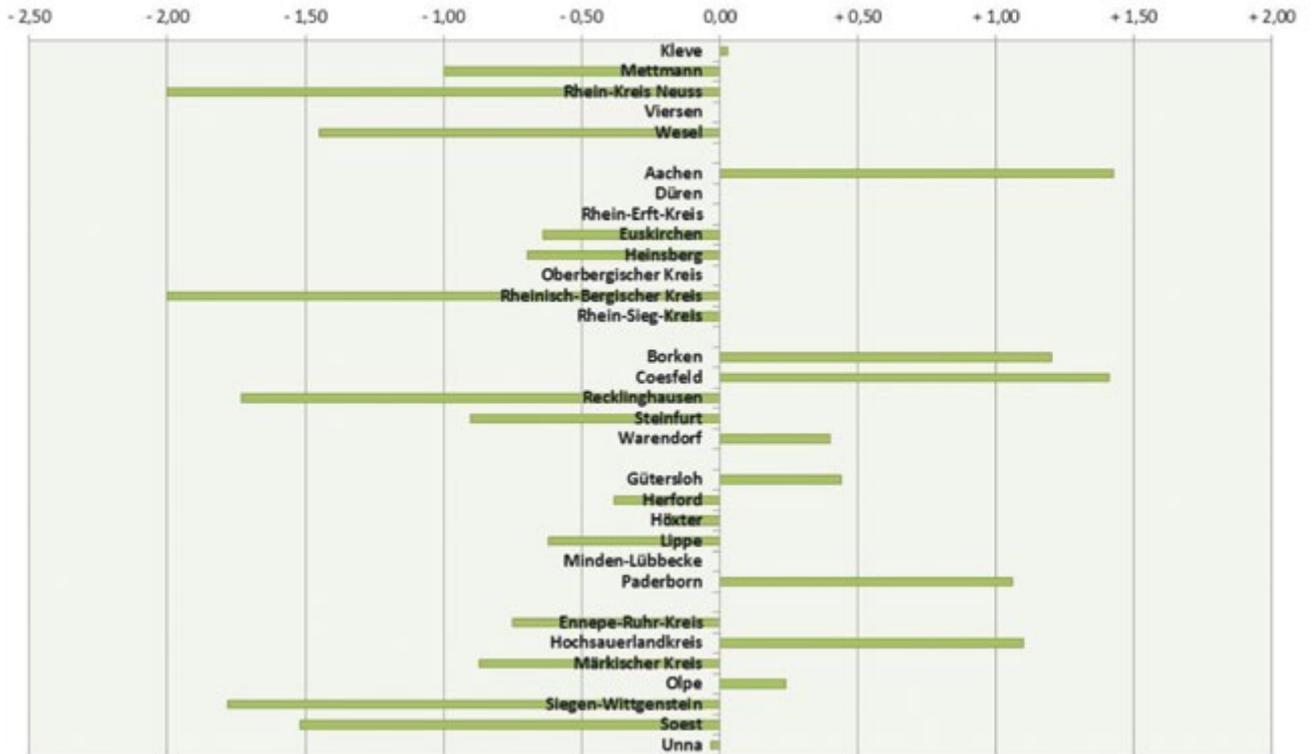
und damit insgesamt um etwa 50 Mio. Euro. Der Anteil des um die gezahlte Landschaftsumlage bereinigten Kreisumlageaufkommens an der von den Gemeinden erhobenen Gesamtumlage geht damit weiter zurück: Das benötigte Kreisumlageaufkommen geht zu inzwischen 43 Prozent auf die abzuführende Landschaftsumlage zurück, die im Jahr 2013 zu 54 Prozent durch die Kreise aufzubringen ist (Rheinland: 45 Prozent; Westfalen-Lippe: 66 Prozent) (siehe Grafik 5, Seite 332).

Insgesamt entspricht damit die Steigerung der allgemeinen Umlage der Kreise in den Jahren 2009 bis 2013 gerade einmal der kumulierten Steigerung in drei einzelnen Sozialleistungsbereichen (Kosten der Unterkunft, Hilfe zur Pflege und Pflegegeld) und der Zunahme der Landschaftsumlagezahllast der Kreise im gleichen Zeitraum (siehe Grafik 6, Seite 333): Steigerungen in sonstigen Sozialleistungsbereichen oder im Personal- und Sachauf-



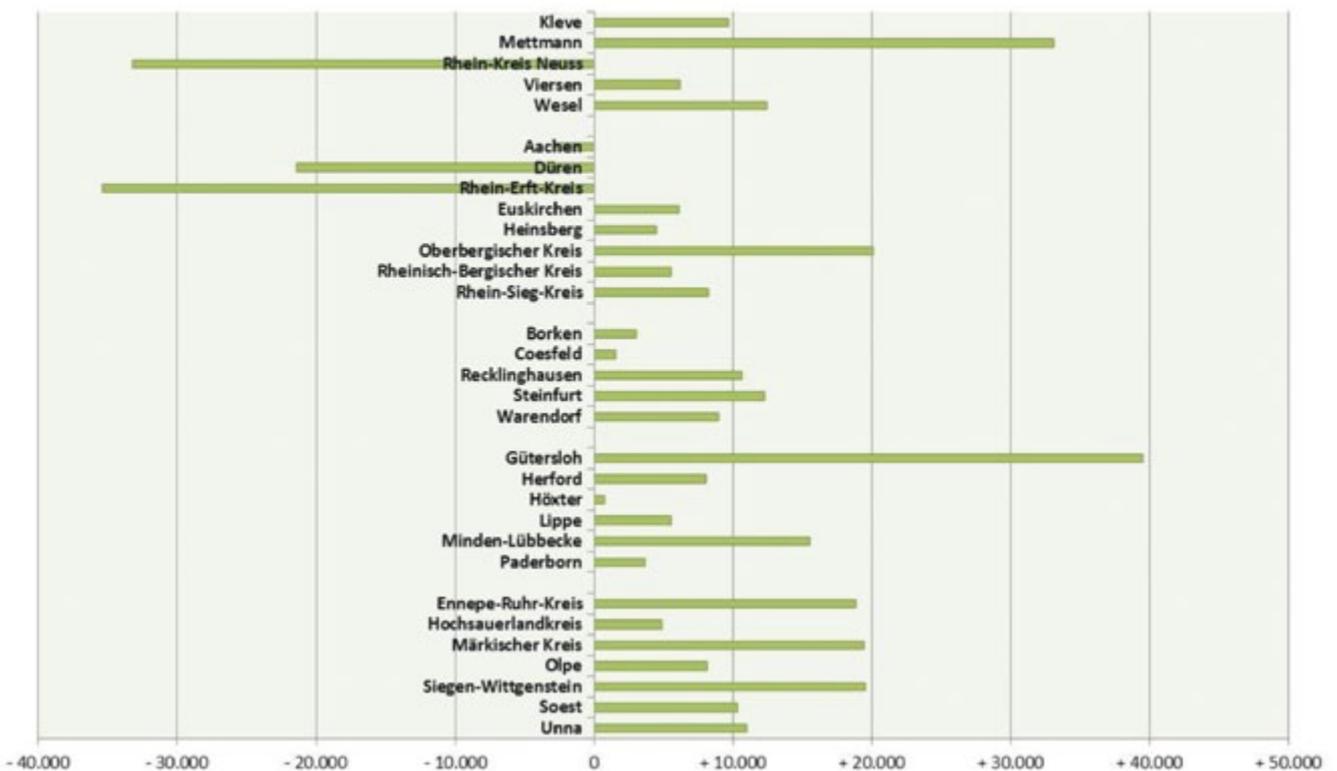
### Differenz Hebesatz Allgemeine Umlage 2013/2012

Grafik 1



### Differenz Umlagegrundlagen 2013/2012

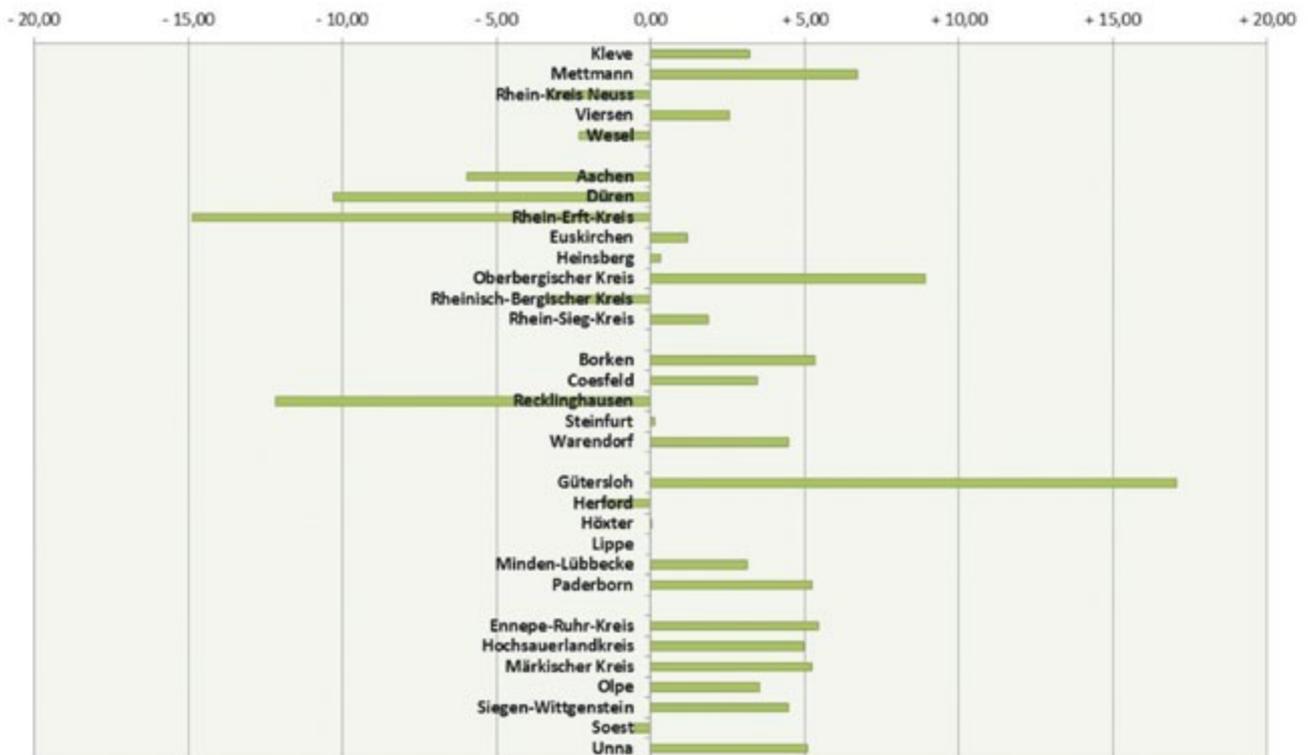
Grafik 2





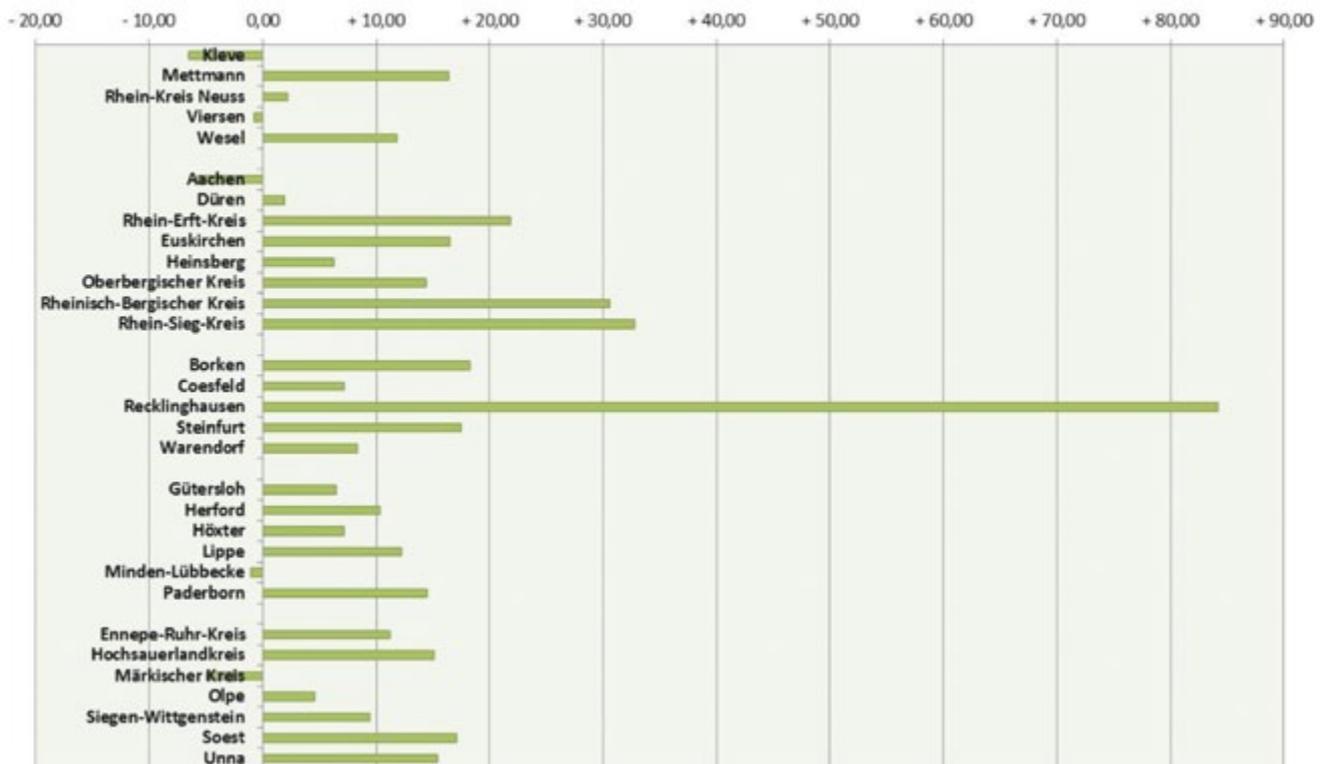
Differenz Aufkommen Allgemeine Umlage 2013/2012 (T€)

Grafik 3



Differenz Gesamtaufwendungen 2013/2012 (T€)

Grafik 4



wand aller anderen Verwaltungsbereiche werden dadurch nicht abgedeckt. Bei den Landschaftsverbänden ist die Lage entsprechend, denn in ihren Haushalten wird die Steigerung der Landschaftsumlage in den Jahren 2009 bis 2013 schon von der Steigerung der Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen um 120 Prozent übertroffen (siehe Grafik 7, Seite 333).

Die erreichte Verwaltungseffizienz ist dabei sehr hoch: So beträgt der Anteil der Aufwendungen für den Produktbereich 01 (Innere Verwaltung) in den Kreisen/der Städteregion im Haushaltsjahr 2013 im Durchschnitt nur 8,37 Prozent der Gesamtaufwendungen.

Nicht zuletzt angesichts der die genannten Aufwandsteigerungen im Bereich der Sozialleistungen deutlich unterschreitenden Anhebung des Aufkommens der Kreis-, Städteregions- und Landschaftsumlagen ist der Eigenkapitalverzehr der Kreise und Landschaftsverbände unverändert extrem: Hatten Kreise und Landschaftsverbände schon im Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2012 etwa 911 Mio. Euro ihrer sich Anfang 2009 auf kumuliert etwa 1,28 Mrd. Euro (Kreise: 820 Mio. Euro; Landschaftsverbände: 460 Mio. Euro) belaufenden landesweit kumulierten Aus-

gleichsrücklagen verbraucht (Kreise: 533 Mio. Euro; Landschaftsverbände: 378 Mio. Euro), werden sie auch im Haushaltsjahr 2013 etwa 151 Mio. Euro an Ausgleichsrücklagemitteln einsetzen (Kreise: 107 Mio. Euro; Landschaftsverbände: 44 Mio. Euro). Der Einsatz von Ausgleichsrücklagemitteln wird sich damit bis Ende 2013 auf fast 1,063 Mrd. Euro belaufen (Kreise: 640 Mio. Euro; Landschaftsverbände: 422 Mio. Euro).

Die vereinnahmten Umlagen reichen damit offensichtlich seit etlichen Jahren nicht mehr aus, um eine dauerhaft gesunde Haushaltswirtschaft der Kreise und Landschaftsverbände sicherzustellen, auf die § 9 Satz 1 KrO NRW sie verpflichtet.

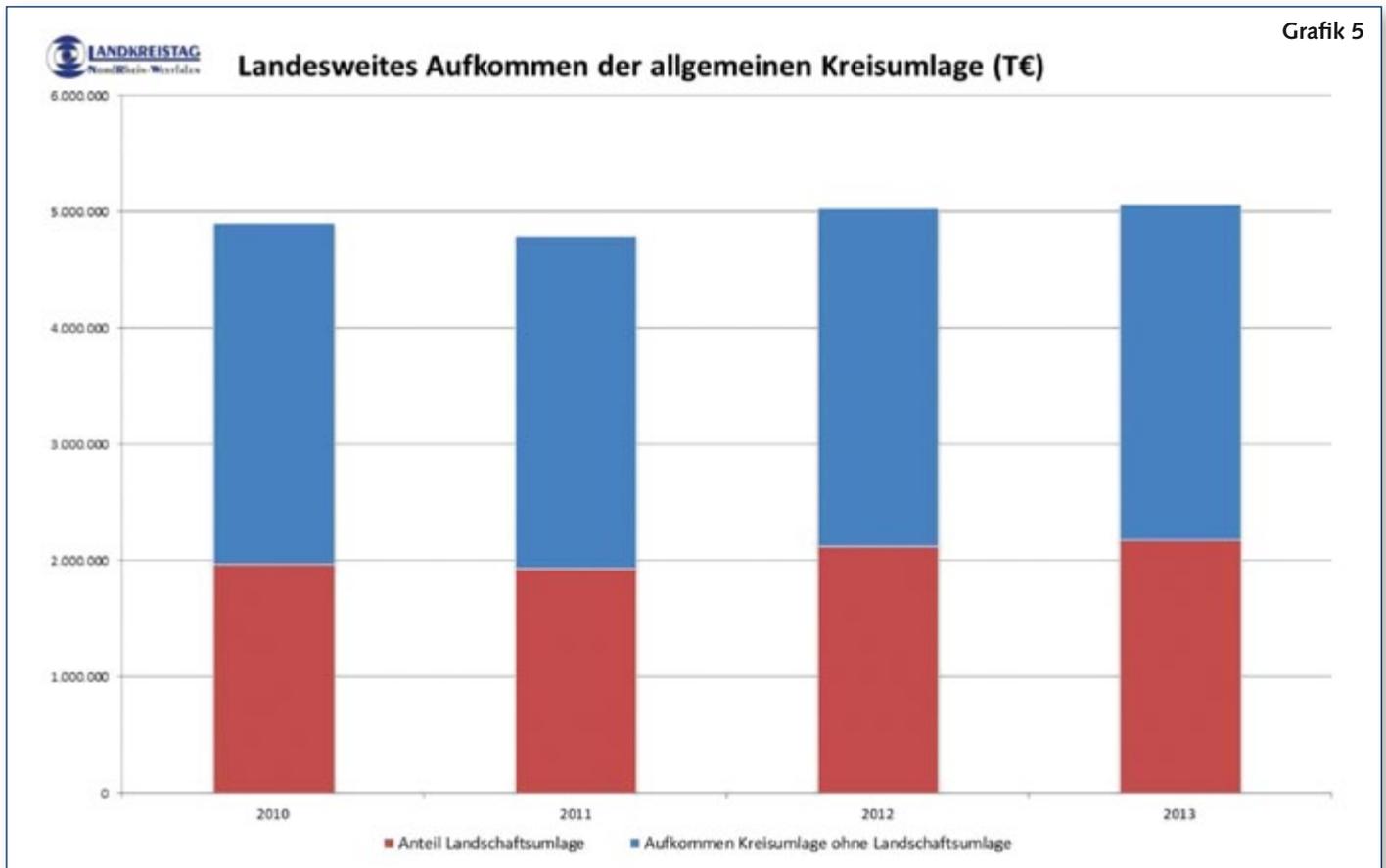
Umlagemindernd wirken davon im kreisangehörigen Raum die eingesetzten Ausgleichsrücklagemittel der Kreise zu 100 Prozent und die eingesetzten Ausgleichsrücklagemittel der beiden Landschaftsverbände entsprechend dem jeweiligen Anteil der Kreise an den Umlagegrundlagen des die Ausgleichsrücklagemittel jeweils einsetzenden Landschaftsverbandes im jeweiligen Jahr.

Landesweit betrachtet, wirkten die eingesetzten Ausgleichsrücklagemittel der Landschaftsverbände damit kreisumlagemindernd zu 42,69 Prozent im Jahr 2009

(im Jahr 2009 setzte der LWL keine Ausgleichsrücklage ein), zu 61,67 Prozent im Jahr 2010, zu 62,23 Prozent im Haushaltsjahr 2011, zu 46,74 Prozent im Haushaltsjahr 2012 und zu 58,29 Prozent im Haushaltsjahr 2013. Zusammengefasst erfolgte bzw. erfolgt damit im Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2013 ein kreisumlagemindernder Ausgleichsrücklagemittelseinsatz von etwa 887 Mio. Euro. Die im Zeitraum 2009 bis 2013 erzielte Umlagedämpfung im kreisangehörigen Raum entspricht damit im Volumen dem, das ein jährliches Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für die Kreise bedeutet.

Was die allgemeine Rücklage angeht, so planen zwar drei Kreise Entnahmen im Haushaltsjahr 2013. Diese belaufen sich jedoch nur auf kumuliert 14,7 Mio. Euro und sind jeweils nicht mit Umlagedämpfungsmaßnahmen begründet, sondern dienen im Einzelfall dazu, in der Haushaltswirtschaft eines Vorjahrs erzielte Überdeckungen „wiedereinzusetzen“.

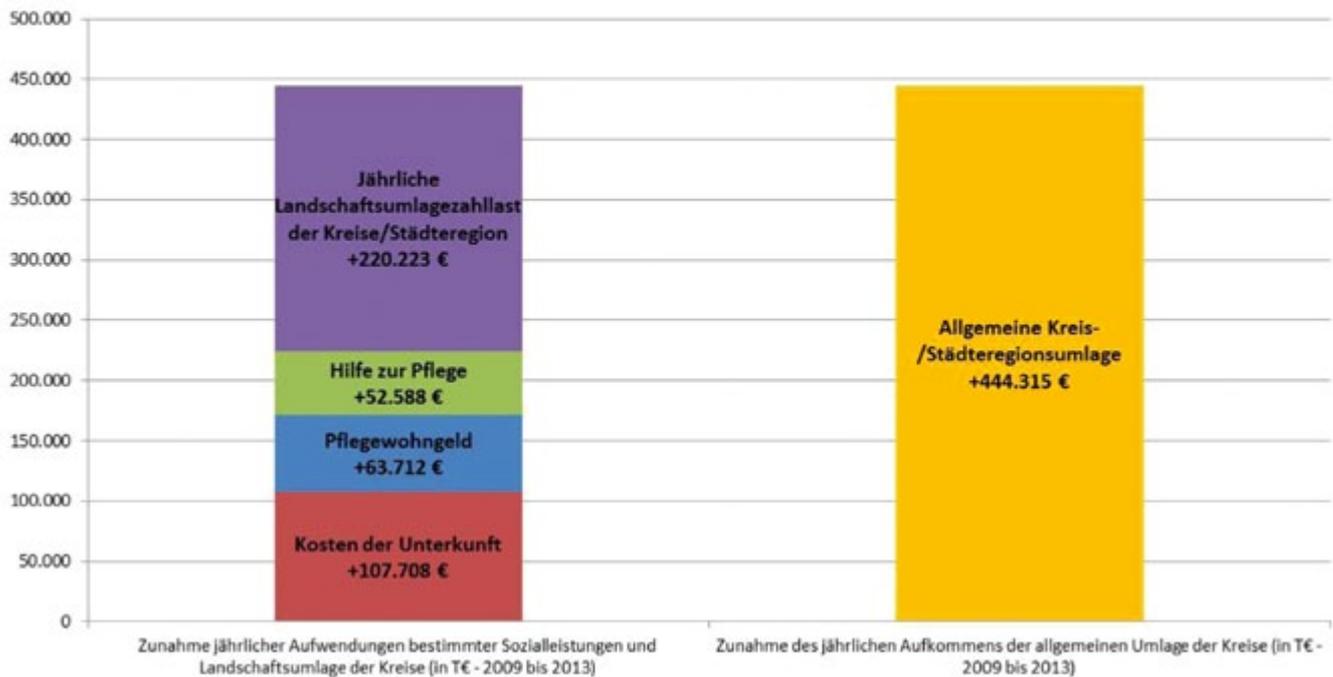
Insgesamt ist festzustellen, dass 24 der 31 Kreise und beide Landschaftsverbände auch im Haushaltsjahr 2013 keinen originären/echten Haushaltsausgleich mehr erreichen, sondern diesen fiktiv, also über den Einsatz der Ausgleichsrücklage, herbeiführen.





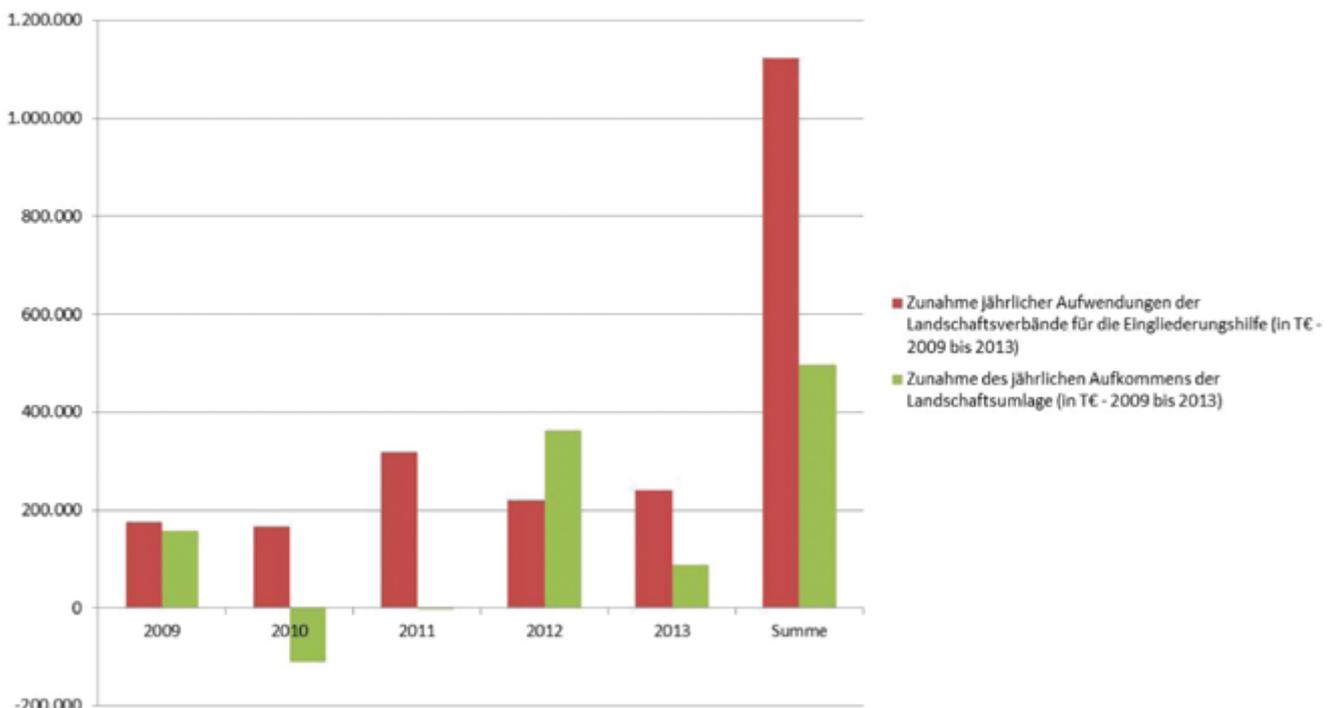
### Steigerung bestimmter Sozialaufwendungen und der Landschaftsumlagezahl last der Kreise im Vergleich zur Steigerung der allgemeinen Kreisumlage (in T€ p.a. - 2009 bis 2013)

Grafik 6



### Zunahme der Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Behinderte und Zu-/Abnahme des Aufkommens aus der Landschaftsumlage 2009 bis 2013 (in T€)

Grafik 7



Die Entwicklung der Haushalte der Kreise und Landschaftsverbände ist damit mehr als bedenklich: Die seit dem Haushaltsjahr 2009 eingetretene Zunahme des jährlichen Gesamtaufwands der Kreise und Landschaftsverbände um 2,67 Mrd. Euro kann durch die Zunahme der Schlüsselzuweisungen (+124,6 Mio. Euro) und die des Aufkommens aus der allgemeinen Umlage (+784 Mio. Euro) selbst bei zwischenzeitlichem Eigenkapitaleinsatz von 1,02 Mrd. Euro nicht annähernd aufgefangen werden (siehe Grafik 8, Seite 334).

Zwischen Schlüsselzuweisungen- und Umlagesteigerung sowie Eigenkapitaleinsatz auf der einen Seite und Aufwandsteigerungen auf der anderen Seite klafft damit in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 eine Lücke von insgesamt 732 Mio. €. Dass diese Lücke durch Ertragssteigerungen oder Aufwandsreduzierungen an anderer Stelle ausgeglichen werden kann ist schon angesichts ihres Umfangs illusorisch.

## 2. Zur Entwicklung der Teil-/ Sonderkreisumlagen

### a) Zur Jugendamtsumlage

Bemerkenswert ist, dass das landesweite Aufkommens aus der Jugendamtsumlage in den 27 kreislichen Gebietskörperschaften

mit Kreisjugendamt (alle außer den Kreisen Ennepe-Ruhr, Mettmann, Recklinghausen und Rhein-Erft) im Jahr 2013 sogar rückläufig ausfällt: Es ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um landesweit durchschnittlich 3 Prozent (2012/2011: +0,55 Prozent; 2011/2010: +3,7 Prozent; 2010/2009: +8,22 Prozent) festzustellen – und dies, obwohl die Zahl der Gemeinden, die die Kinder- und Jugendhilfe über die Kreise abwickeln, im letzten Jahr um 6 auf insgesamt 229 gestiegen ist (siehe Grafik 9, Seite 335).

Die Spreizung der Entwicklung ist – wie in diesem Bereich gewohnt – entsprechend weit: Sie schwankt zwischen einer Aufkommenssteigerung in 16 kreislichen Gebietskörperschaften (um bis zu 13 Prozent) und einem Aufkommensrückgang in 11 Fällen (um bis zu 19 Prozent). Der außerhalb dieser Schwankungsbreite liegende Aufkommensrückgang im Kreis Gütersloh (71 Prozent) hängt mit dem Ausscheiden von Gemeinden aus dem Bereich des Kreisjugendamtes in den vergangenen Jahren zusammen (siehe Grafik 10, Seite 335).

Der Satz der Jugendamtsumlage wurde dabei in 13 der betroffenen kreislichen Gebietskörperschaften gesenkt und in 13 Fällen erhöht. In einem Fall ist er gleich geblieben (siehe Grafik 11, Seite 336).

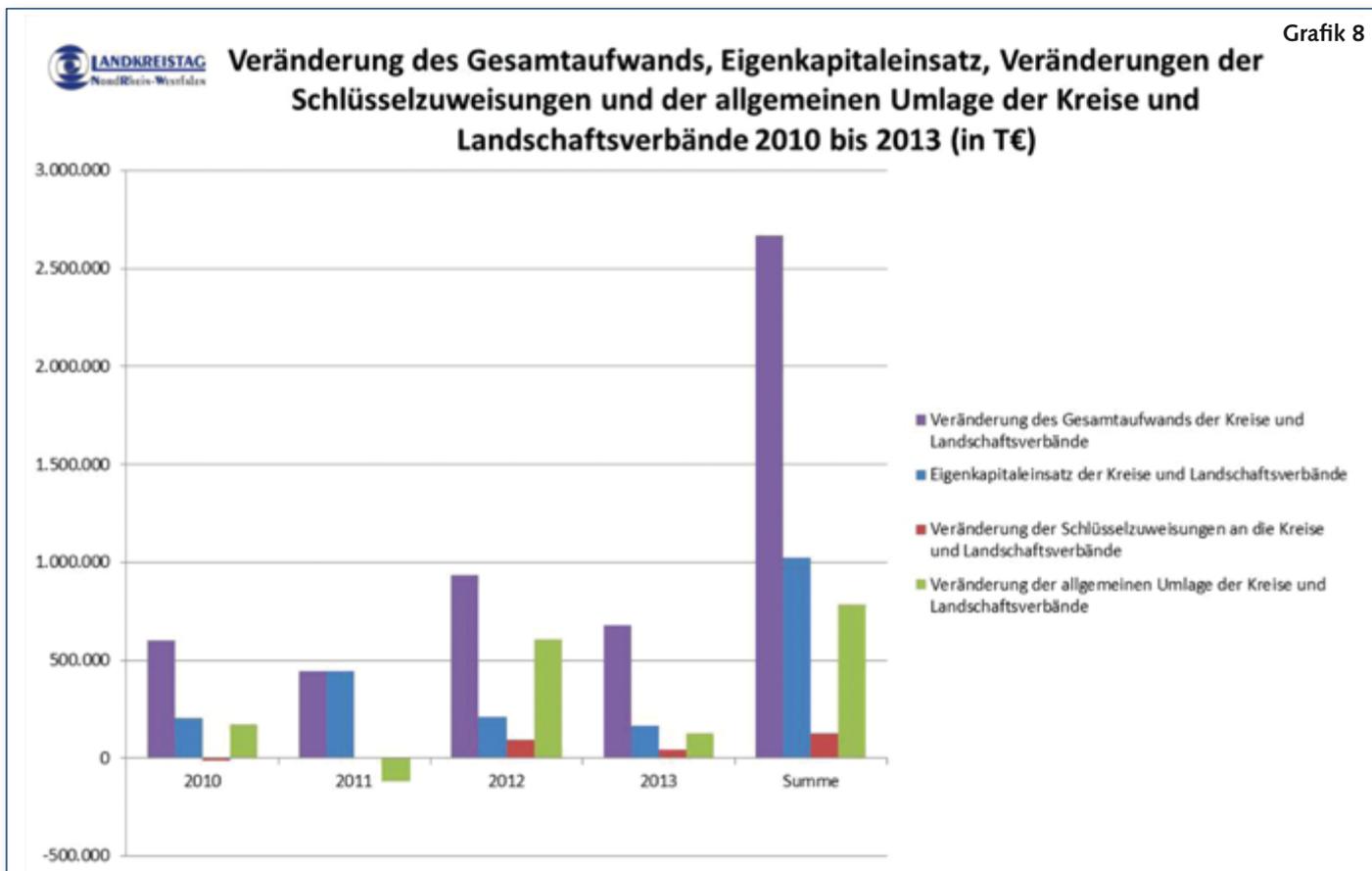
### b) Zur ÖPNV-Umlage

Die ÖPNV-Umlage wird im Jahr 2013 noch in acht kreislichen Gebietskörperschaften erhoben (2012: 8; 2011: 9; 2010: 9; 2009: 9). Das Aufkommen ist dabei in 4 dieser Gebietskörperschaften gestiegen und in 4 Fällen gesunken. Landesweit ist im Haushaltsjahr 2013 ein Rückgang um 0,43 Prozent (2012: +3,67 Prozent (2011/2010: +13,03 Prozent; 2010/2009: +3,81 Prozent) auf landesweit nunmehr 59,4 Mio. Euro zu verzeichnen (2012: 59,8 Mio. Euro; 2011: 57,7 Mio. Euro; 2010: 51 Mio. Euro; 2009: 49,1 Mio. Euro) (siehe Grafik 12, Seite 336).

Die besondere Verbesserung im Rhein-Sieg-Kreis gegenüber dem Vorjahr ist dabei insbesondere auf geringere Defizit- ausgleiche des Busverkehrs (Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft) zurückzuführen.

### c) Zu sonstigen Sonder-/Teilkreisumlagen

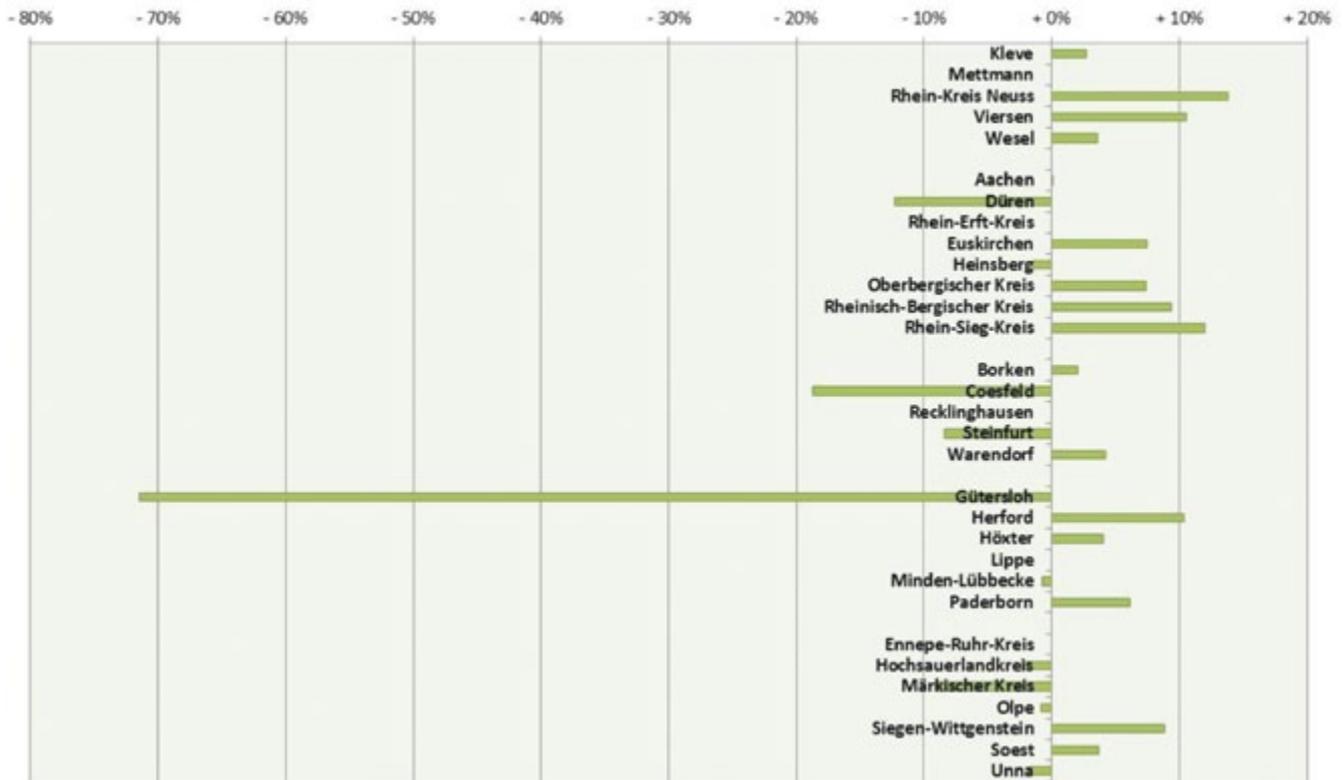
Sonstige Sonder-/Teilkreisumlagen werden im Haushaltsjahr 2012 in 14 Kreisen erhoben (2012:14; 2011: 15; 2010: 16; 2009: 16). Ihre Gegenstände waren Schulen, Berufsschulen, Kreisfahrbüchereien, Musikschulen, Volkshochschulen, Entwässerungsanstalten, die Abfallbeseitigung und die Drogenberatung. Wegen des jeweils eng begrenzten Gegenstandes ihrer





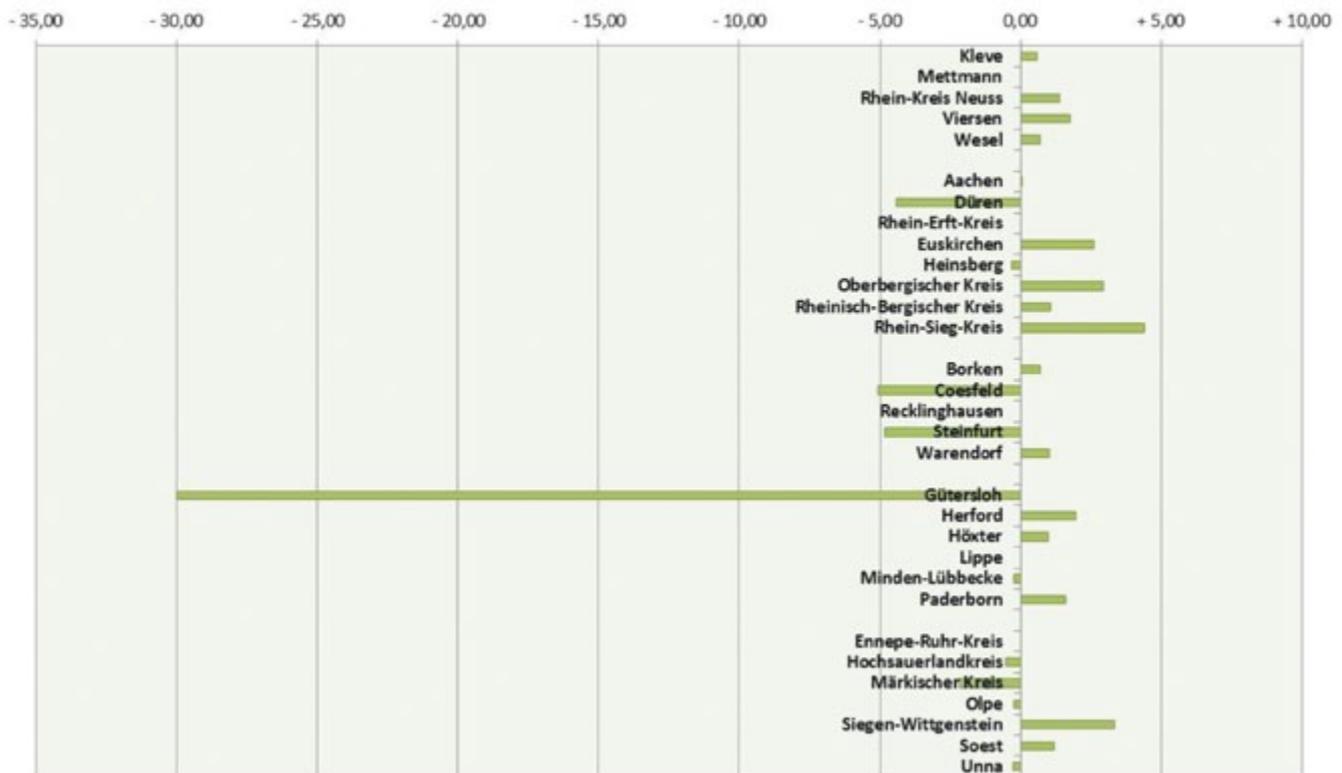
### Prozentuale Veränderung Aufkommen Jugendamtsumlage 2013/2012

Grafik 9

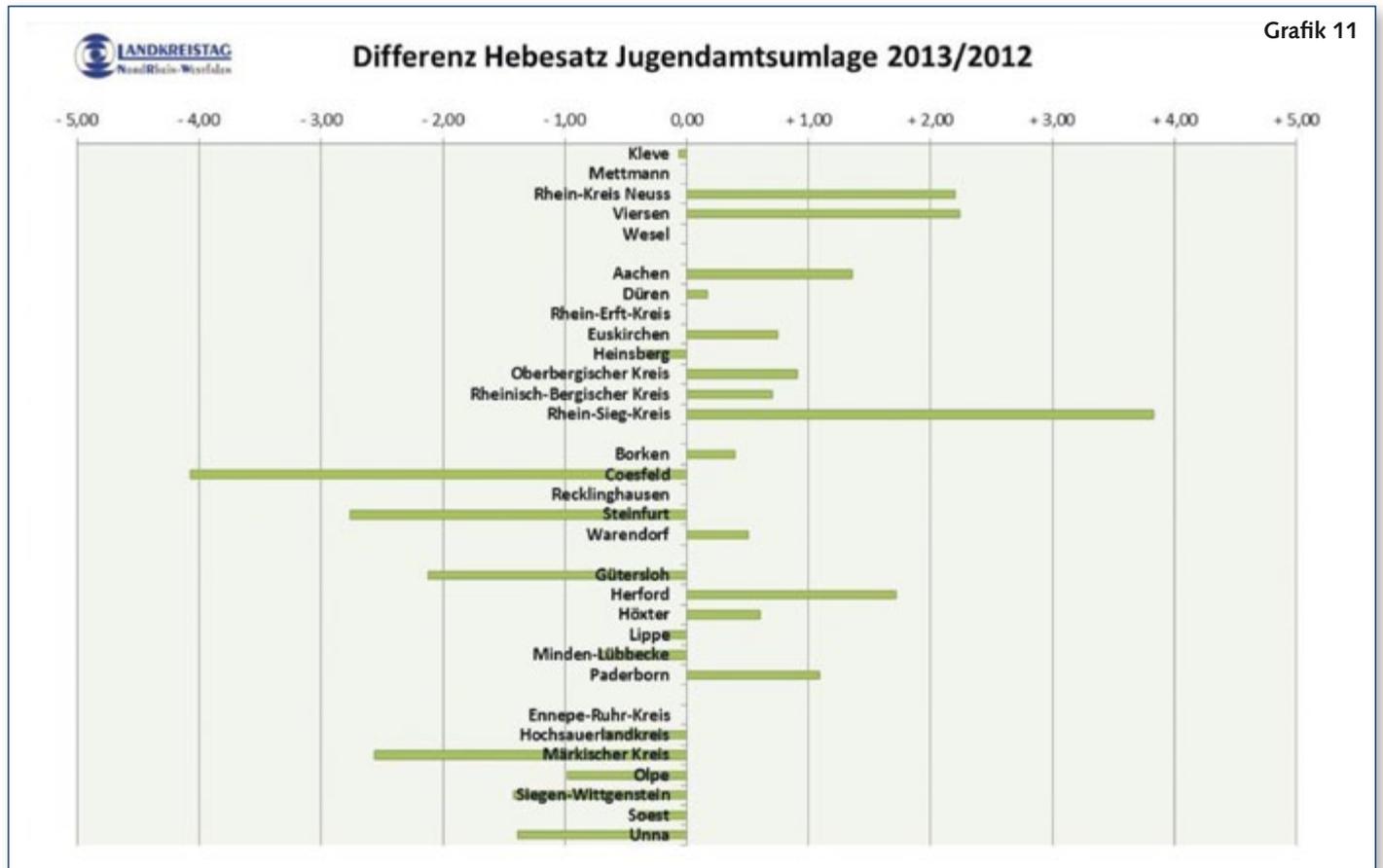


### Differenz Aufkommen Jugendamtsumlage 2013/2012 (T€)

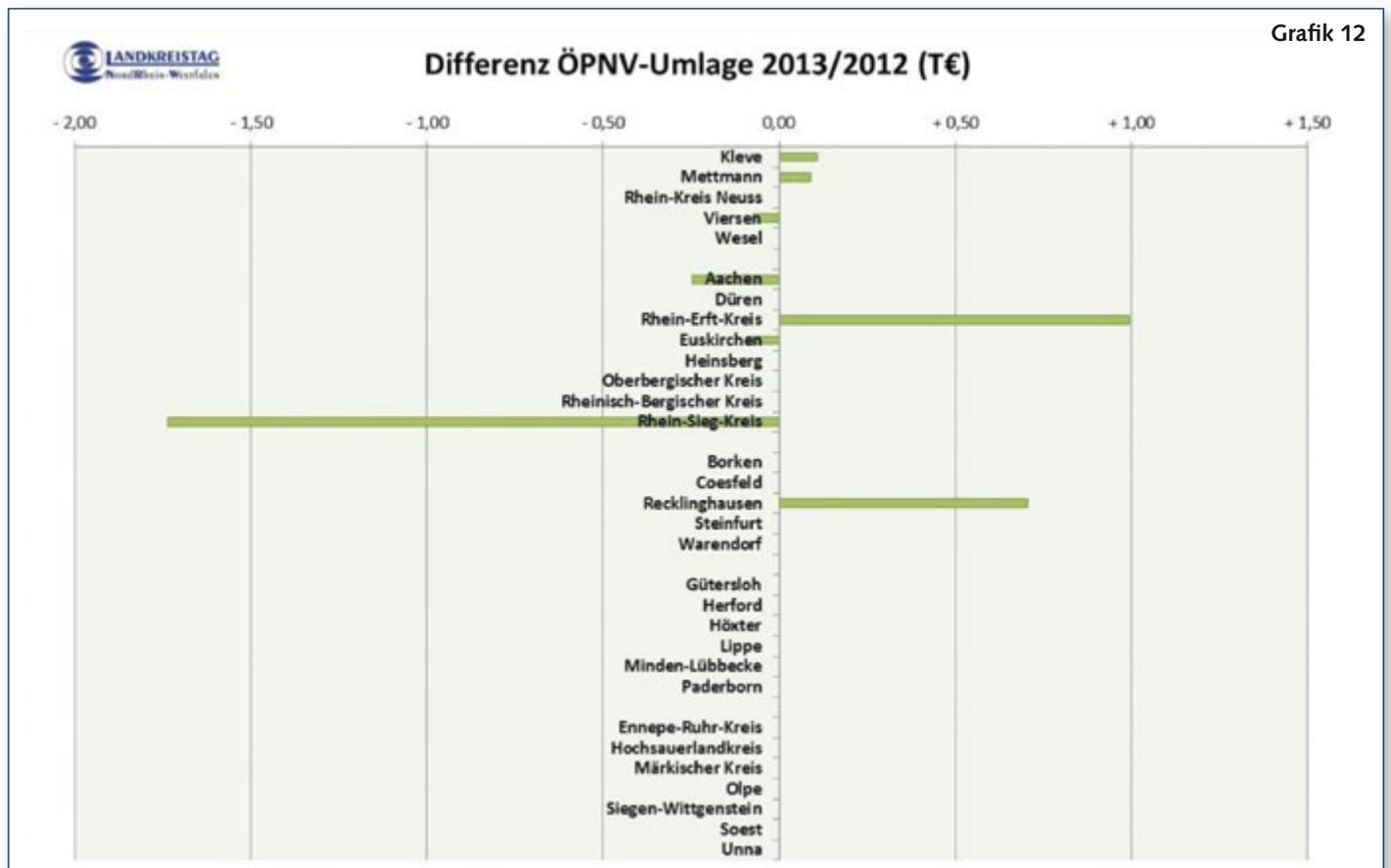
Grafik 10



Grafik 11



Grafik 12



Erhebung ist das Volumen dieser Sonder-/Teilkreisumlagen stark volatil: Nachdem es im Vergleich zum jeweils vorhergehenden Haushaltsjahr im Haushaltsjahr 2010 um 4 Prozent gestiegen war, war es 2011 um 20 Prozent gefallen, 2012 wieder um 11 Prozent und 2013 um 8 Prozent gestiegen. Mit einem landesweiten Volumen von im Haushaltsjahr 2013 29,4 Mio. Euro ist ihre Bedeutung jedoch nachrangig.

### 3. Bewertung

Die Umlageentwicklung bei den Kreisen, der Städteregion Aachen und den Landschaftsverbänden hält selbst bei intensivem Eigenkapitaleinsatz nicht annähernd mit der eingetretenen Aufwandssteigerung Schritt: Die seit 2009 eingetretene Zunahme des jährlichen Gesamtaufwands der Kreise (einschließlich der Städteregion Aachen) und der Landschaftsverbände um 2,67 Mrd. Euro kann durch die Zunahme der Schlüsselzuweisungen (+124,6 Mio. Euro) und die des Aufkommens aus der allgemeinen Umlage (+784 Mio. Euro) selbst bei zwischenzeitlichem Eigenkapitaleinsatz von 1,02 Mrd. Euro nicht aufgefangen werden. Zwischen Schlüsselzuweisungs- und Umlagesteigerung sowie Eigenkapitaleinsatz auf der einen und Aufwandsteigerung auf der anderen Seite klafft in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 eine Lücke von insgesamt 732 Mio. €. Die Steigerung der allgemeinen Umlage der Kreise in den Jahren 2009 bis 2013 entspricht gerade einmal der kumulierten Steigerung in drei einzelnen Sozialleistungsbereichen (Kosten der Unterkunft, Hilfe zur Pflege und Pflegewohngeld) und der Zunahme der Landschaftsumlagezahllast der Kreise im gleichen Zeitraum (+444 Mio. Euro). Steigerungen in sonstigen Sozialleistungsbereichen oder im Personal- und Sachaufwand aller anderen Verwaltungsbereiche werden dadurch nicht abgedeckt. Bei den Landschaftsverbänden ist die Lage entsprechend, denn in ihren Haushalten wird die Steigerung der Landschaftsumlage in den Jahren 2009 bis 2013 allein von der Steigerung der Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behin-

derungen um 120 Prozent übertroffen. Dass die damit vorliegende strukturelle Lücke durch Aufwandsreduzierungen an anderer Stelle ausgeglichen werden kann, ist angesichts ihres Umfangs illusorisch: Umso wichtiger ist es, den gravierenden Eigenkapitalverzehr der Kreise und Landschaftsverbände zu stoppen, wenn die Fähigkeit dieser Gebietskörperschaften zur Erbringungen der sozialen Leistungen – für die sie im kreisangehörigen Raum zu über 80 Prozent des Ausgabe Volumens zuständig sind (u. a. in den Bereichen der Sozialleistungen für Langzeitarbeitslose, Pflegebedürftige, Geringverdienende, Erwerbsunfähige, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit zu geringen Renten oder für Kinder und Jugendliche) – nicht in wenigen Jahren grundlegend gefährdet werden soll. Dazu steht nicht mehr viel Zeit zur Verfügung, denn von den in den Bilanzen zum 01.01.2009 ausgewiesenen Ausgleichsrücklagen werden nach dem 31.12.2013 nur noch Bruchteile übrig sein. Es wird daher alles davon abhängen, dem politischen Druck zum Rückgriff auf die allgemeine Rücklage standzuhalten. Rechtlich ist die Lage eindeutig, da die Kreise nach § 56 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW rechtlich gezwungen sind, eine Kreisumlage zu erheben, die die nach sonstigen Erträgen verbleibende Deckungslücke vollständig schließt („ist“ zu erheben; nicht: „kann“ erhoben werden). Denn die Vorschriften zur Haushaltswirtschaft der GO NRW sind auf die Kreise nach § 53 Abs. 1 KrO NRW nur entsprechend anzuwenden, soweit die KrO NRW nichts Abweichendes vorsieht. Die Vorschrift des § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW, die die Zulässigkeit der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage im Plan abweichend von der Grundpflicht der Gemeinde zum originären oder fiktiven Haushaltsausgleich (§ 75 Abs. 2 GO NRW) zulässt, wird für Kreise durch die unbedingte Haushaltsausgleichspflicht der §§ 56 Abs. 1 Satz 1 und 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 75 Abs. 2 GO NRW verdrängt. Daran ändert auch die Einführung des § 56 b KrO NRW (Haushaltssicherungskonzept – HSK) nichts: Diese Vorschrift geht zwar von einer Situation aus, in der ein Kreis keinen Haus-

haltsausgleich erreicht und ordnet für diesen Fall in entsprechender Anwendung des § 76 GO NRW die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts an. Dieser Verweis kann regelungssystematisch jedoch – wegen der unbedingten Pflicht der Kreise zum Haushaltsausgleich im Plan – nur vor dem Hintergrund verstanden werden, dass § 76 GO NRW auch eine HSK-Pflicht bei Nichterreichung des Haushaltsausgleichs im Jahresabschluss (Verringerung der allgemeinen Rücklage durch Entwicklungen der unterjährigen Haushaltswirtschaft) vorsieht (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW). Aus dem Verweis des § 56 b KrO NRW auf § 76 GO NRW kann daher nicht auf eine Zulässigkeit der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage der Kreise im Plan geschlossen werden. Diese Auslegung findet sich im Einklang mit der aktuellen Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (HessVGH) vom 14.02.2013 – 8 A 816/12 (Landkreis Kassel ./ Land Hessen), nach der die Selbstverwaltung des Kreises ihre Grenze in den allgemeinen Gesetzen findet, die für Kreise wiederum die Pflicht zum Haushaltsausgleich vorsehen. Ein unauskömmlich dotierter Umlagesatz und geplanter Ausgleich des Defizits über Liquiditätskredite verstößt gegen diese Pflicht und steht außerhalb des Rahmens des Selbstverwaltungsrechts. Etwas anderes gilt angesichts der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 31.01.2013 – BVerwG 8 C 1.12 (Ortsgemeinde Malbergweich ./ Landkreis Bitburg-Prüm) erst dann, wenn als mehr als 100 Prozent der Finanzkraft der Gemeinde durch die (Kumulation der) Umlage(n) abgeschöpft wird und dies nicht nur die Momentaufnahme eines Jahres, sondern strukturell dauerhafter Natur ist (Erdrosselungsgrenze). Spätestens dann wird es – unabhängig von der Frage der vom Land zu gewährleistenden finanziellen Mindestausstattung in Art. 79 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen – die Aufgabe des Landes sein, die Zahlung der Sozialleistungen sicherzustellen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 20.32.01.1

# Thesenpapier der kommunalen Spitzenverbände zur Dienstrechtsreform in Nordrhein-Westfalen

Parallel zur Beratung des zwischenzeitlich beschlossenen Dienstrechtsanpassungsgesetzes hat das Ministerium für Inneres und Kommunales in Abstimmung mit dem Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen darüber informiert, dass die zweite Stufe einer Weiterentwicklung des Dienstrechts mit einer Novelle der Laufbahnverordnung und der Vorlage eines sogenannten Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes eingeleitet werden soll. Dazu sind zwischenzeitlich erste Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände geführt worden. Vor diesem Hintergrund haben die kommunalen Spitzenverbände auf Ebene der Geschäftsstellen in Anknüpfung an frühere Stellungnahmen ein Thesenpapier erarbeitet. Es erhebt nicht den Anspruch, sämtliche aktuellen Fragestellungen abschließend zu behandeln. Das Thesenpapier versteht sich vielmehr als eine zusammenfassende Darstellung der kommunalen Erwartungen an eine Dienstrechtsreform, die den Verantwortungs- und Entscheidungsträgern der zuständigen Ministerien wie auch den Landtagsfraktionen und Gewerkschaftsvertretern im Sinne eines Diskussionsbeitrages als Basis für vertiefende Erörterungen zugeleitet worden ist. Durch den Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen wurde das Thesenpapier nach vorbereitender Beratung im Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal einstimmig verabschiedet. Es ist nachstehend dokumentiert und im Übrigen unter [www.ikt-nrw.de](http://www.ikt-nrw.de) abrufbar.

Die nordrhein-westfälischen Kommunen haben schon vor Jahren damit begonnen, ihre Verwaltungen sowohl intern als auch im Verhältnis zum Bürger grundlegend zu modernisieren. Eine korrespondierende Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts hat bislang in Nordrhein-Westfalen – anders als im Bund und in zahlreichen Bundesländern – noch nicht stattgefunden. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben ein hohes Interesse daran, dass die Reform des öffentlichen Dienstrechts nun konsequent vorangetrieben wird und Nordrhein-Westfalen nicht hinter andere Bundesländer zurückfällt, die hier schon beträchtlich weiter voran geschritten sind. Dies umso mehr als die Auswirkungen des demographischen Wandels in den Kommunen längst spürbar sind. Neben den Herausforderungen für das derzeitige Personal und entsprechende Anforderungen an das Personalmanagement bedeutet dies für die Kommunen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer Situation rekrutiert werden müssen, in der das Arbeitskräfteangebot an Jüngeren schrumpft. Dieser sich abzeichnenden Konkurrenzsituation muss die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechts und auch des Besoldungsrechts Rechnung tragen. Umso dringlicher ist es, dass nunmehr auch in Nordrhein-Westfalen eine Reform des öffentlichen Dienstrechts unter Ausschöpfung der mit der Föderalismusreform vor sechs Jahren gewonnenen Zuständigkeiten eingeleitet wird. Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände sollte sich eine solche Reform an den folgenden Leitlinien orientieren:

## I. Grundsätzliches

Den kommunalen Gebietskörperschaften sollten im Bereich des Dienstrechts künftig mehr Eigenständigkeit und Selbstver-

antwortung sowie weitergehende Steuerungsmöglichkeiten zuerkannt werden; die Spielräume der Dienstherrn für eine gezielte Personalförderung und -entwicklung sind zu erweitern.

## II. Laufbahnrecht

- Die Laufbahngruppen sollten zusammengefasst bzw. die Zahl der vier vorhandenen Laufbahngruppen auf bspw. zwei verringert werden.
- Zugleich sollten die Zahl der Fachlaufbahnen in horizontaler Hinsicht reduziert werden, indem unter fachlichen Gesichtspunkten verwandte Laufbahnen zusammengefasst werden, um die Verwendungsbreite der beamteten Mitarbeiter zu vergrößern und damit den Interessen der Dienstherrn wie auch der Betroffenen gerecht zu werden.
- Das Erreichen der Laufbahngruppen sollte weiterhin von bestimmten qualitativen Erfordernissen (Bildungsabschlüsse) abhängen.
- Die mit dem Entwurf eines Dienstrechtsanpassungsgesetzes verfolgte Ausrichtung des Aufstiegs an den tatsächlich geleisteten Dienstzeiten (Erfahrungszeiten) ist sachgerecht.
- Die Ableistung eines Vorbereitungsdienstes sollte Grundvoraussetzung für die Einstellung in ein Beamtenverhältnis bleiben. Um allerdings die Durchlässigkeit für „Seiteneinsteiger“ zu erhöhen, sollte der Vorbereitungsdienst zumindest teilweise durch berufliche Erfahrungen ersetzt werden können; das Erfordernis eines entsprechenden Bildungsabschlusses muss davon unberührt bleiben.
- Die Entscheidung, ob ein Vorbereitungsdienst erforderlich ist oder ob die vorhandene berufliche Erfahrung für die Einstellung ausreicht, sollte dem Dienstherrn überlassen werden.
- Dienstherrn sollten die Option erhalten, von der laufbahnrechtlichen Vorgabe der Einstellung im Eingangsamt sowie von den Altersgrenzen abweichen zu können, um besonders qualifiziertes Personal gewinnen zu können.
- Ein Aufstieg in eine höhere Laufbahngruppe muss weiterhin möglich bleiben, wenn ein gleichwertiges Qualifikationsniveau erreicht ist. Entsprechende Fort- und Weiterbildungen werden als sinnvolle Voraussetzungen für einen solchen Aufstieg angesehen. Zudem sollte durch den Erwerb anderer Qualifikationen (z. B. mehrere Bestbeurteilungen) ein Aufstieg ermöglicht werden. Die Bewertung, ob im Einzelfall ein gleichwertiges Qualitätsniveau für einen Aufstieg erreicht worden ist, sollte in der Verantwortung der kommunalen Dienstherrn liegen.
- Neben der Möglichkeit des prüfungsbegleitenden Aufstiegs sollte es weiterhin die Möglichkeit eines prüfungserleichterten Aufstiegs geben. Unter eng begrenzten Voraussetzungen ist auch ein prüfungsfreier Aufstieg vorstellbar, der aber im Aufstieg in der nächsthöheren Laufbahngruppe begrenzt sein muss.
- Die neuen Bildungsabschlüsse (Bachelor und Master) müssen Eingang in das Laufbahnrecht finden.
- Ein berufsbegleitend absolvierter Bachelor- bzw. Masterabschluss sollte als Möglichkeit für einen Aufstieg anerkannt werden können, wenn damit eine gleichwertige Qualifikation erreicht wird und der Abschluss für die ausgeübte berufliche Tätigkeit förderlich ist. Ob dies der Fall ist, muss der Beurteilung des Dienstherrn überlassen werden. Den Aufstieg muss der Dienst-

herr nach seinen Bedarfen steuern können. Aus einem berufsbegleitend absolvierten Bachelor- bzw. Masterabschluss darf kein Rechtsanspruch auf eine höherwertige Tätigkeit erwachsen.

12. Laufbahnbefähigungen des Bundes und anderer Länder sollten anerkannt werden, wobei allerdings die praktische Umsetzung einer solchen Anerkennung durch das mittlerweile stark divergierende Laufbahnrecht erschwert wird.
13. Die dienstvorgesetzte Stelle sollte die Entscheidungsbefugnisse für mögliche Ausnahmen von laufbahnrechtlichen Vorgaben erhalten.

### III. Besoldungsrecht

1. Um den Kommunen die für die Gewinnung von Personal erforderlichen Handlungsspielräume zu eröffnen, sollten im Hinblick auf Eingangämter sog. Bezahlungskorridore eingeführt werden. Dienstherren wäre damit beispielsweise die Möglichkeit eröffnet, im höheren Dienst anstelle der Eingruppierung in die Besoldungsgruppe A 13 auch eine Eingruppierung in die Besoldungsgruppen A 12 oder A 14 vorzunehmen, um bei der Personalgewinnung flexibel auf die Arbeitsmarktlage reagieren zu können.
2. Stellenzulagen sollten weitestgehend abgeschafft und in die Grundgehaltstabellen integriert werden.

3. Die Sonderzahlung sollte dem Beispiel des Bundes folgend ebenfalls in die Grundgehaltstabelle integriert werden.
4. Nordrhein-Westfalen ist es als erstem Bundesland gelungen, die Möglichkeit der leistungsorientierten Bezahlung für kommunale Beamtinnen und Beamte durch Änderung von § 6 Landesbesoldungsgesetz zu eröffnen. Der mit der Einführung verbundene Aufwand ist vertretbar, zumal sich im Laufe der Zeit eine positive, aufwandsmindernde Routine bei den Beteiligten einstellt. Grundsätzlich allen Kommunalverwaltungen sollte die Gleichbehandlung beamteter und tariflich Beschäftigter möglich sein. Bei der Beibehaltung als freiwillige Leistung an die Beamtinnen und Beamten stößt die Verwirklichung dieses Grundsatzes angesichts der schwierigen Haushaltslage vieler Kommunen an seine Grenzen bzw. ist nicht möglich. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung leistungsbezogener Vergütungsbestandteile für Beamtinnen und Beamte wäre deshalb konsequent.
5. Es sollte entsprechend der Regelung in § 43 BBesG n.F. ein Personalgewinnungszuschlag als Option für die Dienstherren eingeführt werden, damit diese einen spürbaren finanziellen Anreiz zur Gewinnung von Spezialisten setzen können.
6. Es sollten Verbesserungen beim Eingangssamt für IT-Fachkräfte (Anhebung nach A 10) und Ingenieure (Anhebung nach A 11) erfolgen.

### IV. Sonstiges

1. Ein flexibler Ausbau der Teilzeitbeschäftigung kann prinzipiell mitgetragen werden, solange damit keine individuellen Rechtsansprüche begründet werden, die Teilzeitbeschäftigung vielmehr vor allem von dienstlichen Belangen abhängt. Mit dieser Maßgabe erscheint auch eine unterhältige Teilzeitbeschäftigung als akzeptabel. An der Altersteilzeit sollte im Übrigen festgehalten werden, weitere von der Zustimmung des Dienstherren abhängige Flexibilisierungen der Altersgrenze (z. B. auf der Basis von Lebensarbeitszeitkonten) sind vorstellbar.
2. Die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung insbesondere im mittleren Dienst sollte geschaffen werden. Dies könnte Personen mit familiären Verpflichtungen die Möglichkeit einer Ausbildung eröffnen.
3. Sofern eine Gleichbehandlung der Beamtinnen und Beamten mit den Tarifbeschäftigten bei der Umsetzung des Bundesarbeitsgerichtsurteils zur altersabhängigen Urlaubsstaffelung gewünscht ist, ist dafür eine ausdrückliche Ermächtigungsgrundlage erforderlich. Dafür wäre eine entsprechende Ergänzung des § 73 LBG NRW oder eine Änderung des § 18 II S. 1 der Freistellungs- und UrlaubsVO geboten.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 11.40.00.1

## Finanzausschuss des Landkreistages tagte im Kreis Höxter



Die Mitglieder des Finanzausschusses des Landkreistages Nordrhein-Westfalen trafen sich im Kreishaus des Kreises Höxter.

Der Finanzausschuss des Landkreistages Nordrhein-Westfalen führte am 04./05. Juli 2013 eine Klausursitzung im Kreis Höxter durch. Im Mittelpunkt standen dabei die fachlichen und finanziellen Aspekte der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und ein Strauß an landespolitischen Finanzthemen, so die Frage der Umsetzung des sog. FiFo-Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanz-

ausgleichs, die Frage der Umsetzung der verteilungsrelevanten Daten des Zensus 2011 und die in Nordrhein-Westfalen zu erwartenden Rückwirkungen einer möglichen Reform des Länderfinanzausgleichs. Weitere Themen waren Entwicklungen im Bereich des Stärkungspakts Stadtfinanzen, insbesondere die vorgesehene „Solidaritätsumlage“, die Änderungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen, die umsatzsteuerliche Einordnung der öffentlichen Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs sowie die Wirkungen der notwendigen Neuregelung der Einheitslastenabrechnung in Nordrhein-Westfalen für die Kreise und Landschaftsverbände.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 00.11.04

## Erhebung „Nachhaltige Flächenentwicklung in den Kreisen“ – Thesen und Forderungen

Autoren: AK Agenda 21 des Landkreistages NRW

Der Text stellt die Auffassung des Arbeitskreises Agenda 21 dar und ist Diskussionsgrundlage für die weiteren Gremienberatungen innerhalb des Landkreistages NRW.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen werden aktuell und in Zukunft verstärkt mit neuen und oftmals komplexen Planungserfordernissen konfrontiert: Die Reduzierung des Flächenverbrauchs, Ressourceneffizienz, der Klimaschutz und die Klimaanpassung sowie der demografische Wandel sind dabei wichtige Kernthemen. Nicht zuletzt entscheidet sich eine nachhaltige Entwicklung in NRW zukünftig auch am Umgang mit den Freiflächen, das heißt im Besonderen mit den land- und forstwirtschaftlichen Flächen. In den vergangenen Jahrzehnten ist in vielen Landesteilen eine ausgeprägte Konkurrenzsituation um die begrenzte Ressource Fläche entstanden: Nutzungen und Funktionen wie Wohnen und Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Freizeit und Erholung, Wirtschaft und Naturschutz stellen erhebliche Ansprüche an die Fläche. Die Ansprüche von Wirtschaft und Ökologie, an die Attraktivität der Region und die Lebensqualität für die Menschen bei der Flächennutzung müssen besser als bisher ausbalanciert und dabei die typischen prägenden Landschaftsstrukturen weiterentwickelt werden. Innerstädtische Siedlungsbereiche sollen entwickelt und Leerstände verhindert werden. Gezielte Maßnahmen, beispielsweise entlang der Flüsse, müssen vor den zerstörerischen Folgen des Klimawandels, wie zum Beispiel Hochwasser, schützen. Um diese und andere Fragen zukunfts-fähig zu beantworten, müssen nachhaltige Antworten gefunden werden, die über Ressort- und Verwaltungsgrenzen hinweg getragen werden. Für alle Planungsverantwortlichen gilt es, sich diesen Herausforderungen zu stellen, um sich damit eine gute Position für zukünftige Entwicklungen zu verschaffen. Eine Auseinandersetzung und strategische Planung im Themenfeld Fläche erfordert und ermöglicht eine integrierte Betrachtung der genannten Herausforderungen und dadurch die Entwicklung von zukunfts-fähigen Lösungsansätzen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat klare Zielvorgaben für den zukünftigen Flächenverbrauch erarbeitet: Während auf Bundesebene der aktuelle Verbrauch von Flächen von 77 Hektar pro Tag (2010) auf 30 Hektar pro Tag im Jahr 2020 reduziert werden soll<sup>1</sup>, ist für Nordrhein-Westfalen

ein Zielwert von 5 Hektar pro Tag definiert<sup>2</sup> (gegenüber 9 bis 15 Hektar in den Jahren 2008 bis 2010). Langfristig strebt die Landesregierung sogar einen „Netto-Null-Flächenverbrauch“ an. Zur Erreichung des Zielwerts sollen die Kommunen zukünftig durch Anreizsysteme für die von ihnen erbrachten Leistungen zum Naturschutz oder zur Flächenschonung belohnt beziehungsweise gefördert werden.

2011/2012 befragte vor diesem Hintergrund die Arbeitsgruppe Agenda 21 des Landkreistages Nordrhein-Westfalen die Kreise in NRW nach ihren Strategien und Handlungsansätzen im Flächenmanagement. Die Ergebnisse zeigen ein den spezifischen Eigenarten und Zuständigkeiten der Kreise entsprechend sehr differenziertes Bild.

Die Zuständigkeit im Planungsbereich, insbesondere die Bauleitplanung, liegt bei den Städten und Gemeinden. Lediglich im Bereich der Landschaftsplanung obliegen den Kreisen pflichtige Planungsaufgaben. Die Landrätin beziehungsweise der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat zudem nach § 5 Landesplanungsgesetz NRW dafür Sorge zu tragen, dass die Ziele der Raumordnung bei Planungen und Maßnahmen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG beachtet und die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Erhebung sind im Rahmen dieser begrenzten Zuständigkeiten zu sehen.

Die immense Bedeutung des Themas „Flächenmanagement“ auch für die Kreisebene wird jedoch daran deutlich, dass nur zwei der Kreise im Land auf die Frage, ob das Thema Flächenverbrauch/Flächenmanagement aktuell diskutiert oder bearbeitet wird, mit „nein“ geantwortet haben. Die weitere Auswertung zeigt, dass die Verschnidung mit verschiedenen regionalspezifischen Themenstellungen bei der Bearbeitung der Problematik ebenso eine Rolle spielt wie Fragen der Finanzierbarkeit von Aktionsplänen. Eine Förderung von Projekten wie beispielsweise im Kreis Borken, wo unter der Regie von Wissenschaftsladen Bonn und Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21) unter dem Slogan „Region in der Balance“ gemeinsame Maßnahmenpläne

von Kreis und Pilotkommunen erarbeitet worden sind (vgl. in diesem EILDienst-Heft S. 346), erhöht die Attraktivität der Auseinandersetzung mit diesem landesweit bedeutsamen Thema auf breiter Basis, erweitert den Blick und bringt regionale Akteure zusammen.

### Ergebnisse der Befragung

An der Befragung und Datenerhebung zum Thema Flächenverbrauch/ Flächenmanagement nahmen 30 der insgesamt 31 Kreise des Landes Nordrhein-Westfalen teil. Bei der Bewertung der Antworten ist zu berücksichtigen, dass es sich häufig um Antworten aus einzelnen Fachbereichen handelt. Der 15 Fragen umfassende Fragebogen mit zum Teil vorgegebenen Antwortfeldern bot die Möglichkeit der Mehrfachnennung, ebenso wie zusätzlichen Raum für eine individuelle Darstellung. Der Fragebogen kann unter [www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de) eingesehen werden.

Im Folgenden wird das Ergebnis der Befragung im Detail vorgestellt.

#### Frage 1

*Wird das Thema Flächenverbrauch/Flächenmanagement in Ihrem Kreis aktuell diskutiert oder bearbeitet?*

Abgesehen von zwei Kreisen haben die Teilnehmer aus allen Kreisen diese Frage positiv beantwortet. Damit wird deutlich, dass das Thema Flächenverbrauch/Flächenmanagement generell – trotz eng begrenzter Zuständigkeiten – auch auf Kreisebene wahrgenommen wird. Unter Sonstige\* wurden ergänzend Anbieter von Ökokonten, Industrieverband Kies und Sand, RVR und die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung genannt.

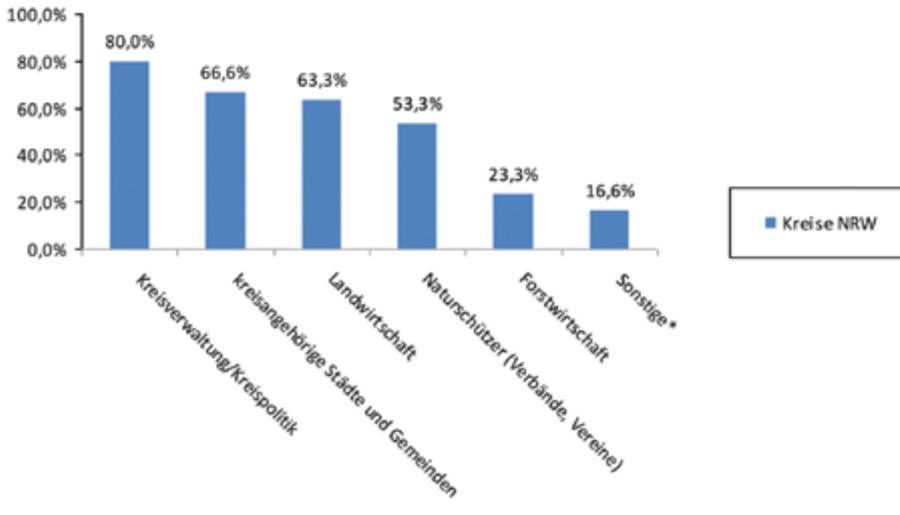
#### Frage 2

*Sind Ihnen aktuelle bundes- oder landespolitische Ziele zur Flächenreduktion bekannt?*

<sup>1</sup> Festgelegt in der am 17. April 2002 von der Bundesregierung beschlossenen nationalen Nachhaltigkeitsstrategie "Perspektiven für Deutschland".

<sup>2</sup> Koalitionsvertrag 2012 – 2017, NRWSPD – Bündnis 90/Die Grünen NRW, „Verantwortung für ein starkes NRW – Miteinander die Zukunft gestalten“.

**Abb. 1 Flächenmanagement NRW -Bearbeitungs- und Diskussionsebene-**



sondere der Landschafts- und Freiraumschutz, der Erhalt von land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche sowie Bodenschutz genannt. Aber auch weitere Aspekte, wie zum Beispiel Bauleit- und Regionalplanung, Brachflächenrecycling und Klimaschutz spielen als Motiv eine Rolle.

Im Ergebnis ergibt sich für die Handlungsmotive der Kreise in NRW folgendes Bild: Unter Sonstiges wurden der Artenschutz, Wasserwirtschaft und insbesondere die Gewässerbewirtschaftung aufgeführt.

### Frage 5

*Gibt es hierfür einen strategischen Ansatz?*

Rund die Hälfte der Kreise verfügt nach den eingegangenen Antworten bereits über eine strategische Ausrichtung. Die Art der strategischen Ausrichtung lässt sich wie folgt ableiten:

Die aktuellen bundes- und landespolitischen Ziele, (30 ha/d Bundesebene und 5 ha/d Landesebene) sind im Wesentlichen in allen Kreisen bekannt. In diesem Kontext wurden als weitere Ziele, Instrumente und Ansätze zur Flächenreduktion genannt:

- Allianz für die Fläche
  - Vorgaben im Regional- und Landesentwicklungsplan, Raumordnungsgesetz
  - REFINA (Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme)
  - Innenentwicklung vor Außenentwicklung
  - Eingriffsregelungen des LANUV
- Auch die LAG 21 und der Entwurf eines neuen Regionalplans wurden in diesem Zusammenhang erwähnt.

### Frage 3

*Falls dieses Thema vor Ort aktuell ist: Wer befasst sich schwerpunktmäßig damit?*

Bis auf drei Kreise, die diese Frage unbeantwortet ließen, ergab die Auswertung, dass sich nach zwei Dritteln der Angaben schwerpunktmäßig das Umweltamt mit dem Thema befasst. Daneben wurde in 18 Antworten die Landschaftsbehörde, 16 Mal die Bodenschutzbehörde und 17 Mal das Planungsamt als – zumindest auch – zuständige Stelle im Kreis angeführt. Neun Teilnehmer benannten zudem die Dezenten/ Fachbereichsebene. Die Zuständigkeit der Wirtschaftsförderung wurde zwei Mal angeführt. Lediglich eine Antwort sah für diesen Themenbereich eine direkte Zuständigkeit im Geschäftsbereich des Landrates oder auch des Regionalforums<sup>3</sup>.

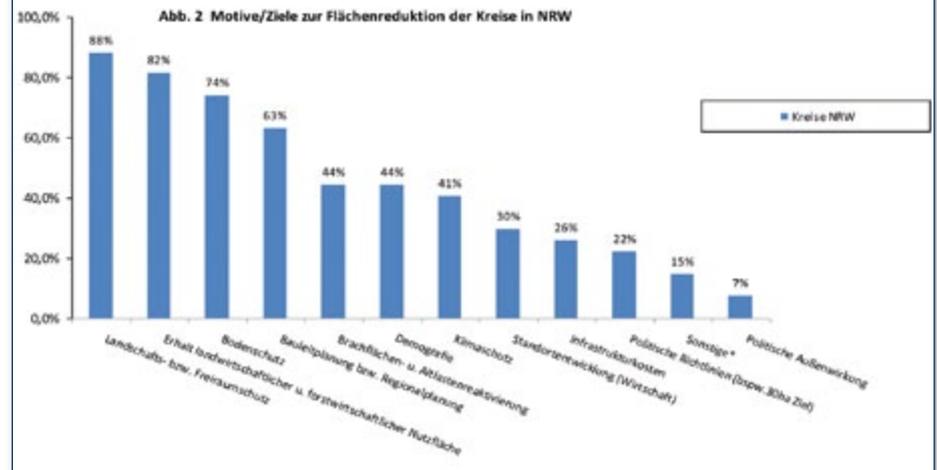
### Frage 4

*Welche Motive/Ziele liegen der Befassung mit dem Thema zugrunde?*

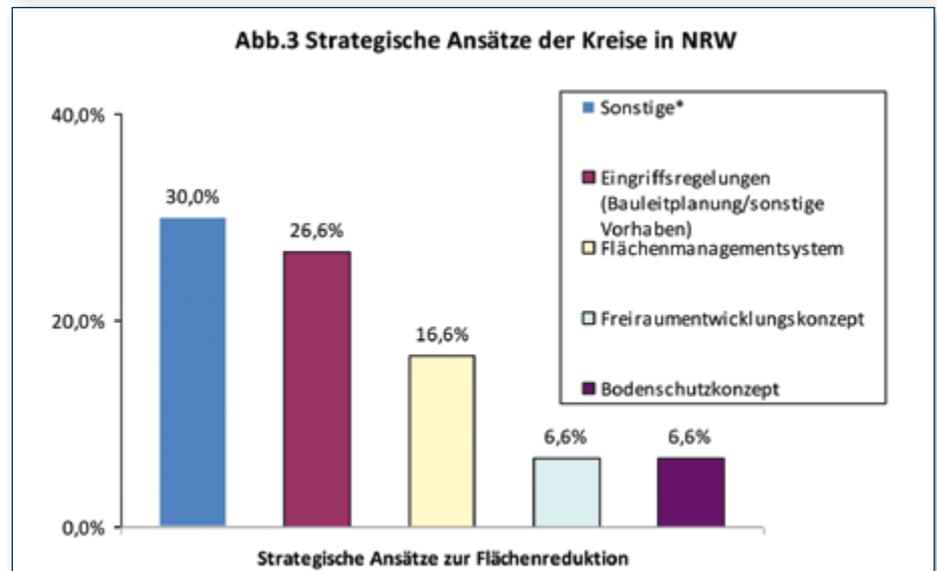
Als Hauptmotive für die Befassung mit der Thematik Flächenverbrauch wurden insbe-

<sup>3</sup> Informationen hierzu im Internet unter [www.suedliches-paderborner-land.de/5-Regionalforum.html](http://www.suedliches-paderborner-land.de/5-Regionalforum.html).

**Abb. 2 Motive/Ziele zur Flächenreduktion der Kreise in NRW**



**Abb.3 Strategische Ansätze der Kreise in NRW**



Unter Sonstige wurden folgende Ziele/Motive genannt:

- Landschafts- und Artenschutz
- Wasserwirtschaft – insbesondere Grundwasserbewirtschaftung
- Erarbeitung eines Kreisentwicklungskonzeptes
- Regionalplanaufstellung

## Frage 6

*Gibt es hierfür politische Aufträge / Beschlüsse?*

In 20 Kreisen gibt es nach den ausgewerteten Angaben keine politische Beschlussfassung und damit möglicherweise auch keine politischen Diskussionen im engeren Sinne zu dem Thema Flächenverbrauch. Dies ist auf den ersten Blick auch nicht verwunderlich, da wie oben dargestellt das Thema nicht in den originären Selbstverwaltungsbereich der Kreise fällt.

Zudem ist aufgrund der Vielschichtigkeit des Themas eine Gesamtzuständigkeit in einer Organisationseinheit einer Verwaltung mit zugeordnetem Fachausschuss nicht gegeben.

Bei den zehn Kreisen, die eine politische Befassung konstatiert haben, ist auffällig, dass eine solche Befassung derzeit in der Mehrzahl zu einzelnen Fragestellungen stattfindet und kein übergreifender, strategischer oder gesamtpolitischer Anspruch dahinter steht. Dies wird deutlich erkennbar, wenn man sich die Auflistung der politischen Beschlüsse und deren Tenor genauer anschaut:

- Konzentration der Ausgleichsmaßnahmen in den Auenbereichen beziehungsweise in/an Gewässern
- gewichtete Bewertung schutzwürdiger Böden in der Eingriffsbeurteilung
- Bericht über den Flächenverbrauch im Fünfjahresturnus
- Konzeption zur Flächenverbrauchsreduzierung im Rahmen Neuaufstellung des Regionalplans soll entwickelt werden
- Projekt RegioGrün-Charta zur Entwicklung und Sicherung von Freiflächen
- Umsetzung der Ziele und Projekte des Kreisentwicklungsprogramms
- Errichtung eines Gewerbeflächenpools und eines Abgrabungskonzeptes
- Projekt „Region in der Balance“

Unter Berücksichtigung der auch politisch notwendigen Steuerungsfunktion bei vielfältigen Kreisentwicklungsthemen, wie dem demografischen Wandel, der Wahrnehmung der Selbstverwaltungsaufgabe Landschaftsplanung, der Ausweisung von interkommunalen Gewerbeflächen, der Ausweisung von Flächen für regionale, regenerative Energien etc. erscheint nach Auffassung des Arbeitskreises Agenda 21 ein regelmäßiges Berichtswesen zum Flächenverbrauch sinnvoll, genauso wie

darauf aufbauend eine entsprechende Zielvereinbarung.

## Frage 7

*Auf welchen Datengrundlagen ist das Thema aufgebaut?*

Die überwiegende Anzahl von Kreisen verfügt über Datengrundlagen zum Thema, allerdings nicht nach einem einheitlichen Standard und auch nicht immer alle Aspekte berücksichtigend. Zu den Datengrundlagen gehört in fast Dreiviertel der Kreise ein allgemeines Geoinformationssystem, gefolgt von dem Landschaftsplan mit etwas über 60 Prozent; jeder zweite Kreis hat zudem das Altlastenkataster als Grundlage genannt. Weitere genannte Datengrundlagen waren:

- Karten der schutzwürdigen Böden,
- Bodenbelastungskarten
- Realnutzungskartierung
- Reserveflächenerhebung
- Baulückenkataster
- Brachflächenkataster
- sowie unter „Sonstiges“ beispielsweise Leerstandsanalysen oder Bodenfunktionskarten.

Zur Vereinheitlichung der Datengrundlage wäre es aus Sicht des AK Agenda 21 möglicherweise vorteilhaft, über ein landeseinheitliches Erfassungssystem zu verfügen. Dies könnte helfen, vor Ort in sinnvollen Zeitabständen eine Weiterentwicklung zu erkennen und entsprechend zu agieren. Ein solches Erfassungssystem sollte im Idealfall auf bekannten Daten aufbauen, nicht zu einem Mehraufwand vor Ort führen und mit wenigen Indikatoren auskommen.

## Frage 8

*Gibt es spezielle statistische Auswertungen oder Untersuchungen?*

In Ergänzung zu den Antworten auf Frage 7 gab fast zwei Drittel der Teilnehmer an, dass es keine speziellen statistischen Auswertungen und Untersuchungen zur nachhaltigen Flächenentwicklung gibt.

Bei den vorliegenden Auswertungen und Untersuchungen handelt es sich vorwiegend um solche zum „Freiflächenverbrauch im historischen Zeitverlauf“, an zweiter Stelle um „Auswertungen des Siedlungsflächenwachstums und der Versiegelung“ sowie um Betrachtungen der Relation von Siedlungsflächen zur Einwohner- oder Arbeitsplatzentwicklung.

## Frage 9

*Gibt es Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema?*

In der Mehrzahl der Kreise (63 Prozent) gibt es keine spezielle Öffentlichkeitsarbeit zur nachhaltigen Flächenentwicklung. Die restlichen Kreise gaben an, Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen und zwar

in Form von Veröffentlichungen, eigenen Veranstaltungen sowie Veranstaltungen mit Multiplikatoren. Als Multiplikatoren wurden hier der Naturschutz, Städte und Gemeinden, die Land- und Forstwirtschaft sowie Planer und Architekten genannt.

Aufgrund der Sperrigkeit des Themas, seiner Vielschichtigkeit, der fehlenden strategischen Ansätze sowie der oft nicht vorhandenen politischen Ansätze auf Kreisebene ist es nicht verwunderlich, dass dieses Thema auch in der Öffentlichkeitsarbeit meist nicht eigenständig und umfassend behandelt wird. Der Flächenverbrauch wird noch häufig ausschließlich in Zusammenhang mit flächenbetreffenden Fragestellungen aus Planung, Naturschutz und Landwirtschaft diskutiert und öffentlich gemacht.

Um eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit durchführen zu können, sollten die Maßnahmen und Herausforderungen, die sich aus der Bewertung der Antworten insbesondere der Fragen 4 bis 6 ergeben haben, bereits in Umsetzung sein. Ziel der Öffentlichkeitsarbeit sollte sein, bezüglich der komplexen Zusammenhänge aufzuklären und über die weitreichenden und in der Regel nicht mehr oder nur noch mit erheblichen Anstrengungen korrigierbaren Folgen zu informieren.

## Frage 10

*Übernimmt der Kreis Aufgaben der Bauleitplanung für die Städte und Gemeinden?*

Flächenbezogene Planungsleistungen für den kreisangehörigen Raum werden von Kreisen wenn überhaupt dann nur punktuell wahrgenommen. So gaben 87 Prozent an, dass der Kreis keine Aufgaben aus dem Bereich der Bauleitplanung für die Städte und Gemeinden übernimmt. Auch bei den Kreisen, die solche Aufgaben wahrnehmen, erfolgt dies lediglich partiell, in der Regel nur bei regionalen oder interkommunalen Fragestellungen wie zum Beispiel der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen oder Abgrabungskonzeptionen sowie bei Fachplanungen wie beispielsweise der Übernahme des Ausgleichsflächenmanagements als Teilaufgabe der Bauleitplanung. Da die Herausforderungen an eine abgestimmte Planung in der Zukunft noch zunehmen werden, wäre ein stärkerer, ausgleichender Einfluss der Kreisebene auf die gemeindlichen Planungen sinnvoll.

Wünschenswert wäre als Sicht des AK Agenda 21, dass umfassende, für das Kreisgebiet bedeutsame Planungen und Projekte der Städte und Gemeinden durch den Kreis im Sinne eines abgestimmten Handelns moderiert und koordiniert würden, ohne dass damit ein Eingriff in die

planerische Zuständigkeit der Gemeinden erfolgen müsste.

## Frage 11

*Wer ist im Kreis für die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen verantwortlich?*

Grundsätzlich obliegt die Vermarktung und Entwicklung von Gewerbeflächen den Städten und Gemeinden.

In Abstimmung mit Städten und Gemeinden sind aber auch 50 Prozent der Kreise federführend im Rahmen der Wirtschaftsförderung bestrebt, die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen voranzutreiben. Eine untergeordnete Rolle spielt die Vermarktung auf regionaler Ebene oder im Rahmen entsprechender Kooperationsmodelle wie zum Beispiel durch interkommunalen Zusammenschluss oder mittels einer Kooperation von Kommune und privaten Unternehmern.

## Frage 12

*Sind aus Ihrer Sicht die gesetzlichen Instrumente des Bau- und Bodenschutzrechts ausreichend zur Reduzierung des Verbrauchs?*

Im Abwägungsprozess werden nach Einschätzung einiger Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Ziele Landschafts-, Freiraum- und Bodenschutz häufig nicht ausreichend gewichtet und im Wettbewerb der Kommunen teilweise auch als Hemmnisse gesehen. Gerade durch die Ansiedlung gewerblicher Betriebe erhöht sich das Gewerbesteueraufkommen und damit die Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten der jeweiligen Kommune, woraus gleichzeitig ein Standortvorteil gegenüber einer Nachbargemeinde resultiert.

Wegen dieser nachvollziehbaren Interessenkonflikte sind die Teilnehmer der Abfrage überwiegend der Meinung, dass die aktuellen bundes- und landespolitischen Ziele zur Flächenreduktion das Bewusstsein zum Thema Flächenverbrauch nicht deutlich genug in den Fokus stellen (64,3 Prozent). Nur ein Drittel der aus den Kreisen eingegangenen Antworten (35,7 Prozent) bezeichnet die vorhandenen Instrumente des Bau- und Bodenschutzrechts als zufriedenstellend. Eine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Reduzierung des Flächenverbrauchs ist durch den Kreis als Träger öffentlicher Belange allenfalls im Rahmen des Verfahrens zur vorbereitenden Bauleitplanung gegeben.

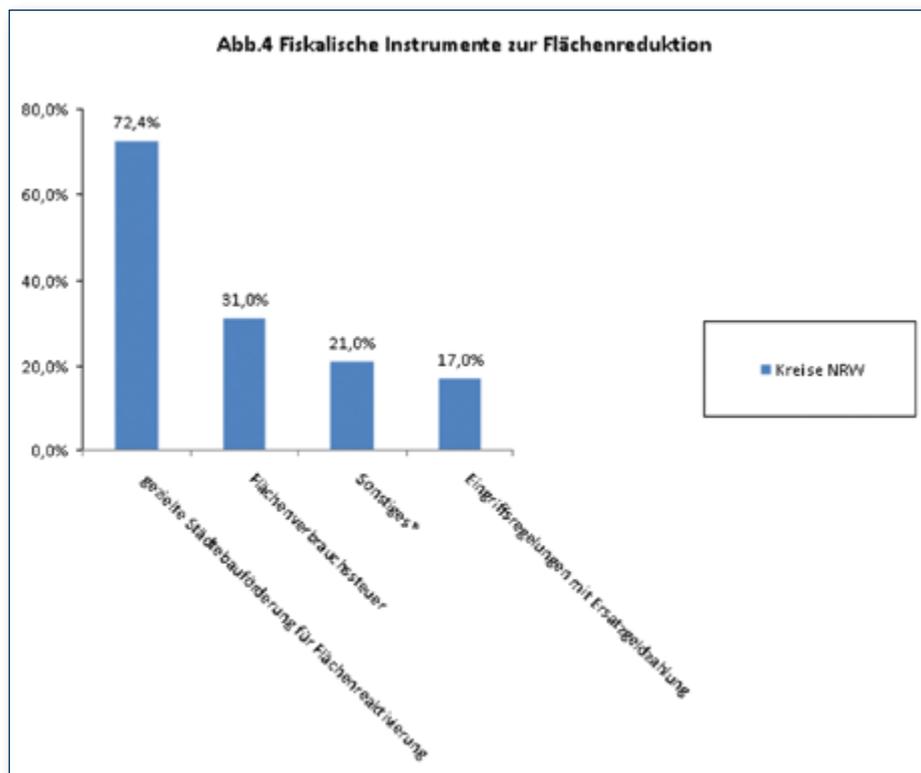
## Frage 13

*Könnten fiskalische Elemente dazu beitragen, den Flächenverbrauch zu reduzieren?*

Nach den eingegangenen Meinungen sind freiwillige Prozesse zwar begrüßenswert, in ihren Erfolgsmöglichkeiten jedoch

begrenzt; überwiegend (86,2 Prozent) herrscht daher die Auffassung, dass ergänzende gesetzliche Regelungen zu den vorhandenen Instrumenten des Bau- und Bodenschutzrechts erfolgversprechend wären. Die Auswertung der hier gemachten Angaben macht deutlich, dass mit 72,4 Prozent eine gezielte Städtebauförderung für die Flächenreaktivierung aus Sicht der teilnehmenden Kreise als aussichtsreichste

ren immer noch günstiger ist, unbebaute Freifläche zu entwickeln, als Brachflächen zu reaktivieren und zu sanieren. Hier sind neue Wege und Ansätze gefragt, die als Chance für den Erhalt von Flächen zu sehen sind. Die vielfältigen Ideen zeigen, dass die Bedeutung des Themas erhebliches Potential für neue Ansätze und gleichzeitig Raum für Diskussionen bietet, die es zu erarbeiten und zu nutzen gilt.



Möglichkeit gewertet wird; erst danach folgen eine Flächenverbrauchssteuer und Eingriffsregelungen.

In diesem Zusammenhang wurden des Weiteren folgende mögliche Anreize beispielsweise genannt:

- gezielte Städtebauförderung für Flächenreaktivierung (Altbauten, Wohnungsbauförderung, Leerstands- und Baulückenförderung, Abrissprämie für Schrottimmobilien) (72,4 Prozent),
- Einführung einer Flächenverbrauchssteuer (31 Prozent),
- Eingriffsregelung mit Ersatzgeldzahlung (17,2 Prozent),
- sowie unter Sonstiges beispielsweise eine Honorierung für Freiflächenschutz oder ein regionales Flächenbedarfskonto.

Es müssen demnach neben der Möglichkeit von Sanktionen und zusätzlichen gesetzlichen Regelungen vor allem sinnvolle Anreize geschaffen werden, um das Ziel der Flächenreduktion in den Fokus zu rücken. Eine bedeutende Rolle spielt dabei der Aspekt, dass es aus Sicht der Investo-

## Frage 14

*Könnte aus Ihrer Sicht ein Zertifizierungssystem in Anlehnung an den EEA (European Energy Award) Prozess mit Indikatoren dazu beitragen, den Flächenverbrauch zu reduzieren?*

Die Erfolgchancen eines Zertifizierungssystems werden von einem Großteil der Teilnehmer und Teilnehmerinnen (68 Prozent) eher zurückhaltend eingeschätzt. Nach dieser Einschätzung eignet sich ein Zertifizierungssystem vor allem als Werbeträger beziehungsweise zur Imagepflege, denn Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden als abstrakte Ziele generell begrüßt. Allerdings wird die Wirkung als eher gering bewertet. Gleichwohl ist diese Frage auch positiv beantwortet worden (25 Prozent der Antworten). Danach könnten entsprechende Bewertungsmethoden mit aktiven Anreizen dazu beitragen, das Bewusstsein für die Problematik in der Öffentlichkeit zu fördern und somit zusätzlich Motivation zu schaffen. Als Möglichkeit wird daher vorgeschlagen, ein Zertifizierungssystem

zu entwickeln, welches auf ein auf das Gemeinwohl und die langfristige Sicherung der Lebensgrundlagen ausgelegtes Bodenmanagement abzielt (zum Beispiel welcher Boden/welche Fläche ist für welche Nutzung vorzugsweise geeignet?) und sich gleichzeitig als Werbeträger eignet. Hierbei sollten vergleichbare Kriterien und Bewertungsmaßstäbe Berücksichtigung finden sowie besondere Anreize für standortbedingte Sonderfälle geschaffen werden, zum Beispiel für Städte und Gemeinden die größtenteils über sanierungsbedürftige Flächen verfügen.

Allerdings ist zunächst zu prüfen, ob ein derartiges Zertifizierungssystem als Anreizinstrument der geeignete Rahmen ist, um das Bewusstsein für einen aktiven Flächenschutz zu erhöhen. In erster Linie bleibt daher die Aufgabe (wie bereits im Rahmen des zu Frage 13 abgehandelten Themas), Ursachenforschung zu betreiben und die Auswirkungen des steigenden Flächenbedarfs zu ermitteln.

### Frage 15

*Was sind aus Ihrer Sicht die größten Hemmnisse zur Umsetzung eines nachhaltigen Flächenmanagements?*

Neben mangelnden gesetzlichen Grundlagen, zum Beispiel einer nicht ausreichenden Entscheidungs- und Regelungskompetenz der Bodenschutzbehörden zur Bodennutzung, wurden insbesondere fehlende personelle Kapazitäten, nicht ausreichende Förderinstrumente und nicht zuletzt der hohe Planungsaufwand und die Kosten für ein aktives Flächenrecycling als Hemmnisse benannt.

Im Vergleich zu der Entwicklung früherer Jahre lassen sich zudem hohe Ansprüche an den Freiraum für Verkehrsinfrastruktur, Wohnbauland, Gewerbe- und Industrie sowie Freizeiteinrichtungen verzeichnen, wobei die größtmögliche Abschöpfung von Wertzuwächsen im Vordergrund steht. Das bedeutet gleichzeitig, dass Altstandorte häufig bei der Ermittlung des Flächenpotentials außen vor bleiben, weil

die Sanierungskosten bei der Reaktivierung von Industriebrachen als Hindernis wirken. Insgesamt erscheint auch das Problembewusstsein in Bezug auf Freiflächen und ihre Bedeutung für Landwirtschaft, Grundwasserschutz, Naturschutz und Erholung gerade in ländlichen Regionen oft noch nicht genügend ausgeprägt, möglicherweise weil die Flächenverbrauchsproblematik oft nicht auf den ersten Blick deutlich ist.

Diese Problemlage wird durch teilweise falsche Anreize unterstützt: Ein markantes Beispiel ist die steuerliche Begünstigung des Neubaus vor der Modernisierung von Bestandsgebäuden. Daneben stellt auch die mangelhafte Datenlage ein Hindernis bei der Aufarbeitung des Problems dar.

### Zusammenfassung

Die Handlungsmöglichkeiten der Kreise bezogen auf die Steuerung der Flächenentwicklung sind begrenzt; ein unmittelbarer Einfluss der Kreise auf die Planungen ist nicht gegeben. Die Umsetzung der Inhalte von Landschaftsplänen bildet dabei eine Ausnahme. Die Umfrage bestätigt eindrucksvoll: Ein durch die Kreise gesteuerter nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche ist aufgrund der bestehenden Rechtslage derzeit kaum realisierbar.

Gleichwohl setzen sich fast alle Kreise mit diesem Thema auseinander, allerdings mit stark unterschiedlicher Intensität und mit regional stark streuenden Themenschwerpunkten. Es gibt keinen einheitlichen Ansatz, hier mit den Kommunen gemeinsame Strategien im Umgang mit der Ressource Fläche zu entwickeln.

Fast übereinstimmend wird festgestellt, dass es nur gelegentlich Bestrebungen der kreisangehörigen Kommunen gibt, eigene Planungen mit Nachbarkommunen oder mit dem Kreis abzustimmen. Hier lässt die eigene Entwicklung häufig regionale Konzepte nicht zu. Eine größere Bereitschaft der Städte und Gemeinden, regionale Aspekte in ihre Planungen einzufließen zu lassen, wäre wünschenswert. In eini-

gen Gebietskörperschaften ist das Thema Reaktivierung von Brachen virulent. Hier fehlen Steuerungselemente, um Planungen vorrangig auf bereits in Anspruch genommenen Böden zu platzieren. Fragen nach Kosten und Risiken stehen für Investoren nach wie vor an erster Stelle. Die bestehenden Anreize, Brachen in Anspruch zu nehmen, reichen nicht aus. Im Zusammenspiel zwischen Kreis und Städten und Gemeinden werden vereinzelt Vereinbarungen oder Konzepte auf freiwilliger Basis erarbeitet. Solche mehr oder weniger verbindlichen Vereinbarungen sind gute Ansätze, haben derzeit jedoch lediglich Modellcharakter. Die Ergebnisse sind auf lange Sicht abzuwarten und auszuwerten. Nach Auswertung der Ergebnisse zeigen die eingegangenen Antworten Einigkeit dahingehend, dass die neuen Ansätze als Motor und gleichzeitig als bedeutende Chance für den Erhalt der Fläche verstanden werden müssen. Dabei erscheint es wichtig, dass Grundlagen geschaffen werden, die ohne Ausweitung der Regularien mehr Anreize für Nachhaltigkeit schaffen.

Der Arbeitskreis Agenda 21 des Landkreistages NRW bearbeitet im Auftrag des Umwelt- und Bauausschusses des Landkreistages NRW konkrete Themen und Projekte mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung. Folgende Mitglieder haben an der Erhebung zur nachhaltigen Flächenentwicklung in den Kreisen mitgewirkt: Ludwig Holzbeck (Kreis Unna), Wolfgang Schulze (Kreis Gütersloh), Jutta Emming/Friedhelm Kahrs-Ude/Wilhelm Neurohr (Kreis Recklinghausen), Dr. Robert Bininda (Rhein-Erft-Kreis), Gerd Wölwer (Rheinisch-Bergischer Kreis), Edith Gülker (Kreis Borken), Catrin Siebert (Kreis Wesel), Dr. Andrea Garrelmann (Landkreistag NRW).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 61.60.19



## KlimAix – Gewerbeflächen im Klimawandel

Von Ruth Roelen, Leiterin Mobilität und Raumentwicklung, StädteRegion Aachen

Das Projekt klimAix der StädteRegion Aachen beschäftigte sich mit der Anpassung gewerblicher Flächen und Immobilien an die Folgen des Klimawandels. Im Rahmen des Projektes wurde ein Leitfaden erstellt, der praxisnah aufzeigt, inwieweit Gewerbegebiete und –betriebe anfällig gegenüber Klimafolgen sind und mit welchen Anpassungsmaßnahmen ihre Verwundbarkeit reduziert werden kann. Der inhaltliche Fokus liegt auf Extremwetterereignissen, da gerade diese hinsichtlich ihrer Wirkfolgen über eine deutliche baulich-räumliche Komponente verfügen und somit für viele Gewerbeflächen ein erhebliches Gefahrenpotenzial bergen.

Aktuelle Klimamodelle gehen davon aus, dass sich manche Folge des Klimawandels selbst im Falle intensiver Emissionsminderungen nicht mehr abwenden lassen. Neben der allmählichen Zunahme der Durchschnittstemperaturen und den Veränderungen in der Niederschlagsverteilung werden dabei vor allem zunehmende Häufigkeiten und Intensitäten von Wetterextremen wie Starkregen, Hitzewellen oder Stürmen prognostiziert. Gemeinsam mit dem Institut für Stadtbauwesen und Stadtverkehr der RWTH Aachen und unter Mitarbeit der regionalen Wirtschaftsförderer, der Energieversorger und des Katastrophenschutzes der StädteRegion Aachen, wurden im Projekt klimAix Strategien entwickelt und zusammengetragen, mit denen gewerblich genutzte Flächen und Immobilien in der Region an die zunehmenden Extremwetterereignisse angepasst werden können. Kernziel des Modellprojektes war es, einen Leitfaden für eine klimawandelgerechte Gewerbeflächenentwicklung zu entwickeln, diesen mit relevanten Akteuren aus Unternehmen, Verbänden und Kommunen zu diskutieren und modellhaft an Untersuchungsgebieten mit verschiedenen Eigenschaften und Rahmenbedingungen zu testen. Sechs unterschiedliche Gewerbegebiete in der StädteRegion Aachen wurden als Testflächen untersucht. Bei der Auswahl dieser Modellgebiete wurden unterschiedliche Gewerbeflächen in Bezug auf Lage, Größe, Dichte, Planungsstand, Nutzung, et cetera berücksichtigt. Anhand von Indikatoren zur räumlichen Exposition sowie zu baulichen und prozessualen Eigenschaften von Betrieben, wurde neben der Leitfadenbroschüre ein im Internet bereitgestellter „VulnerabilitätsCheck“ (Verwundbarkeitsanalyse) entwickelt, der es Unternehmen ermöglicht, eine Grobeinschätzung der eigenen Verwundbarkeit gegenüber Klimafolgen vorzunehmen. Gleichzeitig wurde ein Maßnahmenkatalog zusammengestellt, der unterschiedliche bauliche und organisatorische Anpassungsmöglichkeiten aufzeigt und Synergien beziehungsweise Konflikte identifiziert, die die Umsetzung dieser Maßnahmen mit sich führen. Die erarbeiteten Empfehlungen sowie die Inhalte des Leitfadens sind auch auf andere Regionen beziehungsweise Gewerbeflächen übertragbar. Zielgruppen des Leitfadens sind in erster Linie Gewerbetreibende sowie die an der Gewerbeflächenentwicklung beteiligten Akteure wie Stadtplanung, Kammern, Wirtschaftsförderung und dergleichen. Zunächst wurden die Betroffenheit und die Bedürfnisse der an der Gewerbeflächenentwicklung Beteiligten identifiziert, um das Chancen- und Risikobewusstsein der Akteure gegenüber dem Klimawand-



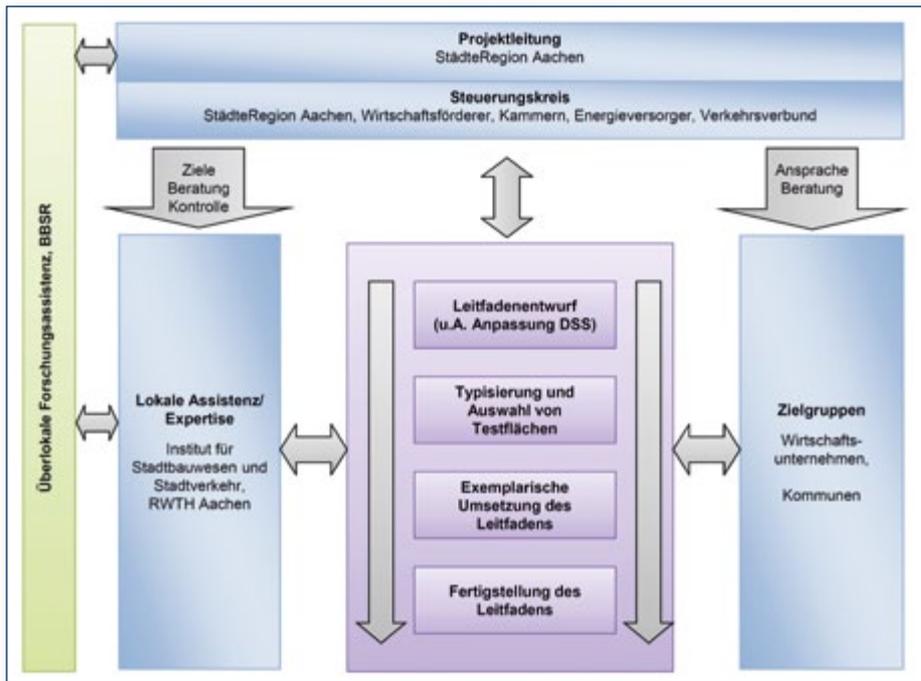
**Extremwetter können erhebliche Schäden anrichten. Auch die Entwicklung von Gewerbegebieten muss dem prognostizierten Klimawandel angepasst werden.**

Quelle: Fotolia\_Liane Remmler

del sowie ihre Handlungsbereitschaft zur Anpassung auszuloten. Anhand ausgewählter Unternehmen und Modellgebiete wurden betriebs- beziehungsweise gebietsspezifische Schadenspotenziale und Anfälligkeiten identifiziert. Übertragbare Gewerbeflächen wurden typisiert und deren Unterscheidungskriterien definiert. Anschließend wurde eine Auswahl von repräsentativen Testgebieten in der Region festgelegt, die Gegenstand der pilothaften Anwendung der Verwundbarkeitsanalyse wurden. Damit können Unternehmen eine lage- und betriebsspezifische Grobabschätzung der eigenen Anfälligkeit gegenüber Klimafolgen und Extremwettern vornehmen. Der VulnerabilitätsCheck dient als Wegweiser für den Maßnahmenkatalog, der allen beteiligten Akteuren die grundlegenden planerischen, baulich-technischen und organisatorischen Handlungsoptionen einer präventiven Anpassung an Klimaereignisse aufzeigt. In der anschließenden Projektphase wurde die Anwendbarkeit exemplarisch anhand der ausgewählten Flächen in der StädteRegion Aachen getestet. Dazu wurden zunächst Interviews mit Vertretern aus Unternehmen geführt. Ziel der Gespräche war es, Erkenntnisse über die Gewerbegebiete beziehungsweise die dort ansässigen Betriebe zu gewinnen, um diese bei der beispielhaften Anwendung des Checks in den Testgebieten berücksichtigen zu können. Darüber hinaus sollte das Risikobewusstsein der Unternehmen hinsichtlich ihrer Vulnerabilitäten und ihre Erwartungen an den Leitfaden ausgelotet werden. Anschließend wurden die Ergeb-

nisse mit Vertretern der Modellkommunen diskutiert. Ziel war es, Fragen der Akzeptanz und der Realitätsnähe dieser Maßnahmen aus planerischer und kommunalwirtschaftlicher Sicht zu erörtern, Maßnahmen abzuleiten und Umsetzungspotenziale einer dem Klimawandel gerecht werdenden Gewerbeflächenplanung auszuloten. Mit Hilfe eines Workshops wurden Multiplikatoren – dazu gehörten unter anderem IHKs und Wirtschaftsförderungen – informiert. Die Leitfadenbroschüre wurde neben der Druckfassung zusätzlich für einen Internetauftritt aufbereitet, auf dem auch der VulnerabilitätsCheck platziert wurde. Flächeneigentümer, Gewerbetreibende und Beschäftigte standen im Fokus der Öffentlichkeitsarbeit. Die politischen Gremien der StädteRegion Aachen wurden während der gesamten Projektlaufzeit in regelmäßigen Abständen über den Stand der Arbeiten informiert.

In der Folge des Projektes klimAix und des Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) legt die StädteRegion Aachen den Fokus auf die Erarbeitung und Umsetzung von Anpassungsstrategien. Die wichtigsten Adressaten sind dabei die regionalen Kommunen. Ziel ist es, die kommunalen Verwaltungen mit den notwendigen Grundlagen auszustatten, um die aktuellen Änderungen des Baurechts angemessen berücksichtigen zu können, die die Belange von Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung, aber auch in der Städtebauförderung deutlich hervorheben. Es ist auch beabsichtigt, eine gemeinsame Datenbasis zu schaffen, aufgrund derer



Die Erarbeitung des Leitfadens war ein komplexes Unterfangen.

vorbereitende Klima- und Vulnerabilitätsanalysen durchgeführt werden können. Weiterhin sollen Verfahrenshinweisen für

die Klimafolgenprüfung in der Bauleitplanung der städtereionsangehörigen Kommunen erarbeitet werden. Um die Auf-

merksamkeit zu erhöhen, wird über die Einführung eines Labels, ähnlich der Ökoprofit-Zertifizierung, zur Auszeichnung vorbildlicher Unternehmen („klimarobuster Betrieb“) in der Region nachgedacht. Das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) hat sich mit klimAix beschäftigt und das Projekt bei der Erstellung eines Leitfadens zur Rentabilität von Anpassungsmaßnahmen berücksichtigt. Die Erkenntnisse der Expertise des UFZ sind in Form zielgruppengerechter Handlungsempfehlungen in den Leitfaden eingeflossen, da sie erheblich zur Überzeugung der Unternehmen beitragen können. Das Bewertungsverfahren des UFZ stellt den betrieblichen Entscheidungsträgern eine erste grobe Grundlage für die Auswahl der wirtschaftlichsten Anpassungsmaßnahme zur Verfügung. Das Forschungsprogramm ExWoSt (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) – „Urbane Strategien zum Klimawandel – Kommunale Strategien und Potenziale“ wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung (BMVBS) finanziell unterstützt.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 61.12.02



## Region in der Balance - Nachhaltiges Flächenmanagement im Kreis Borken

Von Stefan Kranz, Fachbereich Natur und Umwelt, Kreis Borken



Im Kreis Borken haben sich erstmalig in Deutschland verschiedene Verwaltungsebenen – nämlich der Kreis Borken und vier seiner Kommunen – gemeinsam mit den aktuellen und zukünftigen Planungserfordernissen Flächenverbrauch, Klimaschutz und Klimaanpassung sowie demographischer Wandel beschäftigt. Durch Erarbeitung gemeinsamer Leitlinien wurden Ziele für die Region formuliert und in speziellen Handlungsprogrammen Maßnahmen zur deren Erreichung benannt. Mit diesen Instrumenten versetzen sich der Kreis und die Kommunen in eine gute Position, um die zukünftigen Entwicklungen in diesen Handlungsfeldern zu meistern.



Eine zunehmende Konkurrenz um die Fläche hat eingesetzt. Siedlung, Verkehr, Landwirtschaft, Naturschutz und Energiegewinnung, sie alle brauchen Fläche. Quelle: Dr. Hermann Terhalle, Vreden 2011

Mit dem Ziel einer „Region in der Balance“ hat sich der Kreis Borken bereits seit 2008 auf den Weg zu einem schonenden Umgang mit der Fläche gemacht. Auf eine Initiative des Kreisumweltausschusses hat der Kreis Borken zusammen mit Vertretern der Landwirtschaft eine Grundsatz-

erklärung erarbeitet. „Die Reduzierung des Flächenverbrauchs bedarf einer gemeinsamen Initiative, zu der wir alle Handelnden in der Region aufrufen. Mit möglichst vielen Partnern wollen wir dieses wichtige Ziel erreichen“ hieß es in der Erklärung, die am 3. November 2008 unterzeichnet wurde. Als wichtige Instrumente und Aufgabebereiche wurden darin die kooperative Landschaftsplanung, die kommunale Bauleitplanung mit dem Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung sowie der Erhalt leistungsfähiger Böden genannt. Zu diesem Zeitpunkt standen der Freiraumschutz und die Reduzierung des Flächenverbrauchs im Vordergrund. Nach einer Machbarkeitsstudie des Kreises Borken im Jahr 2010, die

vom Wissenschaftsladen Bonn e. V. (WILA Bonn) und der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V. (LAG 21) durchgeführt wurde, hat sich das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKUNLV NRW) dazu entschieden, das landesweite Modellprojekt „Region in der Balance – Nachhaltiges Flächenmanagement unter Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung“ zu fördern. In einem zweijährigen Prozess von April 2010 bis April 2013 haben der Kreis Borken und die vier Pilotkommunen Ahaus, Gescher, Gronau und Raesfeld gemeinsam mit Akteuren aus der Landwirtschaft, Naturschutz und Wirtschaft sowie politischen Vertretern aller Parteien zukunftsfähige Lösungsansätze erarbeitet. Die Projektsteuerung und wissenschaftliche Begleitung des Prozesses wurde vom WILA Bonn in Kooperation mit der LAG 21 übernommen.

Für den Kreis Borken bietet das Projekt die Chance, die strategischen Ziele zum Flächenmanagement der Entwicklungsstrategie für den Kreis Borken „Kompass 2025“ sowie die Ansätze des Klimaschutzkonzeptes zu vernetzen und zu konkretisieren. Ergänzt wurde das Themenfeld um den Bereich Demografischer Wandel, wobei hier ein Bezug zum Demografiekonzept des Kreises hergestellt wird. Die Ablaufplanung zur Einführung des nachhaltigen Flächenmanagementsystems wurde in vier Hauptschritten vorgenommen: Organisation, Analyse, Beteiligungsprozess zur Erarbeitung der Leitlinien und der Handlungsprogramme sowie der kontinuierliche Verbesserungsprozess mit Transferaktivitäten. Darauf aufbauend wurden beim Kreis Borken sowie in den vier Kommunen die organisatorischen Strukturen für eine kontinuierliche Zusammenarbeit festgelegt. Der Beteiligungsprozess zur Erarbeitung der Leitlinien für die „Region in der Balance“

und der Handlungsprogramme für die einzelnen Projektpartner begann mit einer kreisweiten Zukunftswerkstatt, in der Visionen für das Jahr 2030 gesammelt wurden. Zuvor wurde eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse durchgeführt. In zwei weiteren Workshops auf kreis- und kommunaler Ebene wurden die Visionen zu Zielen und Maßnahmen konkretisiert und mit einer Ressourcenplanung hinterlegt.

und Maßnahmen für ein nachhaltiges Flächenmanagement enthielten. Die gemeinsamen Leitlinien für die „Region in der Balance“ umfassen ein dreiseitiges Papier, in dem die strategischen Ziele im Sinne einer Selbstverpflichtung dargestellt sind. Sie sind rahmengebend für die zukünftige nachhaltige Entwicklung und beschreiben einen Zustand, der in den nächsten zehn bis 15 Jahren erreicht sein soll. Diese Leitlinien wurden Ende 2012 vom Kreistag und



**Durch den Ablauf des Beteiligungsprozesses wurden Leitlinien und Handlungsprogramme geschaffen.**

©WILA Bonn / LAG 21 NRW 2012

Regelmäßige Austauschtreffen der verwaltungsinternen Kernteams dienten dazu, die Inhalte in Vorbereitung auf die Workshops miteinander Abzustimmen und Synergien zu nutzen. Durch den stark beteiligungsorientierten Ansatz auf Ebene der Kommunen und des Kreises entstanden gemeinsame Leitlinien und Handlungsprogramme für die einzelnen Projektpartner, die Ziele

den Räten der vier beteiligten Kommunen beschlossen. Die Leitlinien beinhalten beispielsweise eine konsequente Ausrichtung auf die Innenentwicklung, Innenstädte und Wohnraum attraktiv für Jung und Alt zu gestalten, eine bedarfsgerechte Gewerbeflächenentwicklung, die Münsterländer Parklandschaft zu erhalten und zu gestalten, die Klimaschutzziele des Landes NRW durch eigenes Handeln zu unterstützen oder durch innerstädtische Grünflächen und naturnaher Gestaltung der Gewässer dem Klimawandel zu begegnen.

Durch den umfassenden Beteiligungsprozess bei der Aufstellung dieser Leitlinien und der politischen Beschlussfassung, gelten diese als verabredete Grundsätze für zukünftiges kommunales Handeln und müssen nicht immer neu diskutiert werden. Dies beschleunigt zukünftige Entscheidungsprozesse. Als weiteren wichtigen Baustein des Projektes wurden für den Kreis Borken sowie für die vier beteiligten Kommunen Handlungsprogramme aufgestellt, in denen konkrete Maßnahmen zur Zielerreichung genannt sind. Das Ziel des Handlungsprogramms ist es, von der abstrakten Ebene der Leitlinien durch die



**Die Aufbauorganisation im Kreis Borken ist klar strukturiert.**

©WILA Bonn / LAG 21 NRW 2012

Ableitung von konkreten Maßnahmen und der Festlegung von Verantwortlichkeiten, Umsetzungszeiträumen und nötigen personellen und zeitlichen Ressourcen auf die Umsetzungsebene zu gelangen. Das Handlungsprogramm des Kreises Borken umfasst beispielsweise Maßnahmen wie GIS-gestützte Analysekarten erstellen, Informationsvermittlung zur Kom-

pensation und zu Ökokonten verbessern, flächendeckende Landschaftsplanung, Sanierungsberatungen fortführen, Teilnahme am European Energy Award oder die Schaffung von Retentionsräumen. Das geförderte Projekt wurde am 19. März 2013 mit einer Transfertagung, die großes Interesse fand, im Schloss Raesfeld abgeschlossen. Für den Kreis Borken

und die vier Kommunen Ahaus, Gescher, Gronau und Raesfeld endet damit jedoch nicht die Arbeit, sondern es setzt jetzt die Umsetzungsphase ein. Für den Kreis und jede Projektkommune wurde ein Flächenbericht erstellt, der neben einer Projektbeschreibung, den Leitlinien und dem Handlungsprogramm auch noch eine Reihe von Kernindikatoren enthält. Mit Hilfe dieser Kernindikatoren aber auch durch den Bericht zur Umsetzung und Fortführung des Handlungsprogramms werden die Ergebnisse des Projektes weiterhin dokumentiert. Es ist vorgesehen, die Flächenberichte regelmäßig fortzuschreiben. Weiterhin hat das Projekt beim Kreis Borken eine zielgerichtete Entwicklung eingeleitet, die unter dem Namen „Region in der Balance“ mit eigenem Logo weitergeführt und verstetigt werden soll. Eine Broschüre zur Projektdokumentation „Nachhaltiges Flächenmanagement im Kreis Borken unter Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung“ sowie der Flächenbericht des Kreises Borken und die Flächenberichte der vier Pilotkommunen stehen als Download auf der Homepage des Kreises Borken (<http://www.kreis-borken.de/kreisverwaltung/natur-und-landschaft/region-in-der-balance/nachhaltiges-flaechenmanagement>) zur Verfügung.



Durch den Ablauf des Beteiligungsprozesses wurden Leitlinien und Handlungsprogramme geschaffen.

©WILA Bonn / LAG 21 NRW 2012

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 61.12.02



## Das Kreuz mit dem Flächenverbrauch

Von Christoph Schwarz, Umweltdezernent,  
Rhein-Sieg-Kreis

Mit dem Flächenverbrauch ist das so eine Sache. Eigentlich will ihn keiner, aber wenn es konkret wird, dann kommt man irgendwie nicht daran vorbei. Flächenverbrauch passt gut in die Reihe der Themen, die – mit erhobenem Zeigefinger vorgetragen – in keiner Grundsatzrede fehlen dürfen. Natürlich will niemand eine zersiedelte Republik. Je mehr man sich aber der einzelnen Fläche und dem einzelnen Vorhaben nähern, desto mehr verblasst die Erinnerung an das Grundsätzliche.

Das Ergebnis ist unbestechlich: Der Flächenverbrauch geht nahezu ungebremst weiter. Das ist landesweit mit einem aktuellen täglichen Verbrauch von zehn Hektar der Fall<sup>1</sup>, und auch im Rhein-Sieg-Kreis ist die Situation nicht anders. Der Kreis besitzt bei einer Fläche von insgesamt 1.100 Quadratkilometer einen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen, der von 19 Prozent im Jahr 1992 auf etwa 21,5 Prozent im Jahr 2011<sup>2</sup> gestiegen ist. Das sind insgesamt etwa 2.700 Hektar oder 400 Quadratmeter pro Tag. Allein in den letzten sechs Jahren hat die bebauete Fläche im Rhein-Sieg-Kreis um etwa 4 Prozent zugenommen<sup>3</sup>, obwohl im Rhein-Sieg-

Kreis 15 Prozent der Fläche unter Naturschutz und weitere 52 Prozent unter Landschaftsschutz stehen. Die Fußballfelder, die immer bemüht werden, um die Größe des Problems deutlich zu machen, haben also unverändert Konjunktur. Es stellt sich die Frage, warum es nicht mit der Begrenzung des Flächenverbrauchs klappt.

Eine mögliche Erklärung dazu liefert die kommunale Seite. Städte, Gemeinden und Landkreise konkurrieren untereinander um Einwohner und Gewerbebetriebe. Die Finanzpolitik ist so angelegt, dass sie Kommunen mit mehr Einwohnern über Schlüsselzuweisungen und mit mehr Gewerbebetrieben über Gewerbesteuer belohnt.

Zwangsläufig müssen die Kommunen alle guten Vorsätze über Bord werfen, wenn es um das finanzielle Überleben geht. Der Ansatz „viel hilft viel“ ist auch in der Flächenpolitik der Kommunen nach wie vor stark verwurzelt. Das Gefühl, mit viel Flächenreserve auf der sicheren Seite zu sein, ist weit verbreitet. Es ist überdies noch nicht gelungen, wissenschaftlich abgesi-

<sup>1</sup> Schnitt des Jahres 2012, Angaben des Landes-Umweltministeriums.

<sup>2</sup> Angaben des Fachbereichs Statistik des Rhein-Sieg-Kreises.

<sup>3</sup> Angaben des Instituts für Landes- und Stadtentwicklung, Dortmund.

cherte Berechnungsmethoden zu finden, die eine realistische Bedarfsabschätzung ermöglichen. Erhöhter Flächenverbrauch gilt als Allzweckwaffe gegen den demografischen Faktor. Schrumpft die Bevölkerung bereits, wird argumentiert, dass viel Bauland auf üppig zugeschnittenen Grundstücken benötigt wird, um die Bevölkerung zu halten beziehungsweise neue Bürger zu gewinnen. Wächst die Bevölkerung, wird die gestiegene Nachfrage angeführt und weitere Baugrundstücke gefordert. Eine Ausgangslage, die viele „Speckgürtel-Kommunen“ kennen. Baulanderschließung ist für viele Grundeigentümer eine finanziell lohnenswerte Nutzungsalternative. Bei Problemen zum Beispiel in der Landwirtschaft, einen Hofnachfolger zu finden, ist die Vermarktung als Bauerwartungsland verlockend, wenn die Lage des Grundstücks das hergibt. Landes- und Regionalplanung sind zudem immer noch in alten Planungsmustern gefangen. Letztlich ist für die Kommunen nur entscheidend, welche Bereiche im Regionalplan wie dargestellt sind. Das führt dazu, dass die Kommunen um möglichst viele Darstellungen kämpfen, um einen möglichst breiten Spielraum und viele Reserven zu erhalten. Das ist das Aus für alle ehrenwerten, aber nicht darstellbaren allgemeinen Zielsetzungen.

Es wird deutlich, dass es viele Ursachen gibt, deshalb gibt es auch keine einfachen Lösungen, sondern lediglich erste Denkansätze. Ergänzungsfunktionen ländlicher Räume müssen sich in der Finanzausstattung der Kommunen bemerkbar machen. Die ländlicheren Kommunen können ihre

grundlegende Daseinsvorsorge nur aufrechterhalten, wenn sie für andere Leistungen für das Allgemeinwohl als Wohnen und Arbeiten, nämlich zum Beispiel Freizeit und Erholung, Land- und Forstwirtschaft, Natur und Landschaft, eine finanzielle Gegenleistung erhalten. Der Druck auf ländliche Kommunen, über Flächenverbrauch an Zuweisungen zu gelangen, würde so abnehmen. Das ist im Übrigen schon eine alte Forderung des ländlichen Raumes, die allerdings bisher kein Gehör gefunden hat. Daraus abgeleitet ließe sich für jede Region oder für jede Kommune einen Flächenpool entwickeln, aus dem mit einem Zielhorizont von zehn bis 15 Jahren geschöpft werden kann, und der gleichzeitig eine Obergrenze darstellt. Es bliebe dann der Kommune überlassen, wie schnell sie diese Kulisse ausschöpft. Es wäre auch zu prüfen, ob auch die Entscheidung, wo die Inanspruchnahme erfolgt, stärker in kommunale Hände gelegt werden kann. Abgesehen von den sowieso schon bestehenden gesetzlichen Restriktionen für viele Gebiete wäre die Kommune nämlich gehalten, zentrumsorientiert zu planen. Neue Siedlungsansätze erfordern großen Flächenverbrauch durch neue Erschließung und rauben deshalb viel vom Vorrat. In den Niederlanden hat man offenbar gute Erfahrungen mit sogenannten „roten Linien“ gemacht, die die maximale Ausdehnung von bebauten Flächen markiert und nicht überschritten werden darf, auch das ist eine bedenkenswerte Methode. Vielleicht ließen sich von Landschafts- und Baubehörden gemeinsam solche „roten Linien“ finden, ohne dass

sich automatische Baurechte innerhalb der Linien ergeben. Im Rhein-Sieg-Kreis gab es vor einigen Jahren einen Versuch in diese Richtung, indem Kommunen und Landschaftsbehörden gemeinsam an Ortslagenabgrenzungen gearbeitet haben. Ein guter Ansatz, der aber auch mit der nötigen rechtlichen Konsequenz versehen werden müsste. Was die genannte Obergrenze des Flächenverbrauchs angeht, wäre es an der Zeit, die schon formulierten allgemeinen Ziele, zum Beispiel das der Bundesregierung von 30 Hektar/Tag bundesweit für neue Inanspruchnahmen, das bis 2020 erreicht sein soll, festzuschreiben und nach dem oben genannten Muster bis auf kommunale Ebene herunterzubrechen. Dazu braucht man aber verlässliche Berechnungsmethoden, die noch fehlen, und einen rechtlichen Rahmen, der dies gewährleistet. Die Landkreise könnten in diesem Zusammenhang eine ganz neue, bedeutende Rolle spielen. Sie könnten nämlich die Funktion erhalten, regionale Flächenpotentiale in ihrem Gebiet zu verteilen. Die Landkreise sind schon weit genug entfernt vom Kirchturmsdenken, aber auch nicht so weit weg wie eine Landesbehörde mit ihrem zwangsläufig fehlenden Ortsbezug. Ein weites Feld also und ein schwieriges dazu. Die Kommunen brauchen weder Sonntagsredner noch Weltuntergangspropheten, sondern griffige, auf die heutige Zeit angepasste Instrumente. Dann wiegt das Kreuz mit dem Flächenverbrauch auch nicht mehr so schwer.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 61.12.02



### Der „Masterplan Grün“ zeigt, wo es lang geht

Von Thomas Kemme, Projektmanagement und Dr. Reimar Molitor, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Region Köln/Bonn e.V.



In der Region Köln/Bonn wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen eines informellen und kooperativen Planungsprozesses ein regionales Kulturlandschaftsnetzwerk entwickelt und im so genannten „Masterplan Grün“ schriftlich verankert. Über wichtige analytische Grundlagenarbeit hinaus dient der Masterplan der Region als eine wichtige qualitative Leitlinie von der Qualifizierung und Ausgestaltung großer interkommunaler Projekte bis zur Realisierung konkreter Maßnahmen vor Ort. Durch diese Lenkungsfunction, verbunden mit einem hohen Maß an fachlicher und regionaler Akzeptanz, vermag der „Masterplan Grün“ – trotz seines informellen Charakters – mittelbaren Einfluss zu nehmen auf die regionale Freiflächeninanspruchnahme.

Die Region Köln/Bonn – das sind die drei kreisfreien Städte Leverkusen, Köln und Bonn sowie der Rhein-Erft-Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Oberbergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Kreis Neuss – ist wie kaum eine

zweite Region in Nordrhein-Westfalen durch das räumliche Ineinandergreifen der städtischen Zentren am Rhein und den vielfältigen Landschaftsräumen links und rechts des Stroms geprägt. Zwischen dem Bayerkreuz im Norden und dem Drachen-

fels im Süden, dem rheinischen Braunkohlenrevier im Westen und der bergischen Talsperrenlandschaft im Osten spannt sich ein äußerst vielfältiger Raum auf, der zugleich Wohn-, Arbeits- und Erholungsraum von über 3,5 Millionen Menschen ist.



## Die Titel unterstreichen die Intentionen vom „Masterplan Grün“.

Gleichzeitig unterlag dieser Raum in den vergangenen Jahrzehnten großen, sich dynamisch und räumlich differenziert ausgeprägten Wandlungs- und Anpassungsprozessen, was eine kontinuierlich hohe Freiflächeninanspruchnahme und damit einhergehend den Verlust von Raumidentitäten und –qualitäten zur Folge hatte. Ein Ende dieser Entwicklung ist trotz entsprechender politischer Zielsetzungen bislang noch nicht absehbar. Im regionalen Maßstab mangelte es am Blick auf das große Ganze und die eigenen lokalen Potenziale. Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich die Region Köln/Bonn seit mittlerweile mehr als zehn Jahren sehr intensiv mit ihrem Raum, insbesondere mit ihren regionalen Kulturlandschaften als die grundlegende „blau-grüne“ Infrastruktur. Maßgeblich begleitet wird dieser Prozess durch den beim Region Köln/Bonn e.V. ansässigen Arbeitskreis Natur und Landschaft, in dem neben Vertretern der oben genannten Gebietskörperschaften auch die drei regionalen Naturparke, die zwei regionalen Forstämter, die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, der Landschaftsverband Rheinland sowie die Bezirksregierung Köln vertreten sind. Mit dem so genannten „Masterplan Grün“ wurde durch diesen Arbeitskreis ein informelles Planungsinstrument aus der Taufe gehoben, das auf Grundlage einer eingängigen Raumanalyse die regionalen Landschaftsräume miteinander in Beziehung setzt und verknüpft, wichtige sektorale Anforderungen an den Raum in Form von Fachbeiträgen formuliert, daraus Chancen, Potenziale und Konfliktfelder ableitet und Empfehlungen ausspricht. Im Ergebnis ist ein regionales Netzwerk der Kulturlandschaften entstanden, dessen oberstes Ziel in der Erhaltung und Entwicklung einer vielfältigen und facettenreichen „StadtLandschaft“ mit klar definierten Räumen und Identitäten besteht. Mit diesem ganzheitlichen Ansatz

ist der „Masterplan Grün“ die Matrix und Leitlinie für eine zukunftsweisende Gestaltung und Entwicklung in der Region Köln/Bonn. Gleichzeitig versteht sich der „Masterplan Grün“ als Motivator zu einer verstärkten interkommunalen Kooperation und Zusammenarbeit, so dass ihm auch eine starke kommunikative Rolle zufällt.

Im Juni 2013 wurde die dritte Fortschreibung des „Masterplans Grün“ im Rahmen einer Fachveranstaltung offiziell vorgestellt. Aufgrund seines informellen Charakters entfaltet der „Masterplan Grün“ keine unmittelbare Bindungswirkung auf den unterschiedlichen Ebenen der formalen Raum- und Flächenplanung, mithin auch nicht auf die konkrete Inanspruchnahme von Freiflächen. Gleichwohl fungiert der Masterplan im Sinne eines Qualitätskompass als wichtige Grundlage für konkrete Projekte und Maßnahmen. Beispielsweise

umgesetzt werden. Abgeleitet aus dem Gesamtprojekt „RegioGrün“ wurde am westlichen und nordwestlichen Stadtrand von Pulheim (Rhein-Erft-Kreis) ein gestaltetes und räumlich differenziertes Parkband realisiert, das neben der Erholungs- und Spielfunktion gleichzeitig die landwirtschaftliche Nutzung integriert und weiterhin ermöglicht. Mit der Realisierung dieses Landschaftsparks wurde einer möglichen weiteren Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke eine gestaltete und in der Öffentlichkeit hoch akzeptierte Fläche entgegengesetzt. Dabei ist der Park als ein Generationenprojekt angelegt, der in den kommenden Jahren und Jahrzehnten schrittweise auf rund 100 Hektar wachsen und Pulheim weiter umschließen wird. Ein ähnliches Projekt konnte am Stadtrand von Wesseling (Rhein-Erft-Kreis) umgesetzt werden, wo ein rund acht Hektar großer Landschaftspark den gestalteten Übergang von der Siedlungsfläche der Stadt zum landwirtschaftlich intensiv genutzten Raum der Kölner Bucht markiert. Gleichzeitig ist der Park an die RegioGrün-Erlebnisroute angebunden, die vom Volksgarten in Köln zum Bonner Hofgarten führt. Neben den Stadt-Umland-Beziehungen und der Befassung mit den Stadträndern liegt ein weiterer Schwerpunkt des „Masterplans Grün“ darin, Entwick-



Der erste Bauabschnitt des Nordparks Pulheim lädt zur Erholung ein.

Foto: bbzl Berlin

zur Neugestaltung der Stadtränder und der Stadtkonturen, was wiederum Auswirkungen auf den planerischen Umgang mit der Siedlungsstruktur und insofern auch auf die Flächeninanspruchnahme hat. Im Rahmen des NRW-Landesstrukturprogramm Regionale 2010 konnten in diesem Zusammenhang einige beispielhafte Pro-

jektlinien für die ländlicheren Teilräume der Region Köln/Bonn zu formulieren. Wiederum aufbauend auf interkommunal getragenen Gesamtprojekten konnten in diesem Zusammenhang zum Beispiel wichtige Entwicklungsimpulse entlang der Sieg in Eitorf und Windeck-Schladern gesetzt oder das Projekt „Ohler Wiesen“ in Wip-



So kann städtebauliche Aufwertung aussehen. In diesem Falle betrifft sie das Gebiet in Eitorf zwischen dem Zentrum und der Sieg.

Foto: Region Köln/Bonn e.V.



Das neu gestaltete, innerstädtische Freizeitareal „Ohler Wiesen“ in Wipperfürth verfügt über eine direkte Anbindung an den Bahntrassenweg.

Foto: Volker Barthel

perfürth realisiert werden. Diese Projekte dienen der Aufwertung und integrierten Innenentwicklung von Klein- und Mittelstädten, deren Stärkung wiederum weitere Impulse und Investitionen der öffentlichen wie privaten Hand im Innenbereich nach sich ziehen und damit die zumindest in Fachkreisen unbestrittene Zielsetzung der Innen- vor Außenentwicklung in reales Handeln übersetzen.

Diese Beispiele verdeutlichen, wie die Aussagen des „Masterplans Grün“ auf integrierte und interkommunale Gesamtprojekte transferieren und in einer nächsten räumlichen Zoomstufe auf konkrete Projekte und Maßnahmen angewendet werden und dadurch das Wachstum der Zwischenstädte gelenkt und eine neue Einheit aus Stadt und Landschaft geschaffen werden kann. Der „Masterplan Grün“ kann demnach als ein qualitatives Instrument einer integrierten regionalen Raumentwicklung verstanden werden, der ergänzend zu den formalen Planungen auf Ebene der Regionalplanung und der kommunalen Bauleitplanung wirkt und dadurch eine mittelbare Bindungswirkung auf die entsprechenden Entscheidungsträger in Verwaltung und Politik entfaltet. Nicht zuletzt die Tatsache, dass der „Masterplan Grün“ seitens der Bezirksregierung Köln als ein Fachbeitrag im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans eingebracht wurde, unterstreicht seine Bedeutung und Schnittstelle zur formalen Planung.

Innerhalb der Region Köln/Bonn wird der „Masterplan Grün“ in den kommenden Jahren die Grundlage einer noch stärker integrierten zu betrachteten Raumentwicklung darstellen, woran weitere regionale und fachlich tangierte Arbeitsgremien teilhaben und sich einbringen werden.

EILDienst LKT NRW

Nr. 9/September 2013 61.12.02



## Meilenstein, ein ganz besonderes Zertifikat

Von Dr. Klaus Reuter, Geschäftsführer, und Dipl.-Ing. Melanie Schulte, wissenschaftliche Mitarbeiter bei der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. in Dortmund.



Das Zertifizierungssystem „Meilenstein“ bewertet die Flächeninanspruchnahme der vergangenen Jahre ebenso wie die zukünftige strategische Ausrichtung der Kommunen in NRW in Hinblick auf ökonomische und ökologische Rationalität.

Die kontinuierliche und hohe Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist nicht nur

aus ökologischen Gründen unvereinbar mit einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, sondern ist auch vor dem Hinter-

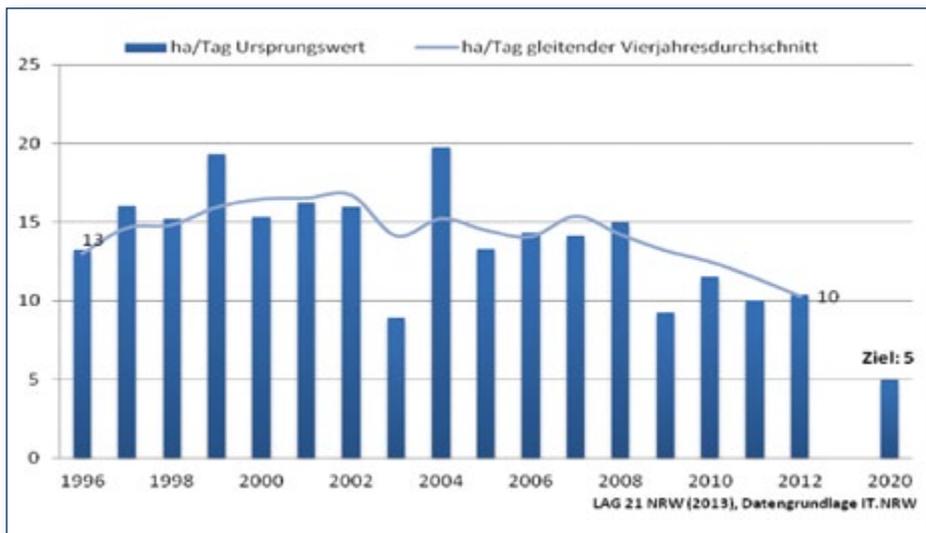
grund zukünftiger demografischer Veränderungen und den Herausforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung



auch in ökonomischer und sozialer Hinsicht nicht länger tragfähig. Der derzeitige Verbrauch liegt bei rund zehn Hektar pro Tag in NRW. Die Landesregierung in NRW hat diese Problematik erkannt und strebt bis zum Jahr 2020 die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf fünf Hektar pro Tag an und orientiert sich dabei an den Flächen-

zum formalrechtlichen Instrumentarium organisatorische und prozessuale Innovationen zur objektiven Hinterfragung der eigenen Flächeninanspruchnahme an die Hand zu geben, wurde mit der Entwicklung des „Nachhaltigen kommunalen Flächenmanagementsystems“ unterstrichen. Dieses wurde in den Jahren 2008 bis 2011 von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) zusammen mit weiteren wissenschaftlichen Partnern im Auftrag des MKULNV NRW entwickelt und in 16 Kommunen eingeführt. Auf der Grundlage eines partizipativen Prozesses, bei dem Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftliche Akteure gemeinsam und auf Augenhöhe die vergangene Flächeninanspruchnahme vor dem Hintergrund der sozioökonomischen und demografischen Entwicklungen kritisch hinterfragen, wird für einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont ein Handlungsprogramm entwickelt. Dieses Handlungsprogramm baut auf eingehenden Analysen des Status Quo und den prognostizierten soziodemografischen und sozioökonomischen Entwicklungen auf und formuliert strategische Ziele,

Handlungsprogramms erhöht. Mittlerweile wurde das Nachhaltige Flächenmanagementsystem in über 20 Kommunen und einem Kreis in NRW erfolgreich eingeführt. Im Sinne einer weiteren Verstärkung dieses positiven partizipativen Ansatzes zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf ein ökologisch und ökonomisch verträgliches Maß, sieht die Landesregierung die Auszeichnung flächensparender Kommunen im Rahmen eines objektiven Zertifizierungsverfahrens vor. In diesem Zusammenhang hat die LAG 21 NRW zusammen mit dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) sowie der Kommunal- und Abwasserberatung NRW (KuA; heute KommunalAgentur NRW) in den Jahren 2010 und 2011 im Auftrag des MKULNV NRW das Zertifizierungssystem „Meilenstein“ entwickelt. Dieses Zertifizierungssystem bewertet anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren die vergangene Flächeninanspruchnahme ebenso wie die strategisch-organisatorische Ausrichtung der teilnehmenden Kommunen in Hinblick auf zukünftige Flächenentwicklungen. Dabei werden mittels statistischer Verfahren für alle Kommunen in NRW vergleichbare Maßstäbe gesetzt. Diese Herangehensweise erlaubt eine vergleichende Bewertung zwischen beispielsweise städtisch und ländlich geprägten, oder auch zwischen wachsenden und schrumpfenden Kommunen, indem je nach Ausgangslage die zur Bewertung herangezogenen Indikatoren eine entsprechende Gewichtung erfahren. Nach seiner Konzipierung und testweisen Durchführung in den vier Modellkommunen Emsdetten, Porta Westfalica, Remscheid und Schwerte steht den Kommunen in Nordrhein-Westfalen ein valides Zertifizierungssystem zur Bewertung und Auszeichnung ihrer Flächenpolitik zur Verfügung. Das Zertifizierungssystem „Meilenstein“ zielt dabei aber nicht nur auf die Ergebnisse der Auditierung und die Verleihung eines Zertifikats in den Kommunen ab, sondern ist von Anfang an als interaktiver und querschnittsorientierter Prozess zu verstehen. In den klar definierten und aufeinander aufbauenden Phasen des Zertifizierungsprozesses sind fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppen in der Verwaltung zu etablieren, die sich dezidiert mit der kommunalen Datenlage auseinandersetzen, die vergangene Flächenentwicklung von ihren jeweiligen fachlichen Standpunkten aus reflektieren und bewerten und auch im gemeinsamen Dialog Ziele und Maßnahmen für eine Verbesserung der Flächensituation entwickeln. Durch diesen inklusiven Ansatz werden interne Kommunikationsstrukturen



Die Grafik verdeutlicht den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen von 1996 bis 2012 und zeigt den Zielwert für 2020.

zielen der Bundesnachhaltigkeitsstrategie, welche eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf drei Hektar pro Tag in Deutschland vorsieht. Neben den notwendigen formalrechtlichen Leitplanken zur Erreichung dieses Ziels, beispielsweise durch die Instrumente der Landes – und Regionalplanung, will die Landesregierung auch mittels incentivier Instrumente die Kommunen und Kreise, als flächenpolitische Hauptakteure, zu einem nachhaltigeren Umgang mit der Ressource Fläche motivieren. Das Bestreben der Landesregierung, den Kommunen und Kreisen in NRW zusätzlich

welche wiederum mit umsetzungsbezogenen Maßnahmen konkretisiert werden. Die Maßnahmen selbst werden mit Umsetzungszeiträumen, Zuständigkeiten und sonstigen notwendigen Ressourcen hinterlegt. Durch die gemeinsame Entwicklung des Handlungsprogramms durch Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft können ganz unterschiedliche Akteure ihre jeweiligen Expertisen und Ressourcen in die Umsetzung der Maßnahmen des Handlungsprogramms einbringen, was zum einen die Möglichkeiten zur Umsetzung verbessert und zum anderen auch die Legitimität des Prozesses und des

Handlungsprogramms erhöht. Mittlerweile wurde das Nachhaltige Flächenmanagementsystem in über 20 Kommunen und einem Kreis in NRW erfolgreich eingeführt. Im Sinne einer weiteren Verstärkung dieses positiven partizipativen Ansatzes zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf ein ökologisch und ökonomisch verträgliches Maß, sieht die Landesregierung die Auszeichnung flächensparender Kommunen im Rahmen eines objektiven Zertifizierungsverfahrens vor. In diesem Zusammenhang hat die LAG 21 NRW zusammen mit dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) sowie der Kommunal- und Abwasserberatung NRW (KuA; heute KommunalAgentur NRW) in den Jahren 2010 und 2011 im Auftrag des MKULNV NRW das Zertifizierungssystem „Meilenstein“ entwickelt. Dieses Zertifizierungssystem bewertet anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren die vergangene Flächeninanspruchnahme ebenso wie die strategisch-organisatorische Ausrichtung der teilnehmenden Kommunen in Hinblick auf zukünftige Flächenentwicklungen. Dabei werden mittels statistischer Verfahren für alle Kommunen in NRW vergleichbare Maßstäbe gesetzt. Diese Herangehensweise erlaubt eine vergleichende Bewertung zwischen beispielsweise städtisch und ländlich geprägten, oder auch zwischen wachsenden und schrumpfenden Kommunen, indem je nach Ausgangslage die zur Bewertung herangezogenen Indikatoren eine entsprechende Gewichtung erfahren. Nach seiner Konzipierung und testweisen Durchführung in den vier Modellkommunen Emsdetten, Porta Westfalica, Remscheid und Schwerte steht den Kommunen in Nordrhein-Westfalen ein valides Zertifizierungssystem zur Bewertung und Auszeichnung ihrer Flächenpolitik zur Verfügung. Das Zertifizierungssystem „Meilenstein“ zielt dabei aber nicht nur auf die Ergebnisse der Auditierung und die Verleihung eines Zertifikats in den Kommunen ab, sondern ist von Anfang an als interaktiver und querschnittsorientierter Prozess zu verstehen. In den klar definierten und aufeinander aufbauenden Phasen des Zertifizierungsprozesses sind fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppen in der Verwaltung zu etablieren, die sich dezidiert mit der kommunalen Datenlage auseinandersetzen, die vergangene Flächenentwicklung von ihren jeweiligen fachlichen Standpunkten aus reflektieren und bewerten und auch im gemeinsamen Dialog Ziele und Maßnahmen für eine Verbesserung der Flächensituation entwickeln. Durch diesen inklusiven Ansatz werden interne Kommunikationsstrukturen



Der Ablauf des Zertifizierungsprozesses ist klar definiert und aufeinander aufbauend.

gestärkt und somit schon die ersten Schritte hin zu einem nachhaltigen Flächenmanagementansatz gemacht. Bei Kommunen, die bereits ein Nachhaltiges Flächenmanagementsystem etabliert haben, wird der Erfolg des Prozesses quantifiziert und öffentlichkeitswirksam ausgezeichnet. Durch eine regelmäßige Selbstkontrolle und externe Überprüfung entsteht ein dauerhaft angelegtes System zur kontinuierlichen

Verbesserung. Die LAG 21 NRW wird in Zusammenarbeit mit dem ILS und im Auftrag des MKULNV NRW das Zertifizierungssystem „Meilenstein“ den Kommunen in NRW ab Sommer/Herbst 2013 offiziell anbieten.

Detaillierte Informationen werden den interessierten Kommunen und Kreisen im Rahmen einer Auftaktkonferenz am 17. September 2013 im Wissenschaftspark Gelsenkirchen mitgeteilt, ebenso wie die genauen Teilnehmerichtlinien und Bewerbungsformalien. Dabei ist es vorgesehen, dass zunächst fünf Kommunen im Laufe eines Jahres den Zertifizierungsprozess durchlaufen und an dessen Ende das Zertifikat erhalten. Schon jetzt können sich interessierte Kommunen und Kreise über die Homepage [www.meilenstein-nrw.de](http://www.meilenstein-nrw.de) über das Verfahren und die Kriterien der Zertifizierung informieren.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 61.12.02



## LebensWerte, eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Kreis Unna

Von Andrea Dittrich-Wesbuer, ILS und Ludwig Holzbeck, Fachbereichsleiter Natur und Umwelt, Kreis Unna



Der Kreis Unna und seine zehn kreisangehörigen Kommunen haben in den vergangenen Jahren in zahlreichen Handlungsfeldern Beiträge zur Stärkung einer nachhaltigen Kreisentwicklung geleistet. Trotz einer Vielzahl von Erfolgen ist es bisher nicht gelungen, eine nachhaltige Entwicklung als integriertes Leitbild politischen und zivilgesellschaftlichen Handelns im Kreis zu verankern. Im Rahmen der Fördermaßnahme „ZukunftswerkStadt“ des BMBF hat der Kreis Unna nun eine kreisweite integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet, die von einem regelmäßigen Nachhaltigkeitsbericht mit evaluierbaren Indikatoren begleitet wird.

Ausgehend von bisher vielfältigen sektoralen Ansätzen einer nachhaltigen Kreisentwicklung und deren Analysen wurde im Rahmen des Forschungsprojektes unter Federführung des Kreises Unna und in Kooperation mit dem Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) und der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21) als Kernteam in einem breit angelegten Beteiligungs- und Diskussionsprozess die Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Die direkte Einbindung der Bürger in einem querschnittsorientierten Partizipationsprozess, in welchem auch institutionelle Akteure, die Verwaltung und Politik mit einbezogen wurden, spielte bei der Strategieformulierung eine tragende Rolle. Insbesondere in der Anfangsphase des Projektes war der breite partizipative Ansatz ein Garant für einen transparenten und vertrauensvollen Prozess. Dieser wurde unter anderem durch öffentliche

Veranstaltungen und Bürgerbefragung in den Innenstädten kreisangehöriger Kommunen unterstützt. Zudem wurde eine eigene Website geschaltet, auf der Interessierte sich nicht nur informieren, sondern über thematische Online-Umfragen auch konkret in den Prozess einbringen konnten. Die Projektwebsite ist an den Internetauftritt des Kreises Unna angegliedert und soll als Informations- und Diskussionsplattform weiter fortgeführt und gepflegt werden. Dabei wurde in der Gestaltung der Seiten wie in der Kommunikation insgesamt darauf geachtet, die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie ansprechend und verständlich aufzubereiten. Der Slogan „LebensWerte“ spielt dabei bewusst mit unterschiedlichen Deutungsebenen. Auf der einen Seite geht es darum, die Qualitäten des Kreises Unna für seine Bewohner in den Fokus zu rücken. Auf der anderen Seite impliziert der Slogan auch den wis-

senschaftlichen Anspruch der Nachhaltigkeitsstrategie, nämlich die Messbarkeit der Lebenswerte durch Indikatoren. Wesentlicher strategischer Eckpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie war neben der Einbeziehung der Bürger die Institutionalisierung einer prozessbegleitenden Steuerungsgruppe. Dadurch, dass ausgewiesene sektorale Experten querschnittsorientiert an der Formulierung der Strategie mitgewirkt haben, konnte eine große fachliche Basis bei der Zielformulierung und Indikatorenentwicklung gelegt werden. Die prozessbegleitende Steuerungsgruppe setzte sich dabei unter anderem aus Geschäftsführern lokaler Stadtwerke, der Verkehrsbetriebe oder Wohnungsbaugesellschaften sowie aus Dezernenten zweier kreisangehöriger Kommunen und auch aus Vorsitzenden von Vereinen und Verbänden zusammen. Die an der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beteiligten Akteure aus



**Eine Vielzahl von Akteuren bilden das Kernteam und die Steuerungsgruppe.**

Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft haben ein Zielsystem für sechs Themenfelder aufgestellt, in welchem sowohl qualitative Ziele als auch quantitative Zielwerte für bestimmte Zeiträume festgelegt wurden. Bei den insgesamt 13 Leitzielen und 43 Teilzielen wurde insbesondere auf die Anschlussfähigkeit an bereits existierende Initiativen im Kreis geachtet und auch die vertikale Integration zu bestehenden Nachhaltigkeitsstrategien auf anderen administrativen Ebenen berücksichtigt. Jedem der Leitzielen und der angegliederten Teilziele ist mindestens ein Indikator zugeordnet, der den Grad der Umsetzung des jeweiligen Ziels möglichst passend abbildet, um zukünftig die nachhaltige Entwicklung im Kreis mess- und somit auch evaluierbar zu machen. Mit Hilfe des Indikatorensystems kann in den regelmäßig zu veröffentlichenden regionalen Nachhaltigkeitsberichten der Status Quo der nachhaltigen Entwicklung in den sechs Themenfeldern evaluiert und die Maßnahmen zur Zieleinhaltung fortlaufend angepasst werden. Das Themenfeld Bildung orientiert sich an der Bildungskarriere eines Menschen und thematisiert die Bandbreite von der vorschulischen Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung. Ziel ist es, die infrastrukturellen und

organisatorischen Voraussetzungen im Kreis Unna so zu verbessern, dass für jeden ein passendes Bildungsangebot zugänglich ist. Im Bereich Wirtschaft steht die ökonomische Leistungsfähigkeit des Kreises im Vordergrund, die über zukunftsfähige Arbeitsplätze in einer grünen Wachstumsökonomie gesichert werden soll. Eng damit verbunden ist das Themenfeld Beschäftigung, wo die Zielsetzungen der Erhöhung der Beschäftigung unter der Prämisse getroffen wurde, gleichzeitig die Qualität der Arbeitsplätze zu steigern, um die soziokulturelle Teilhabe gewährleisten zu können. Im Themenfeld Klima werden sowohl Ziele für den Klimaschutz sowie Zielstellungen getroffen als auch die notwendigen Anpassungsschritte an die Folgen des Klimawandels behandelt. In der Mobilität sollen umweltverträglichen Fortbewegungsformen im Kreis Unna in Zukunft klare Priorität gegenüber dem motorisierten Individualverkehr eingeräumt werden. Ziel der Politik im Bereich Fläche ist schließlich, die Siedlungsentwicklung im Bestand zu forcieren und die unbedingt notwendigen Neuinanspruchnahmen von Siedlungsflächen zu reduzieren. Die beiden flächenbezogenen Leitziele werden durch Teilziele ergänzen bezie-

hungsweise konkretisiert. Stellvertretend für das Indikatorensystem ist ein Leitindikator dargestellt, der für das Leitziel besondere Relevanz besitzt. Um die Durchsetzungskraft der Nachhaltigkeitsstrategie zu erhöhen wurde darauf geachtet, dass auf der Ebene der Teilziele wenn möglich quantitative Angaben zu Zielwerten gemacht werden. So wird im Leitziel zum Vorrang der Bestandsentwicklung auf der Teilzelebene konkret definiert, dass bei der Neuinanspruchnahme von Siedlungsflächen das Verhältnis Innen- zu Außenentwicklung bei Gewerbeflächen eins zu eins und bei Wohnen drei zu eins betragen soll.

Dass dies ein ambitioniertes Vorhaben ist, zeigt die nähere Betrachtung des Leitindikators. Die verwendeten Daten des Flächeninformationssystems Ruhr (RuhrFIS) ergeben für die Vergangenheit (Betrachtungszeitraum 1996 bis 2006) ein Verhältnis der Innen- und Außenentwicklung in beiden Nutzungsarten von etwa eins zu drei. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie setzt damit insbesondere im Bereich Wohnen große Anstrengungen voraus. Weitere Teilziele unterstützen die Bestandsorientierung der Siedlungsentwicklung. So der Aufbau eines Gewerbeflächenmonitorings und Gewerbeflächenflächenkatasters oder auch die Zielvorgabe, Nachverdichtungspotenziale im Innenbereich zu nutzen. Das zweite Leitziel im Bereich Fläche knüpft an die Flächensparziele des Bundes und des Landes NRW an und will die Flächenneuanspruchnahme auf ein Mindestmaß begrenzen. Das konkretisierende Teilziel nennt hier eine Zielzahl von 40 Hektar im Jahr bis 2020. Diese Zahl wurde in Anlehnung an das Fünf Hektar-Ziel der Landesregierung NRW ermittelt. Hierzu konnte ein vom ILS im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens „Meilenstein – Zertifikat für flächensparende Kommunen“ geschaffenes eigenes Berechnungsverfahren genutzt werden (vgl. [www.meilenstein-nrw.de](http://www.meilenstein-nrw.de)). Analysen des Leitindikators der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke zeigen, dass der Kreis Unna hier auf dem richtigen Weg ist. So betrug der Durchschnitt der letzten fünf Jahre etwa 55 Hektar im Jahr mit erkennbarer Tendenz nach unten. Der Wille zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme wird auch im Teilziel der Vermeidung von Umwidmungen von Flächen unterstützt, das neben natürlichen Flächen auch ausdrücklich die landwirtschaftliche Fläche als schützenswert benennt. Auf die nachhaltige Gestaltung der Siedlungsflächen zielen die weiteren Teilziele. Vor allem die Erhöhung des Flächenanteils des Ökolandbaus auf 20 Prozent ist hier als konkreter Zielwert hervorzuheben. Die Einigung auf der-

Landschaftsverband  
Rheinland



SCHULEN



JUGEND

60  
JAHRE LVR

## 60 Jahre Qualität für Menschen

Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 16.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken und drei Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Seit 60 Jahren bestimmt die Landschaftsversammlung Rheinland die Leitlinien der Arbeit des LVR. „Qualität für Menschen“: Danach handeln wir, danach leben wir.

SOZIALES UND INTEGRATION



KULTUR UND UMWELT

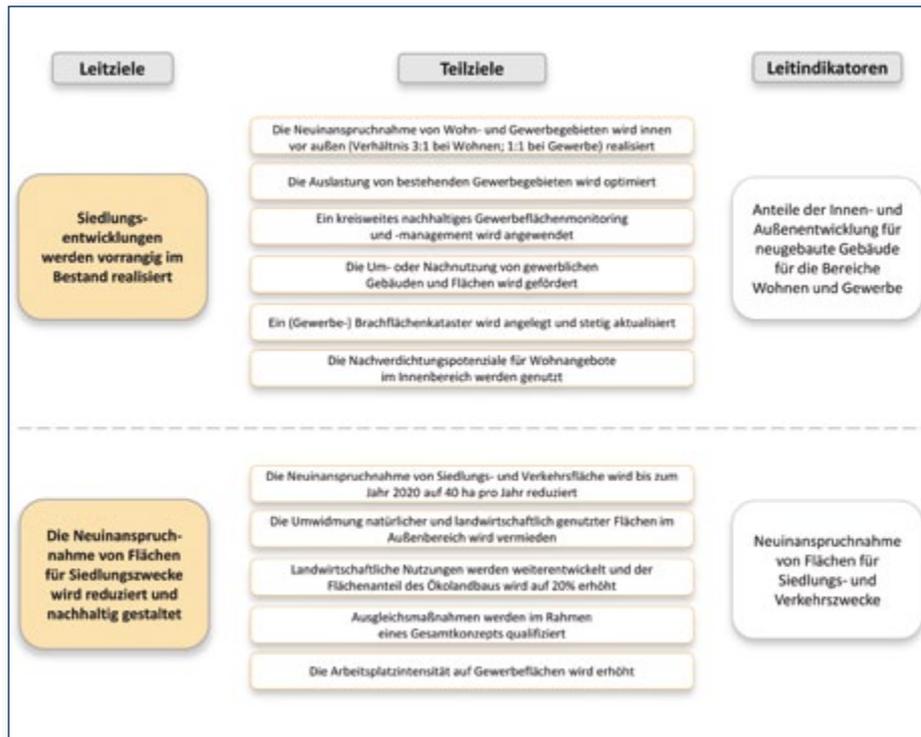


Mehr unter  
[www.lvr.de](http://www.lvr.de) und  
[www.vielseitig.lvr.de](http://www.vielseitig.lvr.de)

HEILPÄDAGOGISCHE HILFEN UND KLINIKEN



**LVR**   
Qualität für Menschen



artige quantitative Werte aber auch qualitative beziehungsweise normative Ziele in der Nachhaltigkeitsstrategie hat im Themenfeld Fläche wie in den anderen fünf Themenfeldern viele Diskussionen und vorbereitenden Schritte erfordert. Dass dies in nur einem Jahr Projektlaufzeit gelungen ist, ist vor allem dem Engagement und Kooperationswillen der beteiligten Akteure zu verdanken, woran es in der weiteren Zukunft der Nachhaltigkeitsstrategie anzuknüpfen gilt. Auch wenn vieles erreicht wurde, ist das Ende der Forschungsinitiative „ZukunftswerkStadt“ im Kreis Unna gleichzeitig der Beginn eines langfristigen Prozesses zur Implementierung der regionalen Nachhaltigkeitsstrategie auf allen relevanten zivilgesellschaftlichen, administrativen und politischen Ebenen. Insbesondere die Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Erreichung der definierten Ziele – insbesondere unter Maßgabe konkreter Finanzierungsmöglichkeiten – muss mit den Akteuren vor Ort in den Kommunen erfolgen und erfordert weiterhin große Anstrengungen.

Die Grafik verdeutlicht den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Nordrhein-Westfalen von 1996 bis 2012 und zeigt den Zielwert für 2020.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 61.12.02



## Die Bodenfunktionskarte als Planungshilfe

Von Dipl.-Geografin Anke Sonnenschein, Projektbearbeitung, Kreis Mettmann

Flächenmanagement und Brachflächenrecycling sind wesentliche Bestandteile in der aktuellen Diskussion zum vorsorgenden Bodenschutz. Im Vordergrund steht die kontrovers diskutierte Frage, mit welchen Maßnahmen der derzeitige hohe Flächenverbrauch reduziert und Boden als begrenzte Ressource erhalten werden kann. Ein wesentlicher Aspekt ist hierbei, dass durch die Bebauung und Flächenversiegelung Böden mit ihren vielfältigen Funktionen als Lebensraum und Wasserspeicher verloren gehen und in diesem Sinne auch als Funktionsträger verbraucht werden. Bodenfunktionskarten können in der kommunalen Planungspraxis als ein wesentliches Lenkungsinstrument dienen.

In der kommunalen Planungspraxis stellt sich die Frage, wie der Zielkonflikt aufgelöst werden kann, auf der einen Seite Boden zu erhalten und auf der anderen Seite die Siedlungsentwicklung voranzubringen. Ein wichtiger Ansatz, der bereits vorhandene Vorschläge integriert und ergänzt, besteht in einer gezielten Lenkung der Siedlungsentwicklung durch die Berücksichtigung der natürlichen Standortpotenziale und Bodenfunktionen. Für die Bewertung von Bodenfunktionen ist das Bundes-Bodenschutzgesetz – BBodSchG (§ 2 Abs. 2) maßgeblich. Die natürliche Vegetation wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Neben Klima und Relief bestimmen auch Bodeneigenschaften wie zum Beispiel das Wasser- und Nährstoff-

angebot der Böden maßgeblich, welche Pflanzengesellschaften vorherrschen. Diese Standorteigenschaften werden durch das Biotopentwicklungspotenzial der Böden beschrieben, das Informationen über die Standortbedingungen der Böden, wie über Feuchtstandorte, Trockenstandorte und besonders wechselfeuchte Standorte liefert. Sie stellt somit eine Entscheidungshilfe unter anderem für Naturschutzaufgaben dar. Hier ergänzen sich vorsorgender Bodenschutz und Naturschutz mit dem Ziel, boden- und standortbedingte Extremverhältnisse für die Biotopentwicklung zu erhalten. Böden haben durch ihre Fähigkeit, Niederschlagswasser aufzunehmen und zwischen zu speichern, einen wesentlichen Einfluss auf den Wasserhaushalt. Ein

hohes Wasserspeichervermögen zeichnet Böden als besonders schutzwürdig aus. Relevant ist ebenfalls die Wasserleitfähigkeit, um Aussagen über die Versickerungseignung von Böden zu treffen. Böden sind an der Grundwasserneubildung beteiligt. Ein Teil des Niederschlagswassers wird im Boden gespeichert und meist über die Pflanzen wieder verdunstet. Der andere Teil versickert und trägt dazu bei, dass neues Grundwasser gebildet wird. Böden sind Zeugen der natur- und kulturgeschichtlichen Entwicklung der Landschaft. Ausgangsgestein, Klima, Relief, Dauer der Bodenentwicklung und die Nutzung durch den Menschen wirken sich auf die Bodeneigenschaften und -merkmale aus. Diese Merkmale sind oft bis in die Gegenwart

**50** Geotopwanderungen im Kreis

Zugänglichkeit:  
Der Aufschluss ist für alle Verkehrsteilnehmer sehr gut zu erreichen. Er liegt frei zugänglich direkt an der Straße (1) und eignet sich daher besonders für Familien und Gehbehinderte. Vorsicht: Verkehr beachten!

Abb. 41  
Lageplan der Gesteinstafe in Wültrath



Abb. 42  
Die zuerst abgelagerten, also die älteren Schichtenfolgen, befinden sich nun im Kern der Sattelstruktur, die jüngeren folgen nach außen. Foto: Lölke-Brinkmann



Zeugen der Erdgeschichte © 2006 Untere Bodenschutzbehörde/ Kreis Mettmann

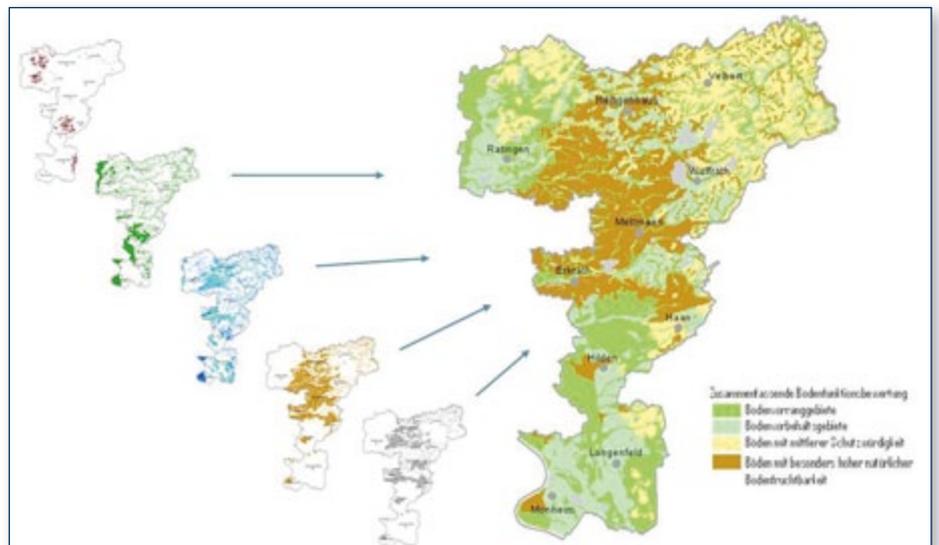
Viel Informatives zur Erdgeschichte finden Interessierte im Geotopführer des Kreises Mettmann.

Foto: Kreis Mettmann

zu erkennen, auch wenn ihre Entstehung lange zurückliegt. Jeder Boden liefert durch seine Ausprägung und seinen Aufbau Hinweise auf die Umwelt- und Klimabedingungen während der Bodenentwicklung. Ebenso ermöglichen Böden je nach Ausprägung Rückschlüsse auf die ehemalige Nutzung durch den Menschen. Sie sind damit ein Archiv für die natur- und kulturgeschichtliche Entwicklung. Ein wichtiges Kriterium für den Grad der Schutzwürdigkeit ist dabei die Seltenheit und Ausprägung der Böden, wobei jeweils die regionalen Flächenanteile der Böden zu berücksichtigen sind. Besonders wertvolle Archive der Natur- und Kulturgeschichte und Beispiele für seltene Bodenbildungen sind Böden aus vulkanischen Gesteinen sowie aus tertiären oder kreidezeitlichen Lockergesteinen, Böden, die Relikte einer heute nicht mehr ablaufenden Bodenentwicklung sind oder Böden, die durch historische Agrarnutzun-

gen geprägt sind. Im Kreis Mettmann finden sich viele dieser Zeugen der Erdgeschichte. Einige davon sind im Geotopführer des Kreises beschrieben. Je nach Bodeneigenschaften und Sickerwasserraten werden Fremd- und Schadstoffe von dem Bodenmaterial adsorbiert beziehungsweise können wieder mobilisiert und mit dem Sickerwasser ausgewaschen werden. Diese Filter- und Pufferfunktionen stellen ein wichtiges Kriterium für die Ermittlung besonders ertragreicher Böden dar. Über die Erstellung von Bodenfunktionskarten und die Darstellung von Bodenvorrang und Bodenvorbehaltsgebieten ist die Identifizierung von besonders schutzwürdigen Böden im Kreisgebiet möglich. Sie stellen ein wesentliches

Instrument und eine wertvolle Planungsgrundlage zur Siedlungslenkung für die planenden Gemeinden dar. Im Jahr 2006 wurde eine Bodenfunktionskarte für den Außenbereich des Kreises Mettmann im Maßstab 1:50.000 erstellt. Basis hierfür war die Karte der schutzwürdigen Böden in Nordrhein-Westfalen des Geologischen Dienstes NRW. Ergänzend zur Methodik des Geologischen Dienstes wurden weitere spezifische Daten des Kreises einbezogen und zwischen fünf Bodenteilfunktionen differenziert. Die Erstellung der Bodenfunktionskarte erfolgte in drei wesentlichen Schritten. Im ersten Schritt wurde die Leistungsfähigkeit der Böden in ihren fünf Bodenteilfunktionen beurteilt, im zweiten Schritt bewertet und zu Böden mit homogener Leistungs- und Schutzwürdigkeit zusammengefasst. Im letzten Schritt erfolgte die Ermittlung von Suchräumen für sogenannte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Bodenschutz. Diese Bodenfunktionskarte im Maßstab 1:50.000 war vorwiegend auf den Einsatz im Rahmen der Regionalplanung (Gebietsentwicklungsplan) und der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) sowie für regionale Verkehrs- und Leitungsplanungen ausgerichtet. Im Jahr 2012 wurde aufbauend auf der bestehenden Karte die Bodenfunktionskarte im Maßstab 1:5.000 erstellt. Durch aktuelle und konkretisierte Datengrundlagen, zum Beispiel großmaßstäbige Kartierungen konnten detaillierte Informationen zu einzelnen Teilfunktionen ermittelt werden. Nach Zusammenführung der einzelnen Bodenteilfunktionen in die aggregierte Karte steht nun eine Karte der schutzwürdigen Böden in einem Maßstab zur Verfügung, die in Planungsprozessen gut



Die Zusammenfassung der Bodenteilfunktionen ergibt einen genauen Überblick, wo Bodenschutz besonders wichtig ist.

Foto: Kreis Mettmann

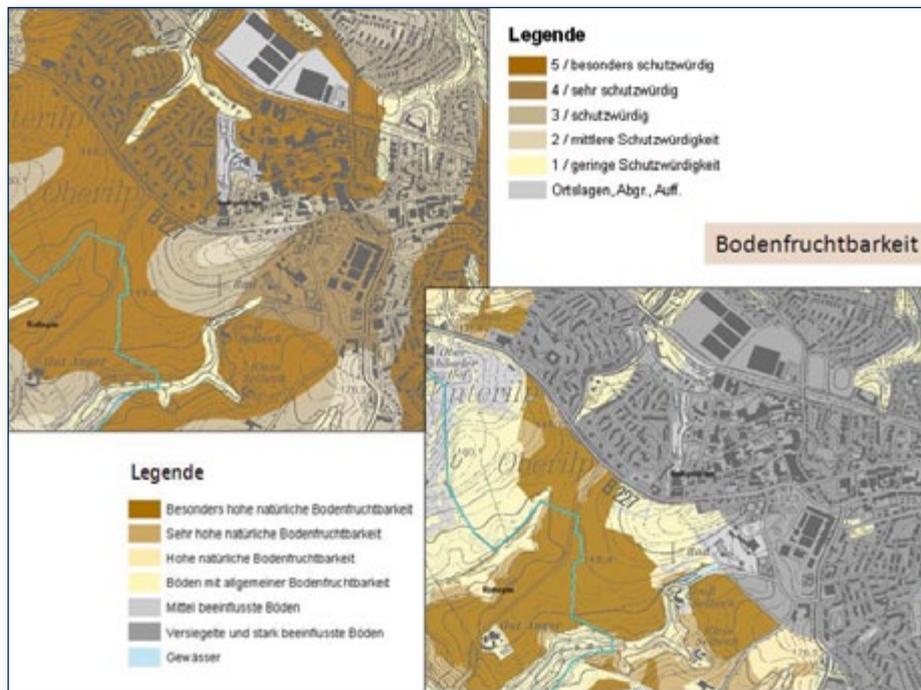
einsetzbar ist. Eine Bewertung im Rahmen der vorbereitenden Planung (Flächennutzungsplanung), aber auch in der verbind-

lichen Bauleitplanung ist hierdurch möglich. Die Inanspruchnahme von Böden kann somit auf Flächen gelenkt werden, die

vergleichsweise von geringerer Bedeutung für die Bodenfunktionen sind. Sie können jedoch auch in Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie für die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im Hinblick auf die Eingriffsbewertung und die Bemessung von Ausgleich und Ersatz verwendet werden. Die Untere Bodenschutzbehörde wird als Träger öffentlicher Belange in verschiedenen flächenrelevanten Genehmigungsverfahren (Planfeststellung, Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung) beteiligt. Hier werden gemäß gesetzlichem Auftrag die Belange zum Schutz des Bodens eingebracht. Dabei kommt dem Schutz der Böden mit hoher Funktionserfüllung eine besondere Bedeutung zu. Gemäß des Vorsorgegrundsatzes des Landesbodenschutzgesetzes – LBodSchG NW (§ 1 Absatz 1) sind diese Böden in besonderem Maße zu schützen.

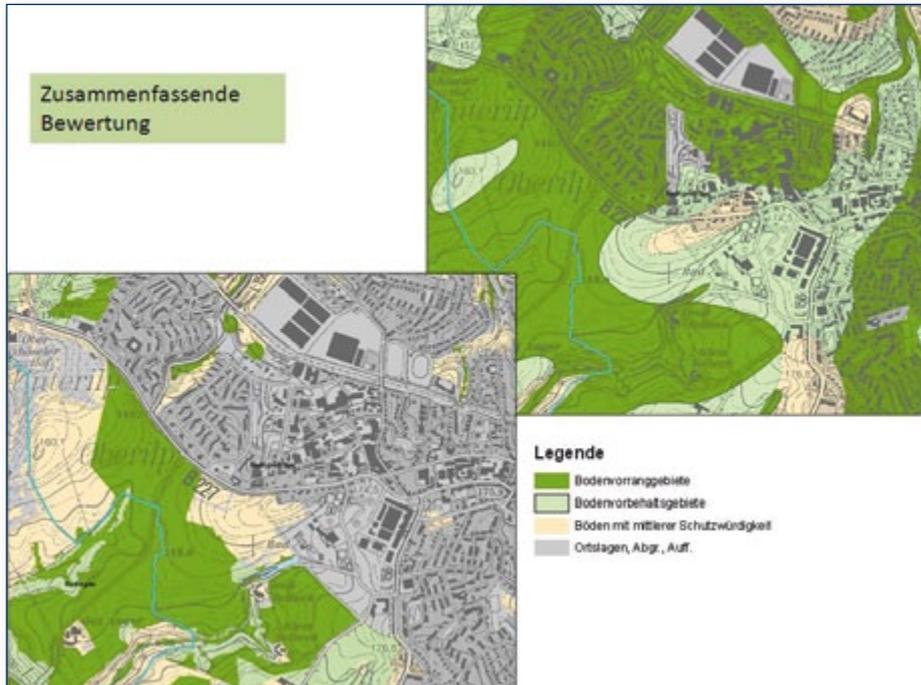
Mit der Fertigstellung der Karte der schutzwürdigen Böden für das Kreisgebiet im Maßstab 1:5.000 ist es nun möglich, detaillierte Aussagen zu den schutzwürdigen Böden zu treffen und eine Bewertung der potenziellen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen vorzunehmen. Durch die Karte bietet sich die Möglichkeit, die Siedlungsplanung auf weniger schutzwürdige Böden zu lenken. Darüber hinaus kann die Bodenfunktionsbewertung als Instrument im Rahmen der Bestandserfassung und -bewertung sowie der Eingriffsermittlung dienen. Die Auswahl von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entsprechend der Bodenfunktionen, wie zum Beispiel die Anlage eines Feuchtbiotops auf Gleyen, wird dadurch ermöglicht. Im Rahmen der Prüf- und Arbeitsschritte der Eingriffsregelung ist eine verbalargumentative Betrachtung der Schutzgutes Boden mit Unterlegung durch einen rechnerischen Nachweis sinnvoll. Dieser ist derzeit in Bearbeitung.

Nachhaltiger Bodenschutz dient dem Schutz der wertvollen und endlichen Ressource Boden. Er ist auf die Akzeptanz der Nutzer angewiesen. Werden Maßnahmen von den Nutzern als notwendig erkannt, können über Multiplikatoren die Belange des Bodenschutzes insbesondere in den Bereichen der Siedlungsentwicklung und der landwirtschaftlichen Nutzung in die Öffentlichkeit transportiert werden.



Auch über die Bodenfruchtbarkeit wird mittels entsprechender Karte Auskunft gegeben.

Foto: Kreis Mettmann



Der Unterschied ist zu erkennen: Die Bodenfunktionskarte 1:50.000 im Vergleich zu der aggregierten Karte 1:5.000.

Foto: Kreis Mettmann

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 61.12.02



## Die Bodenfunktions-, Eingriffs- und Kompensationsbewertung hilft

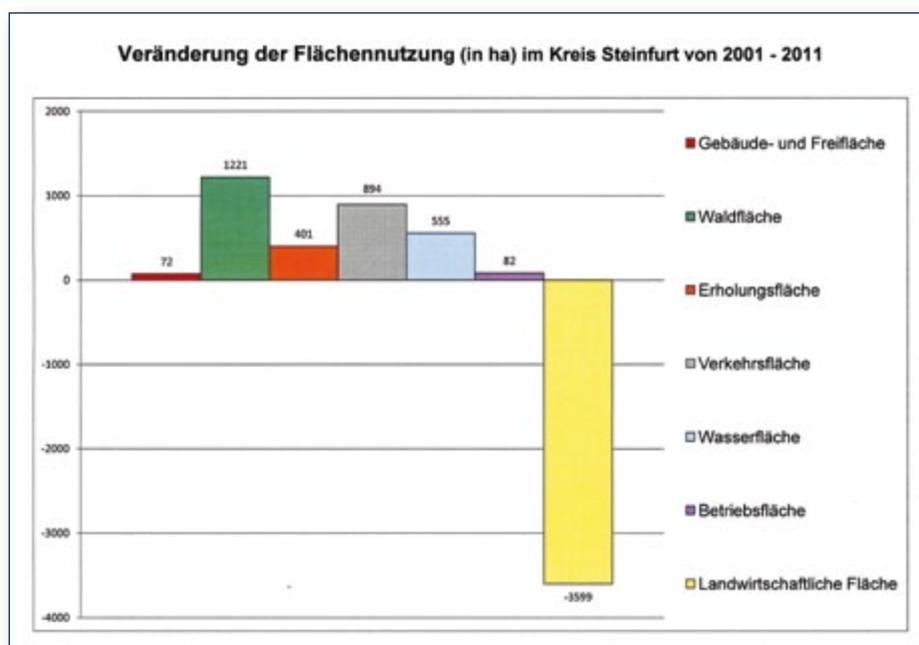
Von Michael Heuer, Umwelt- und Planungsamt, Sachgebietsleiter Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Kreis Steinfurt

Um dem vorsorgenden Bodenschutz auf der kommunalen Planungsebene ein größeres Gewicht zu geben, hat die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Steinfurt in 2008 die Arbeitshilfe „Bodenfunktions-, Eingriffs- und Kompensationsbewertung für den Kreis Steinfurt“ erstellt. Damit lassen sich im gesamten Kreisgebiet den Boden betreffende Maßnahmen einheitlich bewerten. Der Kreis Steinfurt hoffte, mit dieser wissenschaftlich erstellten Arbeitshilfe einen großen Schritt in Richtung praktiziertem Bodenschutz auf dem Weg zum 30-Hektar-Bundesziel / 5-Hektar-Landesziel gemacht zu haben. Nach fünf Jahren Erfahrung ist das Ergebnis teilweise ernüchternd, aber die Arbeitshilfe führte auch zu anregenden Diskussionen mit den Akteuren und einer stärkeren Bodenbewusstseinsbildung.

Welchen Stellenwert der vorsorgende Bodenschutz und die Reduzierung des Flächenverbrauchs haben, lässt sich auch am Kreisentwicklungsprogramm „Kreis Steinfurt 2020 – gemeinsam gestalten“ ablesen. Die Motivation für die Erarbeitung dieses Programms war, den demografischen Wandel aktiv zu gestalten, anstatt nur auf negative Folgen zu reagieren. Neben der Bevölkerungsentwicklung nimmt es auch weitere Herausforderungen der Zukunft in den Blick, wie die Globalisierung der Wirtschaft, den Strukturwandel in der Landwirtschaft oder den Klimawandel. Erklärtes Ziel ist es, auf diese Entwicklungen vorbereitet zu sein und die anstehenden Aufgaben strategisch anzugehen. Bereits zum Start des Kreisentwicklungsprogramms 2008 gehörte „BODEN.SCHATZ“, ein Projekt-Cluster zum Umgang mit dem Schutzgut Boden sowie mit Fläche, zu den TOP-Projekten. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe wird seither gemeinsam mit den beteiligten Partnern aus den Kommunen, der Landwirtschaft, der Wasserwirtschaft und vielen anderen mehr an Strategien für einen verbesserten Boden- und Flächenschutz gearbeitet. Im gesamten Bundesgebiet und insbesondere in ländlichen Flächenkreisen, wie auch im Kreis Steinfurt, ist der Flächenverbrauch nach wie vor sehr hoch. Zwischen 2001 und 2011 nahm die landwirtschaftliche Fläche zum Beispiel im Kreis Steinfurt um 3.599 Hektar ab (circa ein Hektar pro Tag). Davon wurden allein für Gebäude-, Verkehrs- und Betriebsflächen 1.055 Hektar (circa 3.000 Quadratmeter pro Tag) größtenteils versiegelt. Noch deutlicher wird dies, wenn man den Flächenverbrauch in den Flächenkreisen in Relation zur Einwohnerzahl setzt. Mit 8,3 Quadratmeter pro Einwohner und Jahr wurde zum Beispiel im Kreis Steinfurt mehr als doppelt so viel Fläche verbraucht wie im bundesdeutschen Durchschnitt (3,9 Hektar pro Einwohner und Jahr; Quelle: Statisti-

sches Bundesamt, eigene Berechnungen). Dabei sind noch nicht einmal Bauvorhaben (> 500 Quadratmeter) im Außenbereich berücksichtigt wie zum Beispiel Mastställe oder Biogasanlagen, die im Kreisgebiet zwischen 2004 und 2012 allein 234 Hektar beanspruchten.

senden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen wurde. Da die Planungshoheit bei den Kommunen liegt, wurde von §§ 13 und 13a gerne Gebrauch gemacht, obwohl bisweilen keine Maßnahmen zur Innenentwicklung, Nachverdichtung oder Wiedernutzbarmachung

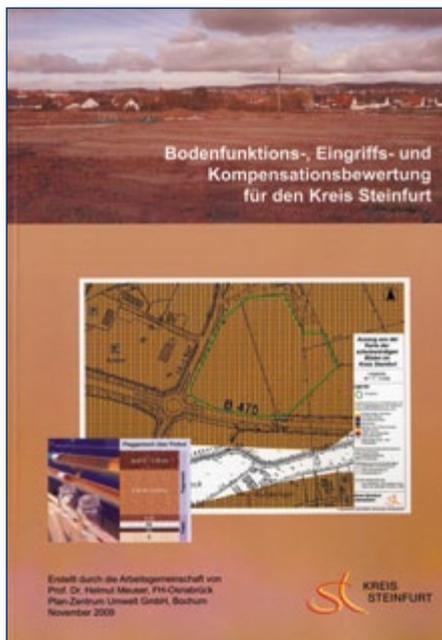


**Die Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen im Kreis Steinfurt von 2001 bis 2011 macht den Flächenverbrauch klar.**

Im Rückblick auf die Novellierungen des Baugesetzbuches in 1987, 2004 und 2007 haben diese Änderungen bisher keine nennenswerte Verringerung des Flächenverbrauchs erbracht. Im Gegenteil. Mit Einführung des vereinfachten Verfahrens nach §§ 13 und 13a BauGB wurde ein Instrument geschaffen, in dem von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfas-

von Flächen vorlagen. Auch hier haben die Bodenschutzbehörden kaum Einflussmöglichkeiten. Prof. Dr. Michael Krautzberger und Prof. Dr. Bernhard Stürer kommen in ihrer Publikation „BauGB-Novelle 2013 – Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“ zu einem ähnlichen Fazit<sup>1</sup>. Schon lange ist der Zugriff auf Böden als Teil des Naturhaushaltes mit den naturschutz- beziehungsweise baurechtlichen Eingriffs-/Ausgleichsregelungen bewehrt.

Doch in der Praxis spielte das Schutzgut Boden im Vergleich zur Flora und Fauna eine weiterhin untergeordnete Rolle. Diesem Defizit sollte mit der Erarbeitung eines Systems zur Bodenbewertung im Kreis Steinfurt begegnet werden. Um den vorsorgenden Bodenschutz auf verschiedenen Planungsebenen (Bauleitplanung, Vorhaben nach Wasser-, Immissionsschutz- und Abgrabungsrecht) ein größeres und damit ein den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechendes Gewicht zu geben, hat der Kreis Steinfurt in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Osnabrück und der Plan-Zentrum Umwelt GmbH, in 2008 die „Bodenfunktions-, Eingriffs- und Kompensationsbewertung im Kreis Steinfurt“ erstellt. Es folgte eine fast zweijährige Evaluierungsphase<sup>2</sup>.



## Die Bodenfunktions-, Eingriffs- und Kompensationsbewertung für den Kreis Steinfurt (2009) soll Fläche zu bewerten und gegebenenfalls zu schützen.

Mit dieser, inhaltlich auf den Kreis Steinfurt angepassten, Arbeitshilfe lassen sich einheitlich sämtliche den Boden betreffende/zerstörende Maßnahmen, unvermeidbare Eingriffe und Bodenfunktionen bewerten, Kompensationsbedarfe ermitteln sowie geeignete Kompensationsmaßnahmen aufzeigen und darstellen. Grundlage des Verfahrens ist die Bodenfunktionsbewertung mit ihren etablierten und auf den jeweiligen räumlichen Geltungsbereich abgestimmten Bewertungsverfahren. Anhand der Eingriffsbewertung erfolgt eine schnelle Quantifizierung der von einer Planung zu erwartenden Eingriffe in den Boden und des daraus resultierenden Kompensationsbedarfs<sup>2,3</sup>. Gerade die

Kompensationsmaßnahmen bieten wichtige Anhaltspunkte für sinnvolle bodenbezogene Maßnahmen im Rahmen der naturschutz- und planungsrechtlichen Eingriffsregelung. Sie zeigen auf, dass auch abseits der Entsiegelung Schritte zur Verbesserung des Bodens möglich sind. Grundsätzlich sollte in jedem Fall, nicht zuletzt aus Gründen der Bewusstseinsbildung, die Durchführung bodenbezogener Kompensationsmaßnahmen angestrebt werden. Sofern keine ausreichenden Flächen zur Verfügung stehen, könnte für den verbleibenden Kompensationsbedarf Zahlungen („Ersatzgelder“), zum Beispiel an die Naturschutzstiftung des Kreises oder in einen, noch einzurichtenden „Bodenschutzfonds“ erfolgen, um dann gebündelt bodenschutzbezogene Kompensationsmaßnahmen umzusetzen.

Obwohl einige Kreiskommunen den Bodenschutz in ihrer Bauleitplanung angemessen berücksichtigen, wurde die Empfehlung der Bodenschutzbehörde zur Anwendung der oben genannten Leitfäden häufig abgewogen. Gründe hierfür sind ein grundsätzlich Abwehrverhalten der Kommunen und Akteure („Bloß keine zusätzlichen Kompensationen, Aufgaben, Anforderungen...“). Darüber hinaus fehlt es häufig an bodenkundlichen Kenntnissen bei Planern und Bauakteuren (Planungsbüros, Architekten et cetera). In der Praxis erfolgt vielfach die Eingriffsbilanzierung entsprechend der durch die Landesregierung NRW herausgegebenen „Arbeitshilfe für die Bauleitplanung – Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft“. Aus Sicht der Gemeinden ist damit die Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden und der damit verbundene Verlust von Bodenfunktionen bereits in angemessener Weise berücksichtigt worden. Eine Rechtsgrundlage für Ausgleichsforderungen bei Bodeneingriffen zusätzlich zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist nicht gegeben, so die Planungsträger. Aus Sicht des Kreises Steinfurt wäre ein einheitliches, transparentes und anerkanntes Bewertungssystem auch für das Schutzgut „Boden“ wünschenswert, das auf einer eindeutigen Rechtsgrundlage fundiert. Es fehlen Entscheidungs- und Regelungskompetenzen der Bodenschutzbehörden zur Bodennutzung und zur Bodenkompensation. Auch der Entwurf der Bundeskompensationsverordnung (BkompV) sieht nicht eindeutige beziehungsweise nicht ausreichende Regelungen vor. Dieses führte letztendlich dazu, dass die BkompV nicht vor der Sommerpause 2013 vom Bundestag verabschiedet wurde. Auf die Stellungnahmen des Deutschen Landkreistages vom 5. Dezember 2012 (LKT-Rundschreiben-Nr. 0667/12) und des Bundesverbandes

Boden e. V. vom 3. Dezember 2012 wird verwiesen.

Um ein Bewusstsein für das Schutzgut Boden bei Bürgern, Betrieben und Kommunen in Bezug auf Freiflächen und ihre Bedeutung für Landwirtschaft, Grundwasserschutz, Naturschutz und Erholung zu schaffen beziehungsweise zu erhöhen, versucht der Kreis Steinfurt durch Maßnahmen des vorsorgenden Bodenschutzes eine größer Akzeptanz zu erzielen. Dies geschieht im Kreis Steinfurt durch regelmäßige Sitzungen der Bau- und Planungsamtsleiter, intensive Öffentlichkeitsarbeit wie zum Beispiel den Flyer „Boden und Bauen“, Fachtagungen („BODEN. SCHATZ“), Exkursionen in Moore, Steinbrüche und Binnendünen, die Ausrichtung einer Bodenwoche und eines Boden-Aktionstages (2010).

Aber auch durch Ausstellungen wie „Der Boden lebt“ oder den Flächenverbrauchszähler sowie die Einrichtung von Bodenlehrpfaden in Lienen, Ochtrup, Hopsten, Recke und Steinfurt. Dazu kommen Beteiligungen an LANUV-Projekten, wie zum Beispiel Berücksichtigung der Naturnähe in der Bewertung der Schutzwürdigkeit von Böden (2010), Erhebungen über das Brachflächenrecycling in NRW (2011) und Bodenerlebnisse in NRW (2012). Auch die Mitgliedschaft des Kreises Steinfurt im „Europäischen Bodenbündnis für Städte, Kreise und Gemeinden“ (ELSA e.V.) unterstützt dieses Ziel.

Im Jahr 2012 hat der Kreis Steinfurt an dem LANUV-Projekt „Erhebungen über das Brachflächenrecycling in NRW“<sup>4</sup> teilgenommen. Als ein Ergebnis der Studie kann festgehalten werden, dass mehr als 75 Prozent der erfassten Brachflächen gleichfalls im Kataster der Altlasten und Altlastenverdachtsflächen registriert sind. Die Kosten zur Sicherung und Sanierung von Brachflächen anfallen, sind allerdings sehr schwer zu ermitteln. Entsprechend der weiten Verbreitung von Altlasten auf

<sup>1</sup> Krautzberger, Prof. Dr. M., Stüer, Prof. Dr. B. (2013): BauGB-Novelle 2013 – Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts. In: DVBI-Deutsches.

<sup>2</sup> Kreis Steinfurt (2009): Bodenfunktions-, Eingriffs- und Kompensationsbewertung für den Kreis Steinfurt. 2. Auflage.

<sup>3</sup> Berief, K.-J., Heuer, M., Meuser, Prof. H., Pankratz, E., Sobczak, G. (2009): Bodenfunktions-, Eingriffs- und Ausgleichsbewertung am Beispiel der Stadt Gelsenkirchen und des Kreises Steinfurt. In: Bodenschutz Heft 1/2009.

<sup>4</sup> Berief, K.-J., Pankratz, E. (2012): Projektbericht „Erhebungen über das Brachflächenrecycling in Nordrhein-Westfalen.“



Am Aktionstag „Boden zieht Kreise“ wurden unter anderem verschiedene Bodenfunktionen wie das Wasserhaltvermögen anschaulich präsentiert.

Foto: Kreis Steinfurt



Die Einweihung des Lernstandortes „Boden und historische Landnutzung“ fand im September 2010 in Lienen-Kattenvenne statt.

Foto: Kreis Steinfurt

Brachflächen stellen sie nach wie vor ein wesentliches Hemmnis beim Flächenrecycling dar. Allerdings sind diese in der Regel technisch beherrschbar und gelten deshalb inzwischen auch auf Seiten der Investoren nicht länger als Ausschlusskriterium (Stichwort: Discounter-Märkte).

Insbesondere hier kann eine bodenschutzbezogene Eingriffs- und Kompensationsberechnung positiv Einfluss nehmen wie zum Beispiel durch Gutschriften für Teil- oder Vollentsiegelungen, Bodenauf- oder -abtrag als auch Bodenlockerungen. Die Herausforderungen an den vorsorgenden Bodenschutz insbesondere bei den Unteren Bodenschutzbehörden nehmen weiterhin zu. Zu den bekanntesten Gefahren wie Schadstoffbelastung, Erosion und auch

Flächenverbrauch, kommen infolge des Klimawandels und des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen neue Aufgaben hinzu. Als Beispiel ist hier das Projekt „Energieautark 2050“ des Kreises Steinfurt zu nennen. Eine Möglichkeit, sich diesen Herausforderungen zu stellen, ist neben der Berücksichtigung des Schutzgutes „Boden“ in der Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung die Förderung der Bodenbewusstseinsbildung.

Auch wenn das in den letzten Jahren gestiegene Bodenbewusstsein erste Erfolge zeigt, so wird sich in der Wachstumsregion Kreis Steinfurt die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke ohne weitergehende Anstrengungen nicht gravierend verringern. Die Hoffnung, dass

sich der Verbrauch infolge des demografischen Wandels automatisch auf ein nachhaltiges Maß reduzieren wird, ist nicht begründet. Gerade in einem ländlichen Raum – wie im Kreis Steinfurt – trifft die expansive Siedlungsentwicklung zunehmend auf sich wandelnde Flächennutzungsansprüche, wie etwa durch den Ausbau von erneuerbaren Energien<sup>5</sup>. Um die ehrgeizigen Bundes- und Landesziele zu erreichen, ist es auch aus Sicht des Kreises Steinfurt noch ein langer Weg.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 61.12.02

<sup>5</sup> Kreis Steinfurt (2012): Regionale integrierte Bioenergiestrategie – Zukunftskreis Steinfurt.

## Eckpunkte zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 (GFG 2014)

Das Landeskabinett hat am 16. Juli 2013 Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 (GFG 2014) beschlossen. Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen und der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen haben hierzu eine gemeinsame Stellungnahme verfasst, die nachstehend dokumentiert wird.

### 1. Zum vorgesehenen Verbundsatz

Die Lage in den kommunalen Haushalten bleibt trotz des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und aller weiteren Maßnahmen der Landesregierung weiter angespannt. So hat die diesjährige Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen gezeigt, dass nur 37 Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen: Dies bedeutet, dass weniger

als 10 % der Mitgliedskommunen den eigentlich von der Gemeindeordnung als Normalfall geforderten Zustand erreichen. Dies gilt, obwohl die Umlageentwicklung bei den Kreisen, der Städteregion Aachen und den Landschaftsverbänden selbst bei gewaltigem Eigenkapitaleinsatz nicht annähernd mit der eingetretenen Aufwandssteigerung mithält: Die seit 2009 eingetretene Zunahme des jährlichen Gesamtaufwands der Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände um 2,67 Mrd. Euro kann durch die Zunahme der Schlüs-

selzuweisungen (+124,6 Mio. Euro) und die des Aufkommens aus der allgemeinen Umlage (+784 Mio. Euro) selbst bei seitherigem Eigenkapitaleinsatz von 1,02 Mrd. Euro nicht aufgefangen werden. Zwischen Schlüsselzuweisungs- und Umlagesteigerung sowie Eigenkapitaleinsatz auf der einen und Aufwandssteigerung auf der anderen Seite klafft in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 eine Lücke von insgesamt 732 Mio. €.

Die Steigerung der allgemeinen Umlage der Kreise/Städteregion in den Jahren 2009 bis

2013 entspricht gerade einmal der kumulierten Steigerung in drei einzelnen Sozialleistungsbereichen (Kosten der Unterkunft, Hilfe zur Pflege und Pflegegeld) und der Zunahme der Landschaftsumlagezahl der Kreise/Städteregion im gleichen Zeitraum (+444 Mio. Euro). Steigerungen in sonstigen Sozialleistungsbereichen oder im Personal- und Sachaufwand aller anderen Verwaltungsbereiche werden dadurch nicht abgedeckt. Bei den Landschaftsverbänden ist die Lage entsprechend, denn in ihren Haushalten wird die Steigerung der Landschaftsumlage in den Jahren 2009 bis 2013 schon von der Steigerung der Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen um 120 Prozent übertroffen. Dass die damit vorliegende strukturelle Lücke durch Aufwandsreduzierungen an anderer Stelle ausgeglichen werden kann, ist angesichts ihres Umfangs illusorisch.

Vor diesem Hintergrund wird es nur dann gelingen, die Haushaltssituation der Kommunen Nordrhein-Westfalens zu verbessern, wenn der Verbundsatz mittelfristig wieder auf das bis 1984/1985 bestehende Niveau von 28,5 v. H. angehoben wird. Die Absenkung des Verbundsatzes auf nur noch nominelle 23 v. H. entzieht den Kommunen jährlich – gemessen an der den Eckpunkten zum Entwurf eines GFG 2014 zugrundeliegenden Verbundmasse – 2,3 Mrd. Euro. Dabei weisen die Haushalte der Kommunen landesweit nach dem dem Stärkungspakt zugrundeliegenden Gutachten der Landesregierung selbst bei einer rein kameralen Betrachtung ein jährliches, konjunkturzyklusbereinigtes, strukturelles Defizit in Höhe von ca. 2,155 Mrd. € zzgl. Zinsen für bestehende Liquiditätskredite, mithin in Höhe von etwa 2,5 Mrd. € auf. Daher dürfte die Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen in der Absenkung des Verbundsatzes in den Jahren 1984/1985 liegen, die zeitlich auch den Beginn des Aufwuchses der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert.

## 2. Zur Frage der Grunddatenaktualisierung

Die vorliegenden Eckpunkte zum Entwurf eines GFG 2014 sehen die Vornahme von Schritten vor, denen seitens der Landesregierung der Charakter einer Grunddatenaktualisierung beigelegt wird. Dabei handelt es sich um die Veränderungen der Hauptansatzstafel, der Nebenansätze und des zur Normierung der Gewerbesteuerkraft genutzten fiktiven Hebesatzes. Die damit einhergehenden Veränderungen werden grundsätzlich begrüßt, da sie in Anbetracht der Maßgabe erfolgen, dass

der Gesetzgeber den kommunalen Finanzausgleich sachgerecht, folgerichtig und ohne Anlegung willkürlicher Gesichtspunkte zu gestalten hat und daher Korrekturbedarfe vollziehen muss, die sich aus einer aktuelleren Datengrundlage ergeben.

Die mit den vorliegenden Eckpunkten angekündigten Veränderungen bleiben jedoch hinter den vom FiFo-Institut als Grunddatenaktualisierung empfohlenen Maßnahmen zurück, weil

1. nicht zunächst auf die für eine Grunddaten-anpassung nach zum 01.01.2009 erfolgtem, vollständigem Übergang auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erforderliche Grundlage der Auszahlungen aaD umgestellt wird,
2. die Vorschläge zur Umstellung auf eine Mehrjahresdatenbasis (pooled OLS) unberücksichtigt bleiben und
3. die Anpassung des Soziallastenansatzes nicht unmittelbar vollständig umgesetzt wird.

Die Eckpunkte entwerfen damit das Bild einer Grunddaten-anpassung alten Zuschnitts auf Grundlage des durch das Sachverständigen-gutachten 1987 konzipierten Zuschussbedarfs IIa – einer kameralistischen Größe – für die seit dem Jahr 2009, auf das sich die zu den vorgesehenen Gewichtungen führende Regressionsanalyse stützen soll, keine statistische Grundlage mehr besteht. Soweit die vorgesehenen Gewichtungen also tatsächlich das Ergebnis einer Regressionsanalyse alten Zuschnitts sein sollten, müssten hiervor – was nicht offengelegt wird – zunächst die allein noch bestehenden doppischen Daten in kameraler „übersetzt“ und in einen Zuschussbedarf IIa eingefügt worden sein. Wie fehleranfällig schon derartige Vorgänge in der Statistik sind, hat spätestens die Neuberechnung der strukturellen Lücke nach dem Stärkungspaktgesetz offengelegt.

Der kreisangehörige Raum wird dadurch erreichte Ergebnis nicht als folgerichtige GFG-Veränderung akzeptieren können, zumal es für ihn fast keine relative Verbesserung bedeutet:

Der Anteil des kreisangehörigen Raums an der verteilbaren Schlüsselmasse wird nach vorliegenden Simulationsberechnungen des kreisangehörigen Raums auf Grundlage der vorliegenden Eckpunkte mit etwa 46,9 % nur etwa 1,6 % höher liegen als im GFG 2013 (45,3 %). Der Anteil kreisangehöriger Gemeinden an der Gemeindegemeinschaftsschlüsselmasse wird dabei nahezu unverändert 37,7 % betragen (GFG 2013: 37,2 %). Dies obwohl – auch nach dem Zensus – etwa 60% der Bevölkerung im kreisangehörigen Raum leben.

Kreise / Städteregion, kreisangehörige Städte und Gemeinden und Landschafts-

verbände fordern daher unverändert eine folgerichtige Grunddatenaktualisierung auf Basis der gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse des FiFo-Gutachtens der Landesregierung: Aus unserer Sicht ist die Frage der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse keine Frage der Kommunikation, sondern der nun notwendigen Entscheidung der Landesregierung. Eine Neuauflage der ifo-Kommission unter neuem Namen verspricht keine neuen Erkenntnisse und ist nicht erforderlich.

Wir fordern daher – wie bereits in unserer Stellungnahme zum FiFo-Gutachten der Landesregierung vom 08.05.2013 umfassend dargelegt (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 5/Mai 2013, S. 179 ff) – unverändert eine Umsetzung der wissenschaftlichen Ergebnisse des FiFo-Gutachtens. So den Übergang auf die mathematische Standardmethode der aggregierten Kleinst-Quadrate-Regression (pooled OLS), die Umstellung vom Zuschussbedarf II auf Auszahlungen aaD, einen Einstieg in die Teilschlüsselmasse-anpassung auf Grundlage einer Relation der Auszahlungen aaD der drei Gebietskörperschaftsgruppen, die Anpassung der Gewichtung der Bedarfsmessungsindikatoren auf der nach Umstellung auf Auszahlungen aaD und bei Anwendung der pooled OLS bestehenden Grundlage und eine Berücksichtigung der gemeindlichen Einnahmekraft durch fiktive Hebesätze mit Blick auf eine größenklassenabhängige Differenzierung. Zudem muss eine dringende Nachbearbeitung bei der Methode der Regressionsanalyse, der Teilschlüsselmasse-abgrenzung mit Bezug auf die Berücksichtigung der Sozialaufwendungen und der Spezifikation des Soziallastenansatzes (Wahl eines Mischindikatoren) erfolgen.

## 3. Zu den Strukturen und Parametern des GFG 2014 im Einzelnen

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf jeden Punkt unserer Stellungnahme vom 08.05.2013 zum FiFo-Gutachten der Landesregierung verwiesen, die wir nochmals beifügen (Anlage):

### a) Verbundsatz

Der Verbundsatz muss mittelfristig auf das bis 1984/1985 bestehende Niveau von 28,5 v.H. angehoben werden (Anlage, unter B.1.1).

### b) Datengrundlage

Es muss eine Umstellung vom Zuschussbedarf II auf Auszahlungen aaD (Anlage, unter B.2.2) bei Übergang auf die mathematische Standardmethode der aggregierten Kleinst-Quadrate-Regression (pooled OLS) erfolgen (Anlage, unter B.2.1).

**c) Aufteilung der****Gesamtschlüsselmasse**

Es muss ein Einstieg in eine Teilschlüsselmassenanpassung auf Grundlage einer Relation der Auszahlungen aaD der drei Gebietskörperschaftsgruppen vorgenommen werden (Anlage, unter B.2.3).

**d) Einnahmekraftermittlung**

Die gemeindliche Einnahmekraft muss unter Nutzung nach Gemeindegrößenklassen gestaffelter fiktiver Hebesätze ermittelt werden (Anlage, unter B.2.8). Die Ausführungen des FiFo-Gutachtens bestätigen den Befund, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der tatsächlichen Hebesatzhöhe einerseits und der Einwohnerzahl andererseits gibt. Die gestaffelten fiktiven Hebesätze bilden die tatsächliche Hebesatzlandschaft in Nordrhein-Westfalen deutlich realitätsgerechter ab als einheitliche fiktive Hebesätze. Nach unserer Auffassung – aber auch gestützt durch entsprechende Aussagen aus der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs NRW – ist es in erster Linie Aufgabe der Steuerkraftberechnung im kommunalen Finanzausgleich, die Steuerkraft einerseits fiktiv (und damit gestaltungsunabhängig), auf der anderen Seite aber auch realitätsnah zu erfassen.

**e) Gewichtung der zur Normierung der fiktiven Bedarfe genutzten Ansätze**

Die zur Normierung der fiktiven Bedarfe genutzten Ansätze müssen auf der vorstehend unter a) ausgeführten Datengrundlage gewichtet werden (Anlage, unter B.2.4 [zum Soziallastenansatz], unter B.2.5 [zum Hauptansatz], unter B.2.6 [zum Zentralistats- und zum Flächenansatz]).

Dabei sprechen wir uns gegen die vorgesehene Verzögerung der Neugewich-

tung des Soziallastenansatzes aus. Die Gewichtung ist bereits im GFG 2014 auf den regressionsanalytisch ermittelten Wert von 12,4 festzulegen. Die Abmilderung der Anpassung halten wir hier nicht für erforderlich. Hintergrund ist, dass – anders als bei der Entwicklung in die andere Richtung – der Sprung von 15,3 auf 12,4 von den finanziellen Auswirkungen her gesehen längst nicht so dramatisch ist wie seinerzeit bei der Höhergewichtung des Soziallastenansatzes.

Die mit einer Einwohnergewichtung einhergehende Einwohnerveredelung nach der Hauptansatzstaffel ist angesichts ihrer wissenschaftlichen und rechtlichen Unhaltbarkeit abzuschaffen: Alle Einwohner aller Gemeinden müssen mit dem einheitlichen Gewicht von 100 Prozent in die Bemessung des Hauptansatzes eingehen (Anlage, unter B.2.7).

**f) Zusätzliche****Nachbearbeitungsbedarfe**

Es muss eine ergänzende dringende Nachbearbeitung erfolgen, die die Fragen der Methode der Regressionsanalyse und Möglichkeiten zu ihrer Optimierung (Anlage, unter B.3.1) der Teilschlüsselmassenabgrenzung mit Bezug auf die Berücksichtigung der Sozialaufwendungen (Anlage, unter B.3.2) und der Spezifikation des Soziallastenansatzes (Wahl eines Mischindikators, Anlage, unter B.3.3) betrifft.

Zudem müssten eine Umstellung auf die Größen „Aufwand / Ertrag“ („echtes NKF“) (Anlage, unter B.4.1), eine Änderung des Referenzzeitraums für die Ermittlung der Steuerkraft (Mehrjahreszeitraum, Anlage, unter B.4.2) und die Wiedereinführung von Kopfbeträgen (Anlage, unter B.4.3) unter Abwä-

gung der Vor- und Nachteile diskutiert werden.

**g) Demografiefaktor**

Die Anwendung des Demografiefaktors zur Abmilderung der Ergebnisse des Zensus 2011 ist u. E. sachgerecht. Zwar war der Demografiefaktor bei dessen Einführung nicht dazu gedacht, Bevölkerungszahlentwicklungen aufgrund neuer statistischer Zählungen aufzufangen. Mit der Geltung des Demografiefaktors auch für die Einbeziehung der Zensus 2011-Ergebnisse wird aber mit bestehendem Instrumentarium dem Umstand Rechnung getragen, dass einige Kommunen zum Teil erheblich von den Zensus 2011-Ergebnissen negativ betroffen und auf die Abmilderung angewiesen sind.

**h) Sonderbedarfszuweisungen**

Wir begrüßen die Absicht, an den Sonderbedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen auch im Jahr 2014 festzuhalten. Die Kurortehilfe, die Abwassergebührenhilfe, die Aufwendungshilfe für die Gaststreitkräfte und die landschaftliche Kulturpflege sind für die betroffenen Städte und Gemeinden unverzichtbar, da die besonderen Bedarfssituationen vor Ort mit dem Schlüsselzuweisungssystem und den sonstigen pauschalen Zweckzuweisungen und Investitionszuschüssen nicht abgegolten werden.

Wir bitten Sie, diese Anmerkungen bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs zu berücksichtigen

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 20.30.00

## Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände NRW zu den Eckpunkten für eine Solidaritätsumlage im Stärkungspaktgesetz

Zu den seitens der Landesregierung vorgestellten Eckpunkten für eine Solidaritätsumlage haben die kommunalen Spitzenverbände NRW – Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund – gemeinsam die nachstehend dokumentierte Stellungnahme verfasst.

Wir haben uns auch in der Vergangenheit nicht generell einem Gespräch über eine kommunale Mitfinanzierung des Stärkungspaktes Stadtfinanzen verschlossen. Wir halten es aber nach wie vor für nicht akzeptabel, dass die notwendige Ausweitung der Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen auf eine zweite Stufe allein aus kommunalen Komplementär-

mitteln finanziert werden soll. Es ist nicht hinnehmbar, dass fehlende Finanzmittel des Bundes und des Landes im Wege der interkommunalen Solidarität durch eine GFG-Befrachtung und eine Abundanzumlage aufgebracht werden sollen. Solche Instrumente könnten allenfalls dann diskutiert werden, wenn das Land zu einer seiner Verantwortung entsprechenden

Finanzierung der zweiten und möglicher weiterer Hilfestufen im Sinne eines nachhaltigen Gesamtkonzepts bereit wäre. Durch die vorgesehene Kombination von GFG-Befrachtung einerseits und Solidarumlage andererseits würden indes den betroffenen Kommunen bis zum Ende der Laufzeit des Stärkungspakts Finanzmittel in einer Größenordnung von rd. 1,8 Mrd.

Euro entzogen, obwohl ihnen bereits jetzt nur in wenigen Ausnahmefällen der strukturelle Haushaltsausgleich gelingt. Diese Mittel fehlen dann für dringend benötigte Investitionen und verschlechtern weiter die ohnehin schon prekäre Situation der NRW-Kommunen im Wettbewerb mit Kommunen aus anderen Bundesländern. Aus diesem Grund haben wir auch die im GFG veranschlagte Befrachtung mehrfach abgelehnt, die vorrangig die Schlüsselzuweisungskommunen trifft. Letztere sehen sich auf diesem Weg mit einer Abschöpfung ihnen zustehender Mittel konfrontiert, obwohl sie – anders als das Land – keine Mitverantwortung für die am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmenden Finanzprobleme tragen und ebenfalls unter enormen Haushalts- und Finanzproblemen leiden, ohne selbst aber Entschuldungs- und Konsolidierungshilfen zu erhalten. Diese Grundprobleme der kommunalen Komplementärfinanzierung bestehen unverändert fort. Sie werden durch die jetzt vorgestellten Eckpunkte für eine Solidaritätsumlage nicht gelöst, sondern im Gegenteil verbreitert. Auch die über eine Solidaritätsumlage angestrebte Abschöpfung widerspricht dem Verursacherprin-

zip, da die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Familie insgesamt, nicht aber die Haushalts- und Finanzwirtschaft der übrigen Kommunen, die der Schlüsselzuweisungsempfänger ebenso wie die der „nachhaltig finanzstarken“ Kommunen, Ursache für die skizzierten Probleme der Stärkungspaktkommunen ist. Umverteilung innerhalb der kommunalen Ebene kann das Problem einer strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene nicht lösen. Auch die „nachhaltige Abundanz“ ist nicht Ausdruck von „Reichtum“, sondern das Ergebnis des Zusammenspiels diverser Finanzausgleichsparameter wie der Dotierung der Finanzausgleichsmasse und der interkommunalen Bedarfs- und Steuerkraftunterschiede. Von den potentiell im Jahre 2014 für eine Solidarumlage in Betracht kommenden Kommunen ist schon jetzt mehr als jede vierte selbst in der Haushaltssicherung bzw. im Nothaushalt. Die vorgesehene Einführung einer Abundanzumlage kann deshalb auch nicht mit Gerechtigkeitsabwägungen dahingehend begründet werden, dass die Heranziehung der abundanten Kommunen geboten sei, damit der kommunale Finanzierungsbeitrag nicht vorrangig von den Schlüsselzu-

weisungsempfängern erbracht werde. Die grundlegenden Mängel der kommunalen Komplementärfinanzierung lassen sich nicht dadurch heilen, dass der Kreis der herangezogenen Kommunen aus Gründen einer „Gleichbehandlung im Unrecht“ weiter ausgedehnt wird.

Wir sehen vielmehr das Land in der Verantwortung, eine ausreichende und aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen insgesamt unter Beachtung der verfassungsrechtlich geschätzten Mindestfinanzausstattung zu gewährleisten. Unsere wiederholt vorgetragene Bitte nach einer Aufstockung der Landesmittel für den Stärkungspakt und einer Erhöhung der Verbundquote ist auch deshalb gerechtfertigt, weil das Land der kommunalen Familie jedes Jahr durch die seit 1985 erfolgte Absenkung der Verbundquote von 28,5 % auf nunmehr nominal 23 % (faktisch 21,83 %) jährlich rd. 2 Mrd. Euro vorenthält.

Wegen dieser grundsätzlichen Kritik sehen wir von weitergehenden Ausführungen zur konkreten Ausgestaltung der sog. Solidaritätsumlage ab.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 20.50.09

## Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtags zum Antrag „Kommunen fair behandeln – NRW braucht eine verlässliche und transparente Informationsgrundlage zum kommunalen Finanzbedarf“

Am 13.09.2013 fand auf Antrag der Fraktion der FDP (LT-Drs. 16/2883) eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik zum Thema „Kommunen fair behandeln – NRW braucht eine verlässliche und transparente Informationsgrundlage zum kommunalen Finanzbedarf“ im Landtag statt. Im Vorfeld zu dieser Anhörung haben der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW eine gemeinsame Stellungnahme verfasst, die nachstehend dokumentiert wird.

### I. Zur Ausgangslage

Die Schilderungen des Antrags zur Ausgangslage geben die Hintergründe und Entwicklungen zutreffend wieder: Eine Bedarfsmessung im Sinne einer Feststellung, wie hoch der kommunale Finanzbedarf tatsächlich jährlich ist, hat es in Nordrhein-Westfalen bislang – wie in den meisten anderen Flächenländern auch – nie gegeben. Der jährlichen Verteilung des landesweit vorgesehenen kommunalen Anteils an den Gemeinschaftssteuereinnahmen im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden lediglich fiktive Bedarfe zugrunde gelegt, die zudem normiert werden. Diese werden jedoch nicht genutzt, um einen tatsächlichen kommunalen Gesamtbedarf

auszudrücken, der Grundlage der Entscheidung des Landesgesetzgebers zur kommunalen Finanzausstattung wäre (vertikaler Finanzausgleich). Sie dienen nur dazu, die Parameter festzulegen, nach denen die Verteilung der ohne jede Bedarfsmessung festgelegten Mittel auf die Kommunen erfolgt (horizontaler Finanzausgleich). Da die Bedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich ihrerseits abhängt von der zur Verfügung stehenden Verteilmasse, liegt die Untauglichkeit zur Ableitung eines absoluten Finanzbedarfs auch auf der Hand.

Entsprechend hatte die Kommission zur Beratung der Empfehlungen des Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo-Kommission) in ihrem Abschlussbericht bedauert, dass im Gut-

achten keine Alternativen zu den bisher bei der Abwägungsentscheidung bezüglich der Höhe von Finanzausgleichsmasse und Verbundsatz herangezogenen Kriterien Finanzierungssaldo, Schuldenstand und Zinsbelastung aufgezeigt werden konnten (*ifo-Kommission*, Abschlussbericht vom 25.06.2010, LT-Vorlage 15/21 vom 05.07.2010. S. 78 [Ziffer 13]). Sie hat damit auf einen Mangel Bezug genommen, der zentrales Thema der Anhörung der Sachverständigen vor der ifo-Kommission am 04.09.2009 war (vgl. dazu das Protokoll der Anhörung, *ifo-Kommission*, aaO, S. 207 ff.).

Auch wenn der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) zutreffend darauf hingewiesen hat, dass das jährliche GFG den kommunalen Finanz-

ausgleich nicht abschließend abbilde, da die kommunale Finanzausstattung in einer Gesamtschau aller Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen betrachtet werden müsse (vgl. VerfGH NRW, Urt. v. 19.07.2011 – VerfGH 32/08 – NRWE, Rz. 46 ff.), ist doch die Frage der Höhe des in den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen jährlich insgesamt abzugeltenden Bedarfs bislang unbeantwortet geblieben.

## II. Finanzbedarfsbestimmung ist erforderlich und dringend

Dabei drängt die Frage nach der Bestimmung des Finanzbedarfs, denn nach unserer Einschätzung bleibt die Lage in den kommunalen Haushalten trotz des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und aller weiteren Maßnahmen der Landesregierung angespannt. So hat die diesjährige Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen gezeigt, dass nur 37 Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen: Dies bedeutet, dass weniger als 10 % der Mitgliedskommunen den eigentlich von der Gemeindeordnung als Normalfall geforderten Zustand erreichen.

Dies gilt, obwohl die Umlageentwicklung bei den Kreisen, der Städteregion Aachen und den Landschaftsverbänden selbst bei gewaltigem Eigenkapitaleinsatz nicht annähernd mit der eingetretenen Aufwandssteigerung mithält: Die seit 2009 eingetretene Zunahme des jährlichen Gesamtaufwands der Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände um 2,67 Mrd. Euro kann durch die Zunahme der Schlüsselzuweisungen (+124,6 Mio. Euro) und die des Aufkommens aus der allgemeinen Umlage (+784 Mio. Euro) selbst bei seitherigem Eigenkapitaleinsatz von 1,02 Mrd. Euro nicht aufgefangen werden. Zwischen Schlüsselzuweisungs- und Umlagesteigerung sowie Eigenkapitaleinsatz auf der einen und Aufwandsteigerung auf der anderen Seite klafft in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 eine Lücke von insgesamt 732 Mio. €. Die Steigerung der allgemeinen Umlage der Kreise/Städteregion in den Jahren 2009 bis 2013 entspricht gerade einmal der kumulierten Steigerung in drei einzelnen Sozialleistungsbereichen (Kosten der Unterkunft, Hilfe zur Pflege und Pflegegeld) und der Zunahme der Landschaftsumlagezahllast der Kreise/Städteregion im gleichen Zeitraum (+444 Mio. Euro). Steigerungen in sonstigen Sozialleistungsbereichen oder im Personal- und Sachaufwand aller anderen Verwaltungsbereiche werden dadurch nicht abgedeckt.

Bei den Landschaftsverbänden ist die Lage entsprechend, denn in ihren Haushalten wird die Steigerung der Landschaftsumlage in den Jahren 2009 bis 2013 schon von der Steigerung der Aufwendungen für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen um 93 Prozent übertrafen. Dass die damit vorliegende strukturelle Lücke durch Aufwandsreduzierungen an anderer Stelle ausgeglichen werden kann, ist angesichts ihres Umfangs illusorisch.

Da die Haushalte der Kommunen landesweit bereits nach dem dem Stärkungspakt zugrundeliegenden Gutachten der Landesregierung selbst bei einer rein kameralen Betrachtung ein jährliches, konjunkturzyklusbereinigtes, strukturelles Defizit in Höhe von ca. 2,155 Mrd. € zzgl. Zinsen für bestehende Liquiditätskredite, mithin in Höhe von etwa 2,5 Mrd.€ aufweisen und die Absenkung des Verbundsatzes nach 1984 von 28,5 v. H. auf nur noch nominelle 23 v. H. ihnen jährlich – gemessen an den Eckpunkten zum Entwurf eines GFG 2014 zugrundeliegenden Verbundmasse – 2,3 Mrd. Euro entzieht, liegt nahe, dass die kommunale Finanzausstattung nicht ausreichend bemessen ist. Tatsächlich dürfte die Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen in der Absenkung des Verbundsatzes in den Jahren 1985/1986 liegen, die zeitlich auch den Beginn des Aufwuchses der Kommunalverschuldung in Nordrhein-Westfalen markiert. Auch unabhängig davon, ob der Landesgesetzgeber auf eine etwaige Bedarfsmessung mit einer Wiederherstellung des bis 1984 bestehenden Verbundsatzniveaus von 28,5 v. H. reagiert, ist es von zentraler Bedeutung, dem Gesetzgeber die bestmögliche Grundlage einer informierten, auf objektiven Grundlagen erfolgenden Entscheidung zu geben.

Diese ist erforderlich, denn derzeit wird seit inzwischen 27 Jahren eine Dotierung des GFG in Höhe eines Verbundsatzes von nominal 23 v.H. vorgesehen, obwohl die Frage ihrer Angemessenheit weder seinerzeit noch seither finanzwissenschaftlich untersucht wurde. Diese seit 27 Jahren unveränderte Fortführung des Nominalverbundsatzes ist finanzwissenschaftlich nicht begründbar, da der – im Verhältnis der Verwaltungsausgaben gemessene – Kommunalisierungsgrad der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen mit Abstand der bundesweit höchste ist (vgl. *Michels/Schramm*, Ergebnisbericht der Benchmark-Analyse über die Ausgaben Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu anderen Bundesländern – Systematischer Überblick über die Ausgangssituation des Landes und Identifizierung von Konsolidierungspotenzialen, Frankfurt 2012, S. 31; *ifo-Kommission*, aaO, S. 179).

und insbesondere in Folge des Anstiegs der Sozialleistungen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. So sind die kommunalen Zuschussbedarfe von 1980 bis 2006 um 144,5 Prozent gestiegen, während die Schlüsselmasse im Verbund nur um 62 Prozent stieg (*ifo-Kommission*, aaO, S. 188 und 198). Mittlerweile setzt sich in der verfassungsrechtlichen Judikatur die Erkenntnis durch, dass es zu den verfahrensrechtlichen Mindestanforderungen an eine Finanzausgleichsentscheidung des Landesgesetzgebers gehört, dass er die tatsächlichen Finanzbedarfe der Kommunen zuvor ermittelt.

(HessStGH, Urt. v. 21.05.2013 – P.St. 2361 –, S. 27 f.; LVerf Bbg, Urt. v. 16.09.1999 – VfGBbg 28/98 –, LVerfGE 10, 237, 243 ff.; LVerfG M-V, Urt. v. 11.05.2006 – 1/05 u.a. –, juris, Rn. 148 f.; StGH Nds., Urt. v. 04.06.2010 – StGH 1/08 –, juris, Rn. 64, 80; ThürVerfGH, Urt. v. 02.11.2011 – 28 VerfGH 13/10 –, juris, Rn. 75, 79; VerfGH RP, Urt. v. 14.02.2012 – VGH N 3/11 –, DVBl. 2012, 432, 434; StGH B-W, Urt. v. 10.05.1999 – GR 2/97 –, LVerfGE 10, 3, 29 ff.; Bay-VerfGH, Urt. v. 28.11.2007 – Vf. 15-VII-05 –, juris, Rn. 174 ff.)

Ein solches Bemühen setzt voraus, dass der Landesgesetzgeber verfügbare Methoden und vorhandene Erkenntnisquellen so gut wie möglich ausschöpft, um zu einer objektivierbaren Datengrundlage zu gelangen, auf deren Grundlage er seine Entscheidungen nach Art. 79 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen ermessensgerecht stützen kann.

## III. Möglichkeit der Ermittlung des Finanzbedarfs

Der Städte- und Gemeindebund NRW und der Landkreistag NRW sind sich durchaus bewusst, dass in der Finanzwissenschaft die Frage der Möglichkeit einer objektiven Ermittlung des Finanzbedarfs mitunter kontrovers diskutiert und beantwortet wird (vgl. die Nachweise bei *Boettcher*, Zur Frage der kommunalen Mindestfinanzausstattung, DÖV 2013, S. 460 ff.).

In der Tendenz überwiegt aber die Überzeugung, dass eine willkürfreie und sachlich begründete Abschätzung des kommunalen Ausgabenbedarfs leistbar ist, wenn die Anforderungen an die Maßstäbe nicht überspannt werden. Dabei bietet die Rechtsprechung des VerfGH NRW eine Orientierung, die hierzu fordert, dass der Gesetzgeber zwar keine abschließende und bis in jedes Detail gehende Bestimmung des Finanzbedarfs vornehmen, sich aber um eine möglichst realitätsnahe Ermittlung des Aufwandes „bemühen“ muss (VerfGH NRW, Urt. v. 19.07.2011 – VerfGH 32/08 – NRWE, Rn. 75). Da Systeme zur kom-

munalen Bedarfsermittlung etwa in den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen bereits existieren, gibt es reale Beispiele, die – unter Berücksichtigung sowohl der positiven als auch der negativen Erfahrungen – für eine Untersuchung im Sinne des vorliegenden Antrages herangezogen werden können.

Die Lösungsansätze in den vorgenannten Ländern zeigen, dass unabhängig von der Wahl etwa eines standardkostenorientierten oder eines statistikorientierten Ansatzes keine Vollkostenerhebung stattfinden muss: Angesichts der Dominanz verschiedener Ausgabenblöcke, etwa des Blocks „Soziales“, auf den direkt und indirekt nahezu 70 Prozent der kommunalen Ausgaben zurückgehen, wäre zu erwägen, auf diese statistischen Ausgabenblöcke zuzugreifen, die Ermittlung nur in mehrjährigem Abstand zu wiederholen und dazwischen gewisse Dynamisierungen vorzusehen.

(vgl. dazu: *Cordes/Hardt/Schiller/Thiel*, Überprüfung des kommunalen Finanzausgleichs im Freistaat Thüringen, Gutachten im Auftrag des Thüringer Finanzministeriums (TFM), Hannover 2012; *Färber/Wieland/Salm/Wolff/Zeit*, Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Thüringen, Speyer 2012)

In Sachsen-Anhalt werden vereinfachend sogar bei der vertikalen Finanzbedarfsbestimmung im Wesentlichen sogar nur die Salden der laufenden Ausgaben und Einnahmen, der Nettosteuererinnahmen und der landesseitigen Nettozahlungen mehrerer Jahre als Grundlage genutzt.

(vgl. dazu: *Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt*, Positionspapier Fortentwicklung des FAG / Erstellung des Gesetzentwurfs 2013 und 2014, Magdeburg 2012)

Es liegt auf der Hand, dass bei der Entwicklung einer tragfähigen Methodik zahlreiche schwierige Fragen zu beantworten sind, wobei die nachfolgende Auflistung keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

- (Wie) lässt sich finanzwissenschaftlich der Einfluss politisch-administrativer Entscheidungen auf einstehende Kosten isolieren?
- Wie wird der Finanzbedarf für freiwillige Aufgaben angemessen berücksichtigt?
- Wie lassen sich vorhandene Erkenntnisse aus dem NKF für eine nicht mehr rein kameral orientierte Bemessung des Finanzbedarfs nutzen?
- Wie kann man die unterschiedlichen Strukturen kommunaler Aufgabenerfüllung (z.B. Ausgliederungen, Privatisierungen) bei der Bedarfsermittlung berücksichtigen?
- In welchen zeitlichen Abständen müssten weitere Grundfeststellungen erfolgen?
- Wie kann ein einmal ermittelter Bedarf bis dahin fortgeschrieben werden (etwa im Sinne einer Indizierung)?
- Wären Indizierungen bei Kosten in den großen Ausgabenblöcken „Soziales“, „Schule“ oder „Jugend und Familie“ überhaupt sinnvoll?
- ...

Zwar kann auch eine Messung des kommunalen Finanzbedarfs kein Allheilmittel darstellen. Die mit dem Antrag angesprochene Bedarfsmessung könnte jedoch einen Einstieg in die Objektivierung der finanzwissenschaftlich bislang unbeantworteten Dotierungsfrage der kommunalen Finanzausstattung ermöglichen, die – unabhängig von der nach dem FiFo-Gutachten der Landesregierung erforderlichen Aktualisierung der horizontalen Verteilung der Mittel – notwendig ist. Zwar würden bei den dabei erforderlichen Objektivierungen u. U. Standardkostenannahmen getroffen werden müssen. Solche Grundlagen dürfen jedoch nicht zu einem Eingriff in das kommunale Selbstverwaltungsrecht führen und würden es auch nicht, soweit sie nicht zur Vorschreibung der Einhaltung einer spezifischen Aufgabenerfüllungseffizienz im jeweiligen Bereich missbraucht würden.

Die Entscheidung einer Kommune für eine bestimmte Art der Aufgabenwahrnehmung liegt im Bereich ihres geschützten Selbstverwaltungsrechts.

Dies bedeutet indes nicht, dass jede autonome Entscheidung auch (zu Lasten anderer) durch eine Finanzierung aus einem „solidarischen Topf“ honoriert werden müsste. Die Frage der horizontalen Verteilung der Finanzausgleichsmittel ist indes nicht Gegenstand des vorliegenden Antrages.

#### IV. Schlussfolgerung

Da bisher keine Bestimmung des kommunalen Finanzbedarfs in Nordrhein-Westfalen stattgefunden hat, verfügt der Landesgesetzgeber derzeit über keine objektivierbare Grundlage für seine Entscheidung darüber, welche Dotation des kommunalen Finanzausgleichs angemessen ist. Die alleinige Nutzung der Kriterien Finanzierungssaldo, Schuldenstand und Zinsbelastung im Vergleich Land/Kommunen ohne eine ernsthafte Beschäftigung mit alternativen Methoden dürfte nicht dauerhaft ausreichen, das verfassungsrechtlich erforderliche Bemühen des Landesgesetzgebers um die Erreichung einer solchen Bedarfsbestimmung zu belegen. Diese Situation ist angesichts der Bedeutung des Themas für den Fortbestand der finanziellen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung unbefriedigend.

Das dem Antrag zugrundeliegende Anliegen sollte daher angegangen werden. Sofern – was zu hoffen ist – eine Untersuchung alternative Wege einer Ermittlung des Finanzbedarfs aufzeigt, sind diese unter Berücksichtigung aller Vorzüge und Nachteile mit dem Status quo zu vergleichen und zu bewerten. Sodann ist eine Entscheidung über einen Methodenwechsel zu treffen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 20.30.01

## Konstituierende Sitzung des Mittelstandsbeirats in Düsseldorf

Landrat Manfred Müller, Kreis Paderborn, wurde in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses des Landkreistages Nordrhein-Westfalen von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft in den nordrhein-westfälischen Mittelstandsbeirat berufen. Anlässlich der konstituierenden Sitzung des Beirats in Düsseldorf erhielt er Mitte Juli 2013 die Ernennungsurkunde aus den Händen von Wirtschaftsminister Garrelt Duin.

Der Mittelstandsbeirat ist – neben Clearingstelle und Clearingverfahren – die dritte Säule des Ende 2012 verabschiedeten Mittelstandsförderungsgesetzes (GVBl. 2012 S. 673), mit dem nach der Vorstel-

lung des Gesetzgebers die Leistungskraft der mittelständischen Wirtschaft erhalten und gestärkt werden soll. Ein Ziel, das angesichts der herausragenden Bedeutung mittelständischer Unternehmen – so haben

in Nordrhein-Westfalen fast 79 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und knapp 82 Prozent der Auszubildenden ihren Arbeits- beziehungsweise Ausbildungsplatz in einem kleineren oder



**Die Mitglieder des Mittelstandsbeirats.**

Quelle: MWEIMH NRW/Hojabr Riahi



**Landrat Manfred Müller (links im Bild), Minister Garrelt Duin (rechts im Bild).**

Quelle: MWEIMH NRW/Hojabr Riahi

mittleren Unternehmen – auch von kommunaler Seite uneingeschränkt unterstützt wird. Aufgabe des Beirats ist insbesondere, den Ablauf und die Wirksamkeit von Clearingverfahren zu begleiten und zu bewerten, um Gesetzes- und Verordnungsvorhaben des Landes im Interesse der mittelständischen Wirtschaft mitzugestalten. Mit diesem Ziel ist inzwischen auch ein Arbeitsprogramm Mittelstand zum Thema „Serviceorientierung und Bürokratieabbau“ auf den Weg gebracht worden. Mitglieder des Beirats sind Repräsentanten der mittelständischen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und der kommunalen Spitzenverbände, die für die Dauer einer Wahlperiode berufen worden sind: Paul

Bauwens-Adenauer (Präsident Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.), Oberbürgermeister Jörg Dehm (Städtetag NRW), Udo Dolezych (Vizepräsident Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.), Rudolf Henke MdB (Präsident der Ärztekammer Nordrhein), Willy Hesse (Präsident Westdeutscher Handwerkskammertag), Dr. Peter Jahns (Leiter der Effizienzagentur NRW), Arndt G. Kirchhoff (Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses), Hanspeter Klein (Vorsitzender Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.), Landrat Manfred Müller (Landkreistag NRW), Egbert Neuhaus (Vizepräsident METALL NRW Verband der Metall- und

Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen e.V.), Prof. Dr. Wolfgang Schulhoff (Präsident Nordrhein-Westfälischer Handwerkstags), Achim Vanselow (Deutscher Gewerkschaftsbund), Bürgermeister Karl Ludwig Völkel (Städte- und Gemeindebund NRW), Prof. Dr. Friedrike Welter (Präsidentin des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn). Zum ersten Vorsitzenden des Mittelstandsbeirats wurde der Präsident des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstags Prof. Dr. Wolfgang Schulhoff gewählt, sein Stellvertreter ist Arndt G. Kirchhoff, Vorsitzender des BDI/BDA-Mittelstandsausschusses.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 80.10.04

## Konstituierende Delegiertenversammlung des AAV: Wahl des neuen AAV-Vorstands und der AAV-Kommissionen

Am Vormittag des 16.07.2013 fand in Hattingen die konstituierende Delegiertenversammlung des AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung statt. Die Delegiertenversammlung des AAV besteht aktuell aus 39 Delegierten und Ersatzdelegierten. Diese wirken bei allen grundsätzlichen Entscheidungen mit, die die Umsetzung der Aufgaben des AAV zum Gegenstand haben. Die Delegierten und Ersatzdelegierten wurden von den AAV-Mitgliedern – dem Land Nordrhein-Westfalen, den Kommunen und Teilen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft – in die Versammlung entsandt.

NRW-Umweltminister Johannes Remmel begrüßte die Teilnehmer der Versammlung auf der ersten Sitzung nach der Novellierung des AAV-Gesetzes im Frühjahr 2013. Die Delegierten wählten unter anderem einen neuen AAV-Vorstand. In einer anschließenden Sitzung wählten die Vorstandsmitglieder Dr. Christian Schmidt (Stadt Hagen) zum Vorsitzenden und Hans Gennen (CURRENTA GmbH & Co. OHG) zu seinem Stellvertreter.

Der neue AAV-Vorstand setzt sich aus elf Mitgliedern zusammen, die ebenfalls die oben genannten Mitgliedergruppen des AAV repräsentieren. Die Mitglieder des Vorstands sind im Einzelnen:

- Dr. Arnim Brux, Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises;
- Thomas Buch, Referatsleiter im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Düsseldorf;

- Hans Gennen, Geschäftsfeldleiter, CURRENTA GmbH & Co. OHG, Dormagen;
- Rudolf Graaff, Beigeordneter beim Städte- und Gemeindebund NRW, Düsseldorf;
- Michael Hermanns, Abteilungsleiter im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Düsseldorf;
- Prof. Dr. Wilhelm König, Referatsleiter im Ministerium für Klimaschutz,



- Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW, Düsseldorf;
- Evamaria Küppers-Ullrich, Referatsleiterin im Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW, Düsseldorf;

- Dr. Jochen Rudolph, Förderverein AAV der Chemischen Industrie in NRW e. V., Düsseldorf;
- Dr. Christian Schmidt, Erster Beigeordneter der Stadt Hagen;
- Klaus-Willy Schumacher, Gruppenleiter

im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk NRW, Düsseldorf;

- Andreas Theuer, stv. Direktionsbereichsleiter, Thyssen-Krupp Steel Europe AG, Duisburg.

Die Delegierten wählen darüber hinaus Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedergruppen in folgende Kommissionen des AAV:

- Kommission für Altlasten und Bodenschutz: Die Kommission bereitet Entscheidungen zu Flächenrecycling- und Altlastensanierungsprojekten vor, über die dann in Vorstand und Delegiertenversammlung abschließend entschieden wird.
- Haushaltskommission: In der Haushaltskommission wird der Wirtschaftsplan vorbereitet, der dann von Vorstand und Delegiertenversammlung beschlossen wird.
- Satzungskommission: Die Satzungskommission erarbeitet die Satzung des Verbandes, in der die inneren Verhältnisse geregelt werden, sofern dies nicht bereits im AAV-Gesetz (AAVG) erfolgt ist.
- Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer: Die Mitglieder dieser Kommission prüfen den Jahresabschluss des AAV.

### Zum Hintergrund

Seit 1989 gibt es in Nordrhein-Westfalen für die Aufarbeitung und Sanierung von mit Altlasten belasteten Flächen eine Zusammenarbeit von Land, Wirtschaft und Kommunen im AAV. Über viele Legislaturperioden hinweg ist, zunächst auf gesetzlicher Grundlage und später infolge von drei Kooperationsvereinbarungen, ein erfolgreiches Modell für die Zusammenarbeit von privater Wirtschaft und öffentlicher Hand bei Flächenrecycling und Altlastensanierung auf- und ausgebaut worden, das weit über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen hinaus öffentliche Beachtung und Anerkennung gefunden hat. Wirtschaft, Land und Kommunen arbeiten bei der Finanzierung und in den Gremien des Verbandes seit nunmehr über 20 Jahren partnerschaftlich zusammen. Wirtschaft und Kommunen nutzen das Know-how des AAV und lassen sich bei schwierigen Fragen von ihm beraten.

Im Oktober 2012 unterzeichneten Land, Kommunale Spitzenverbände NRW und Verbände der Wirtschaft die neue „Kooperationsvereinbarung zur Flächen- und Altlastenallianz Nord-

rhein-Westfalen“, mit der die Absicht der Vertragspartner dokumentiert wurde, Flächenrecycling und Altlastensanierung als gemeinschaftliche Aufgabe von Staat und Wirtschaft mit dem AAV auch in Zukunft fortzuführen. Mit der Novellierung des AAV-Gesetzes im

Frühjahr 2013 ist die Finanzierung der Arbeit des AAV auf eine neue Grundlage gestellt worden. Der Verband heißt seither: "AAV – Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung". Der AAV veröffentlicht jährlich einen Bericht über die Arbeiten und Projekte.

Der aktuelle Jahresbericht sowie weitere Informationen über den AAV sind unter [www.aav-nrw.de](http://www.aav-nrw.de) erhältlich.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 70.22.09

## Das Porträt: Dr. Brigitte Mandt – Die Neuverschuldung muss gestoppt werden

Seit anderthalb Jahren ist Dr. Brigitte Mandt die Präsidentin des Landesrechnungshofes NRW. Der EILDienst sprach mit ihr über die Arbeit in der wichtigen und unabhängigen Prüfbehörde in Nordrhein-Westfalen.



Dr. Brigitte Mandt

*Sie führen seit Januar 2012 die Prüfbehörde des Landes und sind damit die oberste Prüferin für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Was bedeutet diese Aufgabe für Sie?*

Es ist eine große Ehre und gleichzeitig eine Herausforderung, eine so angesehene Institution leiten zu dürfen. Der Landesrechnungshof hat die wichtige Funktion, das Parlament bei der Kontrolle des Haushaltsvollzuges zu unterstützen. Mit unseren Jahresberichten liefern wir den Abgeordneten eine wesentliche Grundlage zur Entlastung der Landesregierung. Aber auch mit unseren Sonder- und Beratungsberichten können wir das Parlament jeder Zeit über wichtige Ergebnisse unserer Prüfungsfeststellungen informieren beziehungsweise Vorschläge zu haushaltsrelevanten Fragestellungen unterbreiten. Des-

halb war es ein großer Vertrauensbeweis, als mich das Parlament vor eineinhalb Jahren einstimmig zur Rechnungshofpräsidentin gewählt hat.

*In ihren Prüfberichten decken Sie eine Vielzahl von Geldverschwendungen auf. Was löst das in Ihnen aus?*

Als Steuerzahlerin gefällt es mir natürlich überhaupt nicht – und ich kann da wohl für alle anderen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sprechen –, wenn Haushaltsmittel unwirtschaftlich oder unsachgemäß ausgegeben werden. Vor allem in Zeiten knapper Haushaltsmittel muss ganz genau darauf geachtet werden, dass jeder einzelne Euro sinnvoll eingesetzt wird, denn er fehlt spürbar an anderer Stelle. In unseren Berichten machen wir daher der Landesverwaltung und den betroffenen Behörden und Einrichtungen immer wieder konkrete Vorschläge, wie die Aufgaben besser organisiert werden können und wo das Geld der Steuerzahler wirtschaftlicher und sparsamer eingesetzt werden kann. Dabei haben wir nicht automatisch die „billigste“ Lösung im Blick, aber die Lösung, bei der Aufwand und Ertrag in einem angemessenen Verhältnis stehen. Es ist daher für mich als Präsidentin des Landesrechnungshofs ein gutes Gefühl, in diesem Sinne beim gezielteren und optimaleren Einsatz von Steuergeldern – zumindest mittelbar – mitwirken zu können.

*Allgemein lässt sich feststellen, dass trotz einer vergleichsweise guten wirtschaftlichen Lage, historisch niedriger Kreditzinsen und deutlich gestiegener Steuereinnahmen die Ausgaben des Landes nur durch die Aufnahme neuer Kredite gedeckt werden konnten. Wie sehen Sie diese Entwicklung? Der Gesamtschuldenstand ist dabei in zehn Jahren von 99,7 Milliarden Euro mit Ablauf des Haushaltsjahres 2012*

*auf Besorgnis erregende 136,6 Milliarden Euro angestiegen. Damit beträgt die Verschuldung mehr als das Dreifache der Steuereinnahmen des Jahres 2012, die mit 43,4 Milliarden Euro immerhin den zweithöchsten Stand seit Gründung des Landes erreicht haben. Kann diese Teufelsspirale der Verschuldung gestoppt werden?*

Die von Ihnen beschriebene Neuverschuldung kann nicht nur, sie muss sogar gestoppt werden! Die bisher in der nordrhein-westfälischen Landesverfassung festgeschriebene Schuldenregel, nach der Kreditaufnahmen nicht die Ausgaben für Investitionen übersteigen dürfen, hat am stetigen Anstieg der Neuverschuldung nichts ändern können. Um das bedrohliche Anwachsen der Schulden von Bund und Ländern zu verhindern, wurde bereits 2009 im Rahmen der Föderalismusreform II ein neues Regelwerk zur Schuldenbremse in das Grundgesetz eingeführt. Danach ist festgelegt, dass Bund und Länder ab 2020 grundsätzlich ihre Haushalte ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichen müssen. Der Landesrechnungshof hat sich wiederholt – zuletzt in seinem aktuellen Jahresbericht 2013 – dafür ausgesprochen, dass Nordrhein-Westfalen ebenfalls eine neue Schuldenregelung in die Landesverfassung aufnimmt. Nach unserer Überzeugung wäre das ein wichtiger und richtiger Schritt zu einer nachhaltigen Konsolidierung des Haushalts. Mit der strikten Einhaltung einer neuen Schuldenregelung könnte der in der Tat besorgniserregende Trend der zunehmenden Neuverschuldung gestoppt werden.

*Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW erreichten Ende 2012 mit 58,1 Milliarden Euro einen neuen Höchststand. Damit belief sich die Verschuldung je Einwohner auf 3.256 Euro. Im Jahr 2002 lag der Schuldenstand noch*

## Lebenslauf:

**Geboren am:** 16. Dezember 1960

**Geboren in:** Hürth-Hermülheim

**Aufgewachsen in:** Brühl-Vochem

**Wohnhaft in:** Düsseldorf

### Akademische Laufbahn

**1989:** Erste Juristische Staatsprüfung

**01/1990 - 05/1993:**

Juristischer Vorbereitungsdienst, Oberlandesgerichtsbezirk Köln

**05/1993:** Zweite Juristische Staatsprüfung

**2000:** Promotion zum Dr. jur.

### Beruflicher Werdegang

**1993 - 1997:** Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Köln

**01/1998 - 02/2002:**

Persönliche Referentin der Justizminister Dr. Fritz Behrens und Jochen Dieckmann

**03/2002 - 08/2005:**

Persönliche Referentin des Ministerpräsidenten Wolfgang Clement und Leiterin des Büros des Ministerpräsidenten Peer Steinbrück

**08/2005 - 08/2006:**

Gruppenleiterin in der Abteilung Justizvollzug, Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

**08/2006 - 06/2010:**

Leiterin der Abteilung 1 (Justizverwaltung), Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz

**06/2010 - 01/2012:**

Staatssekretärin im Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

**seit 25. Januar 2012:**

Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Haushaltskonsolidierung ist uns aber eins besonders wichtig, nämlich dass unverzüglich mit der schrittweisen Rückführung der bestehenden Neuverschuldung begonnen wird, da sonst das Ziel des Nulldefizits bis 2020 immer schwieriger zu erreichen sein dürfte.

*In seinem Bemühen um eine effektive Arbeit ist der Landesrechnungshof durch ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes entscheidend gestärkt worden. Dem Landesrechnungshof steht ein eigenständiges Klagerecht vor dem Verfassungsgerichtshof zu. Der Verfassungsgerichtshof hat darüber hinaus klargestellt, dass sich die Prüfungsbefugnis des Landesrechnungshofs auf das gesamte staatliche Finanzvolumen erstreckt. Die lückenlose Finanzkontrolle umfasst damit auch solche Stellen außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung, die Finanzverantwortung für das Land wahrnehmen. Was bedeutet das für Ihre Arbeit?*

Das bedeutet mehr Verantwortung, aber natürlich auch mehr Möglichkeiten. Der Verfassungsgerichtshof hat durch seine Entscheidung den bereits lange währenden Konflikt um die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs bei der NRW-Bank geklärt und uns in der Bank neue Prüffelder eröffnet. Das Urteil zeigt übrigens schon Folgewirkung: Dem Landesrechnungshof ist zwischenzeitlich das Recht eingeräumt worden, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Portigon AG – als Nachfolgerin der West LB – zu prüfen. Aber auch in anderen Bereichen der Landesverwaltung können wir die Tendenz feststellen, dass frühere Beschränkungen der Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs aufgehoben werden, wie beispielsweise bei Prüfungen von Förderungen der Jugendverbandsarbeit mittels fachbezogener Pauschalen. Unsere Prüferinnen und Prüfer durften bis vor kurzem beim Empfänger lediglich prüfen, ob die fachbezogenen Pauschalen bestimmungsgemäß verwendet wurden. Jetzt sind sie berechtigt, bei Bedarf auch die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung des Empfängers der fachbezogenen Pauschalen zu prüfen.

*Es wird viel vom Sparen gesprochen. Die Umsetzung gestaltet sich aber schwierig. Welche Rolle kann der Landesrechnungshof übernehmen, um sicherzustellen, dass die Landespolitik ihre Aufgabe erfüllt, nicht schon die Mittel der kommenden Generationen auszugeben?*

Wir haben die Kraft unserer Argumente, mit der wir überzeugen und oftmals auch Veränderungen herbeiführen kön-

*bei 37,9 Milliarden Euro. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.098 Euro. Das waren 55,2 Prozent weniger als im Jahr 2012. Wie kam es zu einer solchen Steigerung und wie können weitere Steigerungen gestoppt werden?*

Dazu kann der Landesrechnungshof wenig sagen. Anders als in manchen anderen Bundesländern – wie etwa in Hessen oder in Rheinland-Pfalz – obliegt uns in Nordrhein-Westfalen nicht die Prüfung der kommunalen Haushalte. Wir haben die kommunalen Finanzen in erster Linie unter dem Aspekt der für das Land entstehenden Belastungen im Blick, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Stärkungspaktgesetz von 2011.

*Sie sprechen von dem Erfordernis einer landesbezogenen Schuldenbremse sowie notwendiger kontinuierlicher schrittweiser Rückführung der Neuverschuldung bis zum Jahre 2020. Wie soll dies funktionieren?*

In unserem letzten Jahresbericht 2013 haben wir hierzu eine Modellrechnung vorgestellt. Um das angestrebte Ziel des vollständigen Abbaus der Nettoneuverschuldung bis in das Jahr 2020 erreichen zu können, müsste jährlich ein verbindlich festgelegter, gleichmäßiger Betrag eingespart werden. Der Gedanke, der dem Modell zugrunde liegt, dürfte aus jedem Privathaushalt bekannt sein: Um einen Kredit in einem vorgegebenen Zeitraum abzahlen zu können, werden regelmäßige Ratenzahlungen festgelegt. Diese regelmäßig anfallenden Raten werden bei der weiteren Haushaltsplanung berücksichtigt und die sonstigen Ausgaben von vornherein entsprechend eingeschränkt. Sollte am Ende noch etwas vom Haushaltsgeld übrig bleiben, könnte damit der Kredit sogar noch schneller als ursprünglich geplant, ausgelöst werden. Auch diese Überlegung ist – in einem komplexeren Konstrukt eines sogenannten Ausgleichskontos – in unsere Modellrechnung mit eingeflossen. Bei allen Überlegungen zur

nen. Unsere Berichte machen Parlament, Öffentlichkeit und nicht zuletzt die Verwaltungen selbst, auf Schwachstellen und Fehlentwicklungen ihres Handelns aufmerksam. Wir verstehen uns aber nicht nur als Kontrollinstanz. Uns ist es genau so wichtig, mit konstruktiven Vorschlägen und Empfehlungen Wege aufzuzeigen, wie die Aufgaben effektiver und effizienter bewältigt werden können, kostspielige Entscheidungen vermieden oder Aufgaben reduziert werden können. Auch können wir immer wieder feststellen, dass schon im Verlauf einer Prüfung die Beschäftigten in den geprüften Stellen unsere Anregungen aufnehmen und direkt umsetzen. Und selbst ein „Mitnahmeeffekt“ geht von unseren Prüfungen aus: Oftmals werden die Feststellungen in einem konkreten Prüfungsverfahren auf andere Bereiche der Verwaltung übertragen und führen dort nicht selten ebenfalls zu Optimierung- und Einspareffekten.

*Gibt es Bereiche, wo aus Ihrer Sicht immer wieder erneut Geld verschwendet wird?*

Sicherlich gibt es Bereiche, die besonders anfällig für falsche Entscheidungen sind. So ist beispielsweise der Bereich der Vergaben, mit seinen komplizierten und komplexen Vorschriften, besonders fehleranfällig. Die unzureichende Einhaltung von Vergabevorschriften ist daher auch immer wieder Gegenstand unserer Prüfungsfeststellungen. In unserem letzten Jahresbericht 2013 haben wir hierzu alleine vier von 18 Beiträgen vorgestellt. Aus dem unterschiedlichen Umfang der Beanstandungen in den einzelnen Jahresberichten lassen sich aber keinesfalls Verallgemeinerungen

in Bezug auf die Qualität der Haushalts- und Wirtschaftsführung der einzelnen Verwaltungen herleiten. Das würde den vielen Beschäftigten in der Landesverwaltung und den sonstigen Einrichtungen und Behörden nicht gerecht, die ihre Arbeit nicht nur engagiert und kompetent erledigen, sondern auch fachlich versiert darauf achten, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit berücksichtigt werden.

*Eine Prüfung des Landesrechnungshofes hinsichtlich seiner Effizienz gibt es nicht. Zu welchem Ergebnis würde aus Ihrer Sicht eine Prüfung kommen, die den Aufwand der Arbeiten des Landesrechnungshofes und der ihm zugeordneten staatlichen Rechnungsprüfungsämter mit den „Erträgen“ der durch ihn angestoßenen politischen Einsparmaßnahmen vergliche?*

Eine solche Prüfung würde zu einer positiven Bilanz kommen. Die finanziellen Auswirkungen der Prüfungstätigkeit des Landesrechnungshofs sind zwar in den meisten Fällen nur schwer zu bestimmen. Beispielsweise, wenn fehlerhafte Steuerbescheide noch berichtigt werden können oder aufgrund fehlerhafter Vergabeentscheidungen noch Rückforderungen offen sind, wissen wir nicht genau, in welchen Größenordnungen sich die finanziellen Ergebnisse letztendlich bewegen werden. Daneben gibt es Prüfungen, deren Ergebnisse sich gar nicht oder zumindest nicht sofort in konkreten Geldbeträgen beziffern lassen, beispielsweise wenn wir Empfehlungen zur Optimierung von Verwaltungsabläufen oder Vorschläge zu Personaleinsparungen machen. Aber manche unserer Vorschläge lassen sich durchaus in

konkreten Zahlen festhalten – daher wissen wir, dass unsere Arbeit dem Land tatsächlich etwas „einbringt“.

*Welche Ziele streben Sie mit dem Landesrechnungshof für die Zukunft an?*

Der Landesrechnungshof will das Land auf seinem Weg zur Haushaltskonsolidierung durch seine Prüfungstätigkeit kritisch, aber zugleich konstruktiv begleiten. Denn alles in allem zeigen unsere Prüfungsergebnisse beträchtliche Einspar- und Einnahmemöglichkeiten auf, die genutzt werden sollten. Eine moderne, wirkungsvolle und zugleich flächendeckende Finanzkontrolle liegt im Interesse aller – und hierfür setzen wir uns fortlaufend ein. Die früher üblichen Ordnungsmäßigkeits beziehungsweise Belegprüfungen sind in den vergangenen Jahren anspruchsvolleren System-, Programm- oder Organisationsprüfungen gewichen. Je anspruchsvoller die Prüfungsthemen und angewandten Prüfungsmethoden sind, umso größer sind aber auch die Anforderungen an das Prüfpersonal. Daher ist für uns eine systematische Mitarbeiterqualifizierung und Personalentwicklung von besonderer Bedeutung. Daneben sind wir auf eine moderne und funktionsfähige IT-Technik angewiesen. Wir werden also mit den Entwicklungen der Landesverwaltung zumindest Schritt halten und vielleicht sogar einen kleinen Schritt vorausziehen wollen, um auf die sich ständig verändernden Anforderungen des Prüfungsgeschäfts gut vorbereitet zu sein.

EILDIENTST LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10



## Im Fokus: Online-Solarpotenzialkataster im Kreis Mettmann ist gestartet

Von Klaus Przybilla, Koordination Klimaschutz und erneuerbare Energien, Kreis Mettmann

Im Sommer 2011 wurde im Kreishaus Mettmann die Stabsstelle 71 – Koordination Klimaschutz und Erneuerbare Energien eingerichtet. Neben einer dringend erforderlichen Bestandsaufnahme über die Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und Erneuerbare Energien in der Kreisverwaltung selbst und in den kreisangehörigen Städten bereitet die Stabsstelle die Erstellung eines Kreisklimaschutzkonzeptes vor.

Bei diesen Arbeiten fiel auf, dass den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis ein für alle gleiches Angebot im Bereich der Solarenergie fehlte. Nur in drei der zehn Städte bestand die Möglichkeit, die Nutzung der Sonnenenergie zur Strom- und Wärmeerzeugung auf dem eigenen

Dach durch eine geeignete Softwarelösung im Internet zu überprüfen. Ziel des Projektes war es, den Bürgerinnen und Bürgern ein Angebot zu präsentieren, wie es bisher noch nicht im Internet verfügbar war. In der Regel bieten entsprechende Internetseiten eine Betrachtung,

die eine Kombination der unterschiedlichen Nutzungen nicht erlaubt. Das Angebot des Kreises Mettmann sollte aber die Möglichkeit bieten, neben der Photovoltaik auch in Kombination die Möglichkeiten der Solarthermie darzustellen. Ebenso sollte die Dachbegrünung als weitere Möglichkeit

zur Klimaverbesserung dargestellt sein. Unter Beteiligung vieler Fachleute in der Kreisverwaltung und in enger Zusammenarbeit mit der RWE Deutschland AG und der tetraeder.solar gmbh aus Dortmund hat der Kreis Mettmann in den vergangenen Monaten daher ein entsprechendes „Solarpotenzialkataster für den Kreis Mettmann“ entwickelt. Am Montag, 22. Juli 2013, gab Landrat Thomas Hendele den Startschuss für den Internetauftritt. Landrat Thomas Hendele: „Die sogenannte Energiewende ist eines der zurzeit bestimmenden Themen. Energieerzeugung und Energieeinsparungen auf lokaler Ebene gewinnen immer mehr an Bedeutung. Der Kreis Mettmann bietet weder im Bereich Windenergie noch im Bereich Wasserenergie besondere geographische Vorteile. Allerdings können vorhandene Dachflächen mit entsprechender technischer Ausstattung als interessante Alternative zur Energie- und Wärmeergewinnung genutzt werden.“

Über 60 Prozent des Häuserbestandes im Kreis Mettmann sind vor 1978 gebaut worden. Vor dem Hintergrund anstehender Sanierungen bietet das Solarpotenzialkataster Hauseigentümern eine wertvolle Orientierungshilfe. Dank des durchdachten Konzeptes der tetraeder.solar gmbh geht das Kataster des Kreises Mettmann dabei weit über die marktüblichen Kata-

ster hinaus: Neben einer ersten Einschätzung kann der Bürger vertiefte Informationen, Berechnungen und Kombinationen der Solarenergieerzeugung betrachten und berechnen lassen.

„Eine Besonderheit ist, dass auch die Kombination von Photovoltaik und Solarthermie in unterschiedlicher Nutzungsausrichtung (Warmwasser mit oder ohne Heizungssystem) ermittelt und wirtschaftlich berechnet werden kann. Zudem ist das Kataster des Kreises bislang das Einzige, das auch Möglichkeiten der Dachbegrünung prüft. Reicht die Lage des Daches für die Sonnenenergieerzeugung nicht aus, kann eine Dachbegrünung die Dämmwerte und auch die Klimatisierung verbessern. Obendrein können sich Einsparmöglichkeiten bei den Abwassergebühren ergeben“, erläutert Dr. Stephan Wilforth von tetraeder.solar.

Die Kosten des Projektes beliefen sich auf rund 18.000 Euro; als alleinigen Sponsor konnte der Kreis die RWE Deutschland gewinnen. Dr. Joachim Schneider, Technikvorstand der RWE Deutschland AG, schildert die Gründe für das Engagement seines Unternehmens: „Wir fördern das Kataster gerne. Es ist eines von zahlreichen Projekten, mit denen wir die Energiewende vorantreiben. Wir haben in den letzten Jahren allein im Kreis Mettmann rund zehn Millionen Euro in den intelligenten Netzausbau und Netzbetrieb investiert.“

RWE Deutschland hat mit ihrer Tochter Westnetz die Verteilnetze verstärkt oder erneuert. Der Verkabelungsgrad liegt im Kreis Mettmann bei 97 Prozent. Von verbrauchsabhängigen Energieausweisen bis zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung hat RWE zahlreiche Aktionen durchgeführt. Bis zum Ende des Jahres 2012 wurden im Kreis Mettmann rund 14.000 regenerative Energieerzeugungsanlagen von RWE an das Stromnetz angeschlossen.

Ein wesentlicher Aspekt war auch die Betrachtung des Internetauftrittes unter datenschutzrechtlichen Betrachtungen. Hauseigentümern, die mit der Präsenz ihres Eigentumes im Kataster nicht einverstanden sind, wird die Entfernung der Daten innerhalb von zwei Werktagen zugesichert.

Nach einigen Wochen der Präsenz im Internet ist festzustellen, dass das Angebot gut aufgenommen wird. Von der Widerspruchsmöglichkeit hat bisher ein Bürger Gebrauch gemacht.

Das Solarpotenzialkataster ist über die Startseite der Homepage des Kreises unter [www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de) zu erreichen. Zudem besteht ein unmittelbarer Zugang über die Adresse <http://www.solarkataster-me.de>.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 81.00.01

## Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

### In keinem anderen Bundesland derart schwierige Finanzlage der Kommunen

Presseerklärung vom 15. August 2013

#### Gemeinsame Forderungen der kommunalen Spitzenverbände an die Kandidaten in NRW zur Bundestagswahl

Die drei kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen rufen die Kandidatinnen und Kandidaten zur Bundestagswahl in NRW auf, zentrale kommunale Forderungen aufzugreifen. „Wir appellieren an die Frauen und Männer, die NRW im nächsten Deutschen Bundestag vertreten wollen, die besondere Situation der Kommunen in unserem Land bei ihrer Arbeit verstärkt in den Blick zu nehmen“, erklärten die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände, Oberbürgermeister Norbert Bude (Städtetag NRW), Landrat Thomas Hendele (Landkreistag NRW) und Bürgermeister Roland Schäfer (Städte- und Gemeindebund NRW).

Hintergrund des Aufrufs ist, dass trotz durchaus beachtlicher Einnahmen ange-

sichts der derzeit herrschenden guten Konjunkturlage die Finanzsituation gerade in vielen Kommunen in NRW nach wie vor kritisch ist: „Die Hälfte aller kommunalen Kassenkredite bundesweit – 24 von derzeit 48 Milliarden Euro – müssen Kommunen aus Nordrhein-Westfalen aufnehmen. Hauptlast sind die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen. In keinem anderen Bundesland sind die Städte, Kreise und Gemeinden von der strukturellen Unterfinanzierung derart betroffen. Dies droht den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu schädigen. Dringender Handlungsbedarf besteht besonders bei der kommunalen Infrastruktur“, so die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände in NRW.

Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW halten daher aus Sicht der Kommunen in NRW folgende Maßnahmen für vorrangig, die nach der Bundestagswahl in Angriff genommen werden müssen:

– Die kommunalen Spitzenverbände fordern ein Bundesleistungsgesetz,

mit dem in Zukunft die Finanzierung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung geregelt werden soll – eine Forderung, die im Einklang mit den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene erhoben wird. Elementar hierbei sind zum einen die dauerhafte Entlastung der Kommunen und zum anderen die Beibehaltung der kommunalen Steuerung und Ausführungsverantwortung.

– Aus Sicht der Kommunen ist ein Infrastrukturprogramm des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zur Sanierung und Modernisierung der kommunalen Infrastruktur in NRW notwendig. Dies betrifft unter anderem Straßen, Breitbandversorgung und öffentliche Gebäude. Berücksichtigt werden sollte bei einem solchen Programm die demografische Entwicklung.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern die Kandidatinnen und Kandidaten zur Bundestagswahl auf, sich für die Umsetzung der aus Sicht der Kommunen erforderlichen Schritte und Maßnahmen einzusetzen.

## Landkreistag fordert Solidarität in der kommunalen Familie: NRW-Kreise erwägen Kündigung der Abrede zur Einheitslastenabrechnung

Presseerklärung vom 16. August 2013

Der Landkreistag NRW (LKT NRW) schlägt Alarm: Im Juni 2013 hatten sich die drei kommunalen Spitzenverbände des Landes nach jahrelangen Verhandlungen mit der NRW-Landesregierung auf die Verteilung der Kosten der Deutschen Einheit geeinigt.

Zum einen wurde eine Abrede über die künftige Lastenverteilung getroffen und zum anderen zahlt das Land NRW den Kommunen insgesamt über 400 Millionen Euro für die Jahre 2007 bis 2011. Allerdings: Die kommunalen Umlageverbände, die Kreise und die beiden Landschaftsverbände müssen dem Land für

diesen Zeitraum zusammen 130 Millionen Euro zahlen.

Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein: „Uns war bekannt, dass wir aufgrund der Umlagefinanzierung der Kreise und der Landschaftsverbände noch Zahlungen an das Land zu leisten hatten. Wie sich aber inzwischen herausgestellt hat, beträgt die Höhe dieser Zahlungen etwa das Doppelte zu dem von uns Erwarteten.“

Der LKT NRW habe der Vereinbarung mit dem Land im Vertrauen darauf zugestimmt, dass sich die Schwesterverbände ebenfalls solidarisch zeigten. Von den 400 Millionen Euro, die besonders steuerstarke Kommunen noch in diesem Jahr erhalten sollen, müssten 130 Millionen an die Umlageverbände weitergeleitet werden. Dies erfordere eine Regelung des Landes, nach der eine Umlagewirksamkeit und eine Aufwandswirksamkeit für das Jahr 2014 festgeschrieben werde. Genau dies lehnten die beiden gemeindlichen Verbände, Städtetag und Städte- und

Gemeindebund, aber ab. Damit sei für den LKT NRW der Wegfall der Geschäftsgrundlage für die Einigung vom Juni 2013 gegeben.

Dr. Martin Klein unterstreicht: „Wir rufen das Land auf, für den zurückliegenden Abrechnungszeitraum bis 2011 eine faire gesetzliche Regelung im Zuge des Gesetzentwurfs zum sogenannten Einheitslastenabrechnungsgesetz zu treffen. Diese muss den Interessen der gesamten kommunalen Familie gerecht werden und darf keine einseitigen Belastungen für die Kreise und Landschaftsverbände schaffen!“

Sollte eine solche Regelung nicht zustande kommen, sehe sich der LKT NRW veranlasst, die seinerzeit in solidarischer Haltung zu den Städten und Gemeinden gegebene Zustimmung zur Vereinbarung mit dem Land zu widerrufen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 00.10.03.2

## Kurznachrichten

### Allgemeines

#### Ein Stück Südwestfalen in Brüssel

Gemeinsam mit Südwestfalen-Botschafter Bodo Zapp stellte Landrat Thomas Gemke vom Märkischen Kreis Südwestfalen auf dem Sommerfest der NRW-Landesvertretung in Brüssel vor. Ein kompletter Straßenabschnitt der „Rue Montoyer“ stand ganz im Zeichen der Region. „Die

Veranstaltung war in meinen Augen ein voller Erfolg“, stellte Landrat Thomas Gemke im Anschluss an seine Präsentation fest. Auch Dirk Glaser, Geschäftsführer der Südwestfalen Agentur, freute sich über die gute Resonanz. „Wir konnten in Brüssel nicht nur die Projekte der Regionale 2013 und die Kampagne ‚Alles echt‘ vorstellen. Dank der vielen Partner, die mit dabei waren, haben wir auch zeigen können, wie vielfältig, facettenreich und stark Südwestfalen ist“, bemerkte er. In

Brüssel waren unter anderem die Wisent Welt Wittgenstein, die Südwestfälische Akademie für den Mittelstand, die Speeding Scientists der Universität Siegen sowie Unternehmen wie Mennekes Elektrotechnik und die Warsteiner Brauerei als Partner mit an Bord. Der Auftritt in Brüssel fand im Rahmen des Präsentationsjahres der REGIONALE 2013 statt. Bis September 2014 sind noch mehr als 100 Veranstaltungen, vor allem in Südwestfalen, geplant.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

#### Auszeichnung für den Oberbergischen Kreis

Als eines von landesweit 25 Projekten ist der Neubau des Technikerhauses am Berufskolleg Oberberg in Wipperfürth ausgezeichnet worden. Der Preis wird für beispielhafte Schulbauten vergeben. Die Auszeichnung hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zum nunmehr zweiten Mal ausgelobt. Ziel des Preises ist es, die Bedeutung der Architekturqualität von Schulbauten herauszustellen und ihren positiven Einfluss auf die pädagogische Arbeit in der Schule zu betonen. Das Architekturbüro Oxen und Partner in



Südwestfalenbeauftragter Bodo Zapp und Landrat Thomas Gemke präsentierten Südwestfalen in Brüssel.



**Das Technikerhaus am Berufskolleg Oberberg in Wipperfürth fällt architektonisch auf.**

Foto: Stefan Schilling

Köln hat dabei das Technikerhaus realisiert. „Wir sind stolz, dass unsere Bemühungen um diesen besonderen Schulbau auch überregional Anerkennung finden. Der Neubau des Technikerhauses hat Vorbildcharakter für andere Schulen“, freute sich Landrat Hagen Jobi. Das Technikerhaus zeichnet sich durch seine besondere Fassade aus. Als dominierendes Material wurde die heimische Grauwacke verarbeitet. Dieser für die Region typische Stein wird hier in Quadern abgebaut. Die Bohr- und Bearbeitungsspuren auf der Fassade sind sichtbar erhalten geblieben.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

**Social Media-Richtlinien: Rhein-Kreis Neuss veröffentlicht Social-Media-Richtlinien**

Virtuelle Gemeinschaften in Sozialen Netzwerken gewinnen zunehmend an Bedeutung. Auch der Rhein-Kreis Neuss beschäftigt sich mit den Chancen und Risiken der Sozialen Medien. "Wie kritisch auch einige Entwicklungen im Internet sein mögen, das Web 2.0 ist eine Realität, der wir uns auch als Verwaltung stellen müssen", betont Landrat Hans-Jürgen Petruschke. So erprobt die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einigen Pilotprojekten (Facebook, Twitter, YouTube), wie sie das Web 2.0 für die Kommunikation des Kreises nutzen kann. Durch die immer stärkere Verstrickung von Privat- und Berufsleben in der virtuellen Gesellschaft entstehen aber auch Konfliktpotentiale, die ernsthafte arbeits-

oder disziplinarrechtliche Folgen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben können. Dürfen während der Arbeitszeit Soziale Netzwerke genutzt werden? Kann ich selbst einen dienstlichen Account für meine Abteilung oder Einrichtung anlegen? Welche Fallstricke lauern in Sozialen Netzwerken bei privaten Äußerungen über den Arbeitgeber? Antworten auf diese und weitere Fragen gibt der Rhein-Kreis Neuss jetzt in einer kleinen Broschüre im praktischen Pocket-Format. „Es geht nicht darum, mit erhobenem Zeigefinger nur Verbote auszusprechen. Wir wollen vielmehr mit unseren Social Media-Richtlinien die Medienkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für einen verantwortungsvollen Umgang mit Sozialen Medien stärken und sie vor möglichen dienstrechtlichen Problemen schützen“, sagt Harald Vieten, E-Government-Beauftragter der Kreisverwaltung und Leiter der Presse- und Öffentlich-

keitsarbeit. Alle Beschäftigten und Ausbildungskräfte erhalten ein persönliches Exemplar mit vielen Tipps auch für den privaten Umgang mit den neuen Medien. Zusätzlich sind auch interne Mitarbeiter-schulungen geplant.

Im Rahmen des gegenseitigen Erfahrungsaustauschs können interessierte Kreise kostenlos Belegexemplare bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Rhein-Kreises Neuss unter der Rufnummer 02131/928-1300, per Mail unter presse@rhein-kreis-neuss.de, anfordern.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

**Der Kreis Soest auf 148 Seiten zusammengefasst**

Wer mehr über den Kreis Soest erfahren möchte, der kann auf den neuen Text-Bild-Band „Deutsche Landkreise im Portrait – Kreis Soest“ zurückgreifen. Gemeinsam mit dem Verlag Kommunikation & Wirtschaft GmbH aus Oldenburg hat die Kreisverwaltung das 148 Seiten umfassende Buch herausgegeben, und das bereits zum vierten Mal. 28 namhafte Autoren aus der Region stellen den Kreis in vier übergeordneten Themenblöcken vor. Ein Kreis mit Geschichte und Zukunft, Potenzialen, Verantwortung sowie Lebensqualität. Darüber hinaus präsentieren zahlreiche Unternehmen der Region in einem Unternehmensportrait ihr Profil. „Der Kreis Soest ist Wirt-



**Landrätin Eva Irrgang (M.), Dr. Christa Hülsebus-Wagner (l.), Geschäftsführerin Kommunikation und Wirtschaft GmbH, und Öffentlichkeitsreferentin Franca Großvollmer (r.)** stellten während der Sommerpressekonferenz der Landrätin den druckfrischen Text-Bild-Band „Deutsche Landkreise im Portrait – Kreis Soest“ vor.

Foto: Wilhelm Müschenborn / Pressestelle Kreis Soest

schaftsstandort für viele große und kleine Unternehmen. Ich freue mich über die große Beteiligung an diesem Buch, das einen umfassenden Überblick über unseren wunderschönen Kreis Soest abgibt, der vielfältig wie kein anderer ist", sagt Landrätin Eva Irrgang. Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises, der Wirtschaftsstandort und die Infrastruktur im Hinblick auf Bildung, Gesundheit, Pflege und Verkehr werden abgebildet. Die Bau- und Kunstdenkmäler, wie die mittelalterlichen Kirchen, die Gärten, die Feste sowie das Essen und Trinken in der Region nehmen die Autoren unter anderem unter die Lupe. Die Textbeiträge sind dabei mit ausdrucksstarken Fotos illustriert. Das Buch schaut auch mit einem Beitrag zu Südwestfalen über den Tellerrand und versäumt es nicht, mit einem anderen Beitrag die Dörfer im Kreis Soest in den Blick zu nehmen. Immerhin zählt der Kreis Soest 160 kleinere und größere Dörfer bis 3.000 Einwohner. Interessierte können das Buch im Buchhandel für 19,80 Euro erwerben.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

### Eine Reise durch den Kreis Kleve

Unter dem Titel „Deutsche Landkreise im Portrait – Kreis Kleve“ liegt jetzt der neue Bildband über den Kreis Kleve vor. Gemeinsam mit dem Oldenburger Verlag Kommunikation & Wirtschaft hat die Kreisverwaltung das Buch zum vierten Mal publiziert. Auf 120 Seiten nimmt der Bildband die Leser mit auf eine interessante Reise durch den Kreis. Faszinierende Natur, weitreichende Geschichte und spannende Kulturangebote zeichnen den Kreis Kleve ebenso aus wie die mittelständisch geprägte Wirtschaft, die ertragreiche Landwirtschaft und das zukunftsichere Bildungsangebot. Das neue Buch beschreibt diese Themenbereiche in 23 Beiträgen. Die Darstellung dieser einzelnen Facetten lag in der Hand kompetenter Autoren aus Wirtschaft, Bildung, Kultur und Verwaltung. „Mein Dank gilt den engagierten Autoren, die den Bildband zu dem gemacht haben, was er nun ist: Ein attraktives Dokument über den Kreis Kleve im Jahr 2013, ein interessantes Geschenk für Firmenkunden, Neubürger und auch hier schon lange lebende Bürger. Denn zu entdecken gibt es auch für die, deren Heimat der Kreis Kleve ist, noch eine ganze Menge“, bemerkt Landrat Wolfgang Spreen. Das Portrait über den Kreis Kleve mit seinen 16 Städten und Gemeinden besticht durch die gelungene



Dr. Christa Hülsebus-Wagner, Geschäftsführerin des Verlags Kommunikation & Wirtschaft aus Oldenburg, und Landrat Wolfgang Spreen stellen gemeinsam den neuen Bildband über den Kreis Kleve vor.

Zusammenstellung attraktiver Fotos und vielseitiger Texte. Es stellt dar, was den Kreis auszeichnet. Dazu gehören sowohl die Details über Landschaft und Natur, die Freizeitangebote und den Kulturraum über Wirtschaftsdaten und Wirtschaftsschwerpunkte bis hin zu den Entwicklungen der Hochschule und anderen Bildungsbereichen. Der neue Bildband kann zum Preis von 19,80 Euro im Buchhandel erworben werden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

### Wissenswertes und Informatives auf einen Blick

Auch für das Jahr 2013 gibt es wieder „Zahlen und Fakten ... auf einen Blick 2013“, die handliche Broschüre mit allem Wissens- und Lesenswertem, was der Rhein-Sieg-Kreis statistisch zu bieten hat. Mit der Broschüre haben Interessierte ein Lesewerk im Taschenformat, das einen umfangreichen, bis auf die Gemeindeebene gehenden, Überblick über die aktuelle Situation im Rhein-Sieg-Kreis bietet. Zahlenliebhaber kommen voll und ganz auf ihre Kosten. So erfahren sie zum Beispiel, dass die Länge der Kreisgrenze insgesamt 328,1 Kilometer beträgt. Wer sich weniger für geografische Daten und dafür mehr für die Demografie interessiert, findet eine aufschlussreiche Auflistung der Bevölkerungsentwicklung mit den neuen Bevölkerungsergebnissen des Zensus 2011. Demnach konnte der Kreis seit dem Jahr 1970 einen Bevölkerungszuwachs von etwa 200.000 Menschen verzeichnen und ist mit über 580.000

Einwohnern heute der zweitgrößte Kreis in ganz Deutschland. Auch die Wirtschaftssituation wird zahlenmäßig beleuchtet. Von Informationen über umsatzsteuerpflichtige Unternehmen über Gewerbeanmeldungen der letzten zehn Jahre bis hin zu sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmern ist alles Wissenswerte aufgelistet und nach Betriebsparten unterteilt. Für politisch Interes-

sierte bietet die Broschüre darüber hinaus einen Überblick über die Zusammensetzung des Kreistages im Rhein-Sieg-Kreis. Zahlen und Fakten zum Bildungswesen, zu Jugendhilfeeinrichtungen sowie zum Gesundheitswesen im Rhein-Sieg-Kreis runden das vielfältige Informationsangebot ab. „Zahlen und Fakten ... auf einen Blick 2013“ ist kostenlos erhältlich am Infostand im Siegburger Kreishaus sowie in der Nebenstelle der Kreisverwaltung in Rheinbach. Die Broschüre kann aber auch telefonisch bei Herbert Schoofs vom Referat Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises, Telefon 02241/13-2326, angefordert werden. Als pdf-Datei ist sie auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter [www.rhein-sieg-kreis.de](http://www.rhein-sieg-kreis.de) im Bereich „Wirtschaft – Daten & Fakten“ herunter zu laden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

### Bericht und 4. Fortschreibung des Frauenförderplans für die Kreisverwaltung Warendorf

Der Kreis Warendorf will dazu beitragen, das im Grundgesetz verankerte Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsgebot von Frauen und Männern zu verwirklichen. Dazu hat er die 4. Fortschreibung des Frauenförderplans vorgelegt. Der Bericht wertet die Beschäftigungssituation von Frauen und Männern in der Kreisverwaltung aus, informiert über das Erreichen von quantitativen und qualitativen Zielen und formuliert neue Zielsetzungen für den Zeitraum 2013 bis 2015. Der Förderplan hat zum Ziel, die gesetzlichen

Anforderungen nach Gleichbehandlung und Gleichstellung in der Kreisverwaltung Warendorf zu erfüllen und die vorhandenen Strukturen so zu verändern, dass Frauen in allen Bereichen, Berufen und Funktionen gleichberechtigt vertreten sind. Männer und Frauen sollen die Möglichkeit haben, familiären Aufgaben ohne berufliche Nachteile nachgehen zu können.

In den nächsten Jahren will die Kreisverwaltung insbesondere weiter an der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf arbeiten, zum Beispiel durch die Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Augenmerk soll in Zukunft jedoch nicht ausschließlich auf dem Thema „Kinder“, sondern auch auf dem Thema „Pflege“ liegen. Dazu werden Maßnahmen vorgestellt, die beitragen sollen, die gesetzten Ziele zu erreichen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 11.11.21.3

### **NRW-Shop für städtische Einrichtungen: NRW-Produkte kaufen und dabei Gutes tun**

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen sind heimatverbunden. Damit sie das auch zeigen können, gibt es viele Angebote im NRW-Shop. Da ist zum Beispiel das bunte Wimmelbuch, mit dem kleine und große Kinder Land und Leute entdecken können. Der Aufkleber an der Heckscheibe zeigt jedem: Hier fährt jemand, der stolz auf sein Land ist. Der NRW-Pin am Revers sieht ebenfalls gut aus. BIO-Gummibärchen in den Landesfarben sind bestens geeignet, um Freunde zu überraschen. Alles das und vieles mehr gibt es im NRW-Shop. Und der wartet jetzt mit einem ganz besonderen Angebot für Städte und Gemeinden auf: Städtische Einrichtungen, wie Kindergärten oder Schulen, erhalten beim Einkauf im NRW-Shop zehn bis 20 Prozent Nachlass.

Justizminister Thomas Kutschaty und Regierungssprecher Thomas Breustedt hatten im November 2012 den Startschuss für den neuen NRW-Shop gegeben. Dabei handelt es sich um eine Kooperation der NRW-Staatskanzlei mit dem Online-Shop „Knastladen“ ([www.knastladen.de](http://www.knastladen.de)). Mit dem NRW-Shop hat die Staatskanzlei auf die wachsende Nachfrage nach Produkten aus und über Nordrhein-Westfalen reagiert. Das Sortiment wird ständig überarbeitet und erweitert. Für dieses Sortiment des NRW-Shops gilt das aktuelle Angebot an die Städte und Gemeinden.



Den Knastladen selbst gibt es schon seit August 2008. Er bietet Artikel zum Kauf an, die von Inhaftierten in den Justizvollzugsanstalten hergestellt werden. Viele von ihnen lernen so überhaupt erst einen geregelten Tagesablauf mit regelmäßiger Arbeit kennen. Sie erlernen in der Haft einen Beruf, um später ihren Lebensunterhalt verdienen zu können. So leistet der „Knastladen“ einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung. Und wer vom NRW-Shop aus auch mal in den „Knastladen“ surft und einen Artikel kauft, kann ein Schnäppchen machen und zugleich den Resozialisierungsansatz unterstützen. Rund 900 Artikel stehen zur Auswahl, von „A“ wie Adventsdekoration bis „Z“ wie Zettelkasten.

Der NRW-Shop ist online erreichbar unter [www.knastladen.de/NRW-Shop](http://www.knastladen.de/NRW-Shop). Die Devise lautet: Nordrhein-westfälische Produkte kaufen und dabei Gutes tun.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

### **Mehr Einwohner in Nordrhein-Westfalen**

Die Einwohnerzahl ist in Nordrhein-Westfalen um 9.391 Personen angestiegen und lag Ende 2012 bei 17.554.329. Nach Informationen des Statistischen Landesamtes basieren diese Ergebnisse auf der Fortschreibung des Zensus 2011.

Das Wachstum im bevölkerungsreichsten Bundesland im Jahr 2012 resultierte aus einem positiven Saldo bei den Wanderungsbewegungen: Das bedeutet, dass etwa 57.400 Personen mehr nach Nordrhein-Westfalen gezogen sind als im selben Zeitraum das Land verließen. Bei der sogenannten natürlichen Bevölkerungsbewegung war die Bilanz negativ: Im Jahr 2012 starben mehr Menschen (193.661) als Kinder geboren wurden (145.696). Da der „Wanderungsgewinn“ höher als der „Sterbefallüberschuss“ war (-47.965), ist die Einwohnerzahl im Verlauf des Jahres 2012 angestiegen.

Größte Stadt in Nordrhein-Westfalen und viertgrößte Stadt Deutschlands ist Köln (1.024.373 Einwohner). Auf den weiteren Plätzen folgen Düsseldorf (593.682), Dortmund (572.087) und Essen (566.862). Kleinste Gemeinde im Lande ist nach wie vor Dahlem (Kreis Euskirchen) mit 4.163 Einwohnern.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

### **1,6 Millionen Ausländer leben in Nordrhein-Westfalen**

9,2 Prozent der insgesamt 17,5 Millionen Einwohner in Nordrhein-Westfalen hatten am 9. Mai 2011 keine deutsche Staatsbürgerschaft. Anhand der Ergebnisse des Zensus 2011 lebten am Zensusstichtag 1,6 Millionen Ausländer an Rhein und Ruhr. Bei Betrachtung des Ausländeranteils belegt Nordrhein-Westfalen nach Hamburg (12,4 Prozent), Berlin (11,3 Prozent), Hessen (11,1 Prozent), Baden-Württemberg (10,8 Prozent) und Bremen (10,8 Prozent) den sechsten Platz. Bisher waren die Statistiker – nach den auf Basis der Volkszählung 1987 fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen – davon ausgegangen, dass in Nordrhein-Westfalen 1,9 Millionen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben.

Die nunmehr im Rahmen des Zensus 2011 festgestellte Ausländerzahl ist um 27,5 Prozent höher als bei der Volkszählung 1987. Der Ausländeranteil ist von 7,5 auf 9,2 Prozent gestiegen. In 357 von 396 Städten und Gemeinden in NRW ist die Zahl der Personen, die keinen deutschen Pass besitzen, gegenüber der Volkszählung 1987 gestiegen. In der Gemeinde Legden (Kreis Borken) ist die Ausländerzahl sechs Mal, in Hopsten (Kreis Steinfurt), Schöppingen (Kreis Borken) und Kranenburg (Kreis Kleve) fünf Mal so hoch wie 1987. Im Ruhrgebiet lebten laut Zensus 2011 mit fast 500.000 Ausländern 24,3 Prozent mehr als 1987. Die höchsten Ausländeranteile hatten im Mai 2011 die grenznahen Gemeinden Selfkant im Kreis Heinsberg (33,6 Prozent) sowie Kranenburg (28,9 Prozent) und Emmerich im Kreis Kleve (18,5 Prozent). Auf den Plätzen vier bis sechs folgen die Städte Werdohl im Märkischen Kreis (17,7 Prozent), Köln (16,4 Prozent) und Düsseldorf (16,2 Prozent). Im Ruhrgebiet lag der Ausländeranteil bei 9,9 Prozent.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

### **GVV-Kommunal präsentiert positives Geschäftsergebnis**

Die GVV-Kommunalversicherung VVaG hat trotz anhaltender Finanzmarktkrise ein positives Geschäftsergebnis erzielt. Auf der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am 26. Juni im Wiesbadener Kurhaus konnten Vorstand und Aufsichtsrat den Mitgliedern einen Jahresüberschuss von 17,2 Millionen Euro und Beitragsrückerstattungen in Höhe von 1,7 Millionen Euro präsentieren.

Rund 300 Mitglieder und Gäste verfolgten die diesjährige Mitgliederversammlung der GVV-Kommunalversicherung unter Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden Bürgermeister Dr. Uwe Friedl im Wiesbadener Kurhaus. Vorstandsvorsitzender Wolfgang Schwade führte in das Jahresergebnis mit einem Rückblick auf die Entwicklung der Finanzmarktkrise ein. Die deutsche Wirtschaft konnte sich in diesem schwierigen Umfeld weitestgehend behaupten, was sich auch in dem Geschäftsergebnis von GVV-Kommunal widerspiegelt hat: "Mit 17,2 Millionen Euro Jahresüberschuss wurde ein äußerst zufriedenstellendes Ergebnis erreicht", fasste Schwade zusammen, "das trotz der weiterhin anhaltenden Schadenbelastungen im Bereich der Sparkassen und kommunalen Sachversicherung nochmals gegenüber den Vorjahren gesteigert werden konnte."

#### Veränderungen im Aufsichtsrat

Auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen wurden drei neue Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt. Die Geschäftsführerin der Energieversorgung Beckum, Dr. Marion Kapsa, der Landrat des Werra-Meißner-Kreises, Stefan Reuß, und der Oberbürgermeister der Stadt Homburg, Karlheinz Schöner, vertreten nunmehr neu die Interessen der Mitglieder im Aufsichtsrat der GVV-Kommunalversicherung. Zehn Mitglieder des Aufsichtsrates wurden einstimmig durch die Mitgliederversammlung wieder gewählt. Die Kreise Nordrhein-Westfalens werden im Aufsichtsrat weiter von Landrat Wolfgang Spreen, Kreis Kleve, vertreten.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

### Kreis Olpe ist die Hochburg der Speisefischzucht

In den 293 nordrhein-westfälischen Aquakulturbetrieben wurden im Jahr 2012 über 1,3 Millionen Kilogramm Speisefisch erzeugt. Das waren 10,8 Prozent weniger als im Jahr 2011, wo 1,5 Millionen Kilogramm produziert worden. Rund 93 Prozent (1,25 Millionen Kilogramm) der gesamten Produktionsmenge wurden 2012 in 37 Betrieben mit einer Jahresproduktion von mehr als 5.000 Kilogramm Fisch erzeugt. Nahezu 1,22 Millionen Kilogramm (90 Prozent) der 2012 erzeugten Menge stammen aus der Zucht von Regenbogenforellen einschließlich Lachsforellen. 56.150 Kilogramm waren Bachforellen, 20.100 Kilogramm entfielen auf Karpfen und 16.400 Kilogramm auf Bachsaiblinge. 37,1 Prozent der in Nordrhein-

Westfalen erzeugten Fischmenge wurde im Regierungsbezirk Arnsberg produziert. Hochburg der Speisefischzucht ist dabei der Kreis Olpe, in dem 32 Betriebe mit rund 369.300 Kilogramm über ein Viertel (27,4 Prozent) der gesamten in NRW produzierten Fischmenge erbrachten. Im Regierungsbezirk Köln wurden 31,1 Prozent und im Regierungsbezirk Detmold 17,6 Prozent der Fischmenge erzeugt. In den Regierungsbezirken Düsseldorf (8,3 Prozent) und Münster (5,9 Prozent) spielte die Speisefischzucht eine eher untergeordnete Rolle.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

## Arbeit und Soziales

### Zahl der Erwerbstätigen in 18 kreisfreien Städten und 29 Kreisen NRWs gestiegen

Die Zahl der Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen war im Jahr 2011 mit mehr als 8,8 Millionen um 1,5 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Gemäß Angaben des Statistischen Landesamtes stieg die Erwerbstätigenzahl in 47 der 53 kreisfreien Städte und Kreise des Landes. Die höchsten Beschäftigungszahlen wiesen Köln mit knapp 690.000 Erwerbstätigen (+16 900 gegenüber 2010), Düsseldorf mit 501.500 (+10 100) und Essen mit 317.700 (+1 100) auf. Die niedrigsten Erwerbstätigenzahlen meldeten Bottrop (47 800), Remscheid (58 700) und der Kreis Höxter (60 900).

Der Kreis Unna verzeichnete die höchsten Steigerungsraten bei den Erwerbstätigenzahlen in der Gesamtwirtschaft (+4,8 Prozent) und im Dienstleistungsbereich (+5,8 Prozent). Im Produzierenden Gewerbe wies Oberhausen den höchsten prozentualen Zuwachs auf (+7,0 Prozent). Solingen war am stärksten vom Beschäftigungsrückgang in der Gesamtwirtschaft (-1,3 Prozent) und im Produzierenden Gewerbe (-6,8 Prozent) betroffen. Den höchsten Rückgang im Dienstleistungsbereich verzeichnete die Stadt Herne (-0,7 Prozent).

Im Jahr 2011 lag die Zahl der marginal Beschäftigten (hauptsächlich geringfügig Beschäftigte und Ein-Euro-Jobs) bei 1.455.700, und damit um 1,2 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Rückläufig waren hier die Ergebnisse in 23 Kreisen und 18 kreisfreien Städten. Der höchste prozentuale Rückgang wurde in Duisburg mit 5,3 Prozent beobachtet. Der Kreis Unna verzeichnete mit 7,2 Prozent die höchste Steigerungsrate.

Die hier Ergebnisse basieren auf vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“. In die Erwerbstätigenrechnung einbezogen sind, neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, auch Beamte, marginal Beschäftigte sowie Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

### Mehr erwerbstätige Mütter

Im Jahr 2012 gingen 61,5 Prozent der nordrhein-westfälischen Mütter einer Erwerbstätigkeit nach. Damit ist die Erwerbstätigenquote der Mütter damit gegenüber 2007 um 3,3 Prozentpunkte angestiegen. Die Erwerbstätigenquote der Frauen ohne minderjährige Kinder lag 2012 bei 62,9 Prozent. Verglichen mit dem Jahr 2007 ist dies ein Anstieg von 3,9 Prozentpunkten. Die Erwerbstätigenquote der Mütter steigt mit dem zunehmenden Alter des jüngsten Kindes an. 2012 waren 29,3 Prozent der Mütter mit unter dreijährigen Kindern erwerbstätig. Ist das jüngste Kind im Kindergartenalter (drei bis unter sechs Jahre), steigt die Erwerbstätigenquote um gut 30 Prozentpunkte (59,9 Prozent). 69,5 Prozent der Mütter mit Kindern im Grundschulalter (sechs bis unter zehn Jahre) und etwa drei Viertel der Mütter von Kindern, die eine weiterführende Schule besuchen (zehn Jahre und älter), sind erwerbstätig.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

### Mehr Empfänger von Grundsicherung

Ende 2012 erhielten in Nordrhein-Westfalen 231.683 Menschen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Das waren nahezu 17.300 Personen (8,1 Prozent) mehr als im Jahr 2011. Damit bezogen 1,6 Prozent der Bevölkerung ab 18 Jahren diese Sozialleistung. 46 Prozent (105.600 Personen) der Empfänger waren 18 bis 64 Jahre alt. Sie erhielten Leistungen der Grundsicherung aufgrund einer dauerhaften Erwerbsminderung. Aller Voraussicht nach werden diese Personen dem allgemeinen Arbeitsmarkt auch künftig nicht mehr zur Verfügung stehen. 54 Prozent (126.100 Personen) der Leistungsempfänger waren 65 Jahre und älter. 130.700 Leistungsbezieher (56,4 Prozent) waren Frauen. Bei den über 65-Jährigen war der Frauenanteil mit 65,6 Prozent (82.700

Frauen) noch höher. 39.500 der Hilfeempfänger, das entspricht 17,1 Prozent, hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft. Mit 47.000 Personen war etwa jeder fünfte Empfänger in einer stationären Einrichtung untergebracht wie zum Beispiel in Pflege- oder Altenheimen. 184.000 Personen (80 Prozent) lebten außerhalb solcher Einrichtungen. Bei den Kreisen kletterten die Zahlen bis auf wenige Ausnahmen kontinuierlich nach oben. So verzeichnete der Rhein-Erft-Kreis eine Steigerung von 19,8 Prozent (2011: 3386 Personen, 2012: 4057 Personen). Beim Rhein-Sieg-Kreis stieg die Zahl der Hilfeempfänger innerhalb eines Jahres von 3902 auf 4385 Personen. Das entspricht einem Plus von 12,4 Prozent. Im Kreis Viersen erhöhte sich die Personenzahl von 2169 auf 2333, ein Plus von 7,6 Prozent. Im Kreis Warendorf dagegen gab es einen Rückgang von 2232 auf 1991 Empfänger (Minus 10,8 Prozent). Auch der Kreis Olpe verbuchte ein Minus. Es lag bei 4,6 Prozent. Die Zahl der Personen fiel von 1027 auf 980.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

## Mehr Menschen benötigen Hilfe zum Lebensunterhalt

Ende 2012 bezogen in Nordrhein-Westfalen 87.470 Personen Sozialhilfe in Form von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel, Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII). Das waren 5,8 Prozent mehr Empfänger als Ende 2011, wo die Zahl bei 82.654 Personen lag. Bei den Empfängern handelte es sich überwiegend um Deutsche (92,2 Prozent). Mehr als zwei Drittel (66,9 Prozent) der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt lebte in Einrichtungen wie zum Beispiel in Wohn- oder Pflegeheimen. 49,5 Prozent der Empfänger waren Frauen.

Anspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt haben beispielsweise Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruehändler mit niedriger Rente sowie längerfristig Erkrankte. Dauerhaft voll erwerbsgeminderten Frauen und Männern von 18 bis unter 65 Jahren sowie älteren Menschen ab 65 Jahren stehen bei Bedürftigkeit hingegen Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII zu. Beide Leistungsarten sollen den Grundbedarf vor allem an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung decken.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

## Bauen und Planen

### Immobilienpreise steigen

Immobilien in Nordrhein-Westfalen sind begehrt. Das lebhaftere Interesse führte 2012 zu steigenden Preisen. Für Ein- und Zweifamilienhäuser erhöhten sich die Preise im Schnitt um drei Prozent, in einzelnen Regionen wie dem Münsterland um bis zu fünf Prozent. Unbebaute Baugrundstücke für Ein- und Zweifamilienhäuser wurden landesweit um ein Prozent teurer. Die Preise für Wohnungseigentum zogen um bis zu drei Prozent an. Das ist in diesem Marktsegment der höchste Preisanstieg seit 15 Jahren. Dem aktuellen Grundstücksmarktbericht liegen alle Grundstücksgeschäfte des letzten Jahres zugrunde. Das Jahr 2012 zeichnet sich durch einen insgesamt stabilen Geldumsatz aus. Die Anzahl an Grundstücksverkäufen nahm leicht ab. Damit verknüpft sind steigende Preise in verschiedenen Teilmärkten. Landesweit wurden 47.645 Ein- und Zweifamilienhäuser (minus 4 Prozent) mit einem Geldumsatz von 9,64 Milliarden Euro (minus 2 Prozent) veräußert. Über Wohnungseigentum wurden 53.029 (minus ein Prozent) Kaufverträge mit einem Umsatz von 7,01 Milliarden Euro (plus 5 Prozent) geschlossen. Die stärkste Entwicklung zeigen Mehrfamilienhäuser. Zwar nimmt die Zahl der verkauften Mehrfamilienhäuser um vier Prozent ab, es ergibt sich aber ein Umsatzplus von 20 Prozent. Allerdings fast ausschließlich in Düsseldorf. Das landesweite Umsatzplus beträgt zwei Prozent, wenn man den Düsseldorfer Markt nicht berücksichtigt. Gewerbe- und Industrieobjekte zeigen im Berichtsjahr eine rückläufige Entwicklung. Insgesamt wurden im Vergleich zum Vorjahr 14 Prozent weniger Objekte verkauft bei einem Umsatzminus von 19 Prozent. Die landesweiten Preisentwicklungen sind ein Indikator für eine bisher ungebrochene Nachfrage an Wohnimmobilien.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

## Familie, Kinder und Jugend

### 1,2 Prozent mehr Eheschließungen in Nordrhein-Westfalen

Im Jahr 2012 wurden in den nordrhein-westfälischen Standesämtern 81.759 Ehen geschlossen. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, waren das 1,2 Pro-

zent mehr als im Jahr 2011 (80.829). Im Vergleich zu 2000 wurden im vergangenen Jahr 16 Prozent weniger Ehen geschlossen (damals: 97.508); gegenüber 1990 verringerte sich die Zahl sogar um etwa 29 Prozent (damals: 114.422). Das Datum 12.12.12 wurde mit 2.539 Trauungen in NRW etwas häufiger als Hochzeitstag gewählt als der 11.11.11, an dem 2.480 Ehen geschlossen wurden. Die bisherigen Rekordtage waren der 08.08.88 und der 09.09.99 mit jeweils etwa 4.000 standesamtlichen Trauungen. Nahezu 74 Prozent der im Jahr 2012 standesamtlich getrauten Frauen und 73 Prozent der Männer waren vor der Eheschließung ledig, 25 Prozent waren geschieden und gut ein Prozent der Frauen sowie knapp zwei Prozent der Männer waren verwitwet. Das Alter der Eheschließenden, die 2012 zum ersten Mal heirateten, lag bei Frauen im Durchschnitt bei 30,2 und bei Männern bei 32,9 Jahren. Gegenüber dem Jahr 2000 hat sich das Heiratsalter bei der ersten Eheschließung damit sowohl bei Frauen als auch bei Männern um 1,9 Jahre erhöht. Bei gut 84 Prozent der Trauungen besaßen beide Eheleute die deutsche Staatsangehörigkeit. In 2,8 Prozent der Fälle wurden Ehen geschlossen, bei denen weder der Mann noch die Frau Deutsche waren. Deutsche Männer, die eine ausländische Partnerin heirateten, wählten am häufigsten eine türkische Frau, wie auch deutsche Frauen bei binationalen Eheschließungen am häufigsten einem Mann mit türkischer Staatsangehörigkeit das Jawort gaben.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

## Neue Handreichung zu den Grundlagen zur Qualitätsentwicklung der Pflegekinderhilfe

Die kommunalen Spitzenverbände und die beiden Landschaftsverbände haben im Juli 2013 unter Hinweis auf die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes die Grundlagen zur Qualitätsentwicklung der Pflegekinderhilfe gemäß § 33 SGB VIII in einer gemeinsamen Handreichung zusammengefasst, die sich primär an die Jugendämter in NRW richtet. In der 12-köpfigen Redaktionsgruppe haben neben den beiden Landesjugendämtern Vertreterinnen und Vertreter von Jugendämtern mitgewirkt. In kompakter Form werden gegliedert in sieben Teilaspekte die Grundlagen der Qualitätsentwicklung für diesen Bereich der Hilfen zur Erziehung dargestellt, der in NRW mit insge-

samt 21.000 Kindern und Jugendlichen von erheblicher Bedeutung ist und quantitativ nur geringfügig hinter den stationären Angeboten der Erziehungshilfe mit rund 25.000 Kindern und Jugendlichen zurückbleibt.

Die erarbeiteten Grundlagen sind im Internet unter [http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente\\_94/hilfen\\_zur\\_erziehung\\_1/beratungsangebote\\_der\\_erziehungshilfe/pflegekinderdienst/Qualitaetsentwicklung\\_im\\_Pflegekinderdienst.pdf](http://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/hilfen_zur_erziehung_1/beratungsangebote_der_erziehungshilfe/pflegekinderdienst/Qualitaetsentwicklung_im_Pflegekinderdienst.pdf) zu finden.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 51.27.07

### Zahl der Adoptionen bleibt nahezu konstant

Im vergangenen Jahr wurden in Nordrhein-Westfalen 916 Kinder und Jugendliche adoptiert. 495 davon waren Jungen und 421 Mädchen. Damit wurden 13 Kinder und Jugendliche weniger adoptiert als im Jahr 2011. 29,1 Prozent der adoptierten Kinder waren unter drei Jahren und 41,3 Prozent waren zwischen drei und elf Jahren. 59,7 Prozent aller Adoptionen erfolgte durch Stiefeltern, also die neuen Partner des leiblichen Elternteils. 32 Kinder wurden durch Verwandte und 337 Kinder durch nicht verwandte Personen angenommen. Ende 2012 waren in Nordrhein-Westfalen 305 Mädchen und Jungen zur Adoption vorgemerkt. Ihnen gegenüber standen 1.736 bei den Adoptionsvermittlungsstellen gemeldete Bewerber, die ein Kind adoptieren wollten. Ende 2012 befanden sich 589 junge Menschen in der sogenannten Adoptiionspflege, die den zukünftigen Eltern und dem Kind die Möglichkeit einer gegenseitigen Probephase bietet.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

### Mehr U3 in Kindertagesbetreuung

Anfang März 2013 wurde in Nordrhein-Westfalen für 87.185 Kinder unter drei Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Das sind 10,2 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (1. März 2012: 79.118 Kinder). Unter dem Begriff Kindertagesbetreuung ist die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege zusammengefasst. Der Anteil der betreuten Kinder an der Gesamtzahl der Kinder unter drei Jahren lag Anfang März 2013 bei 19,9 Prozent. Regional variierten die

Betreuungsquoten der unter Dreijährigen zwischen 13 Prozent (Duisburg und Wuppertal) und 27,6 Prozent (Düsseldorf). Innerhalb der Altersgruppe der unter Dreijährigen fällt die Betreuungsquote unterschiedlich aus. 1,8 Prozent der Kinder unter einem Jahr, 17 Prozent der Einjährigen und 40,2 Prozent der Zweijährigen werden außerfamiliär betreut. 60.624 betreute Kinder unter drei Jahren gingen im März 2013 in eine Kindertageseinrichtung, die übrigen 26.561 Kinder wurden von Tagesmüttern oder Tagesvätern betreut. Die Betreuungsquoten der drei- bis sechsjährigen Kinder liegen in den verschiedenen Kreisen des Landes NRW dicht beieinander. Im Kreis Kleve liegt sie bei 94,7 Prozent, im Kreis Mettmann bei 94,5 Prozent, im Rhein-Kreis-Neuss, Kreis Viersen, Kreis Soest und dem Hochsauerlandkreis bei 94,8 Prozent, im Kreis Düren bei 93,7 Prozent, im Kreis Euskirchen bei 93,3 Prozent, im Kreis Coesfeld bei 96,9 Prozent sowie im Kreis Steinfurt bei 94,2 Prozent. Bei den Zweijährigen variieren die Zahlen zwischen 28,9 Prozent (Kreis Euskirchen) und 51,1 Prozent (Kreis Coesfeld). Bei den Einjährigen liegt die Spanne zwischen 7,8 Prozent (Oberbergischer Kreis) und 20,4 Prozent (Kreis Minden-Lübbecke).

Die Betreuungsquoten bei den unter Einjährigen variieren zwischen 0,7 Prozent (Kreis Euskirchen) und 2,3 Prozent (Städteregion Aachen). Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich um eine rückblickende Stichtagsbetrachtung (1. März 2013), bei der die betreuten Kinder und nicht die vorhandenen Plätze ermittelt wurden. Die Betreuungsquoten wurden unter Einbeziehung des auf Basis der Volkszählung 1987 fortgeschriebenen Bevölkerungsstandes zum 31. Dezember 2012 berechnet. Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus 2011 stehen für diesen Zeitpunkt noch nicht nach Alter differenziert zur Verfügung.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

### Wenn mögliche Gefahr im Verzug ist

Im Jahr 2012 haben die Jugendämter in Nordrhein-Westfalen im Rahmen ihres Schutzauftrags in 28.075 Fällen eine Einschätzung bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls vorgenommen. In 3.919 Fällen wurde eine akute und in 4.903 Fällen eine latente Gefährdung des Kindeswohls festgestellt. Um eine latente Gefährdung handelt es sich, wenn die Frage, ob gegenwärtig tatsächlich eine Gefahr besteht, nicht eindeutig beant-

wortet, eine Kindeswohlgefährdung jedoch nicht ausgeschlossen werden kann. In 8.672 Fällen wurde zwar keine Kindeswohlgefährdung, jedoch ein Hilfebedarf festgestellt. Bei 10.581 Verdachtsfällen zeigte sich, dass weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Hilfebedarf besteht. 25,8 Prozent der Fälle der Kinder mit einer akuten Kindeswohlgefährdung war noch keine drei Jahre alt. 17 Prozent war drei bis fünf, 19,5 Prozent sechs bis neun und 37,6 Prozent zehn bis 17 Jahre alt. Am häufigsten, nämlich 6.169 Mal, wurde das Jugendamt von Verwandten, Bekannten oder Nachbarn des Kindes oder Jugendlichen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hingewiesen. In 5.498 Fällen waren die Polizei, Gerichte oder Staatsanwaltschaften Initiator für eine Gefährdungseinschätzung. In der Städteregion Aachen kam es 823 Mal zu einem Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls, im Kreis Düren 385 Mal, im Kreis Heinsberg 218 Mal, im Rhein Sieg Kreis 885 Mal, im Kreis Recklinghausen 1277 Mal und im Kreis Warendorf 198 Mal.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

## Gesundheit

### Leben mit Demenz – Handlungsansätze und Perspektiven des Rhein-Erft-Kreises

Unter dem Titel „Leben mit Demenz – Handlungsansätze und Perspektiven des Rhein-Erft-Kreises“ hat der Kreis eine Broschüre erstellt, in welcher der Aufbau von Versorgungsstrukturen im Kreisgebiet seit dem Jahr 2006 chronologisch dargestellt werden. Mit einer Auftaktveranstaltung im Jahr 2006 hatte der Kreis die Initiative zum lückenlosen Aufbau notwendiger Versorgungsstrukturen gestartet. Der Leser erhält mit der Broschüre eine chronologische Darstellung der im Rhein-Erft-Kreis bereits vorhandenen Angebote und Möglichkeiten, die auf politischen Vorgaben basieren. In naher Zukunft umsetzbare neue Projekte werden ebenfalls thematisiert.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 50.30.00

### Säuglingssterblichkeit 2012 um 9,7 Prozent gesunken

In Nordrhein-Westfalen sind im Jahr 2012 insgesamt 552 Säuglinge gestorben; das waren 59 (-9,7 Prozent) weniger als im

Vorjahr. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes sank dabei die Zahl der im ersten Lebensjahr gestorbenen Mädchen um 25 auf 250. Bei den Jungen gab es 2012 mit 302 Todesfällen 34 weniger als 2011. Die Säuglingssterblichkeit ist die Quote der vor Vollendung des ersten Lebensjahres gestorbenen Kinder bezogen auf je 1.000 Lebendgeborene. Diese lag 2012 in Nordrhein-Westfalen insgesamt bei 3,8. Bei Mädchen betrug die Säuglingssterblichkeit 3,5 (2011: 3,9) und bei Jungen 4,1 (2011: 4,6).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8/Juli-August 2013 13.60.10

## Lungen- und Bronchialkrebs auf Vormarsch

2011 starben in Nordrhein-Westfalen insgesamt 11.545 Personen an Lungen- und Bronchialkrebs. Das waren 2,1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Im Jahr 2010 lag die Zahl nämlich bei 11.308 Verstorbenen. Ein Drittel der infolge einer Lungen- und Bronchialkrebskrankung Verstorbenen war weiblich. Lungen- und Bronchialkrebskrankungen waren im Jahr 2011 mit einem Anteil von 6,1 Prozent an allen Sterbefällen die zweithäufigste Todesursache in Nordrhein-Westfalen. Die häufigste Todesursache waren chronische ischämische Herzkrankheiten mit einem Anteil von 6,3 Prozent. Das durchschnittliche Lebensalter der an Lungen- und Bronchialkrebs Verstorbenen war dabei mit 70 Jahren um sieben Jahre niedriger als das Durchschnittsalter der Verstorbenen insgesamt. Laut dem Deutschen Krebsforschungszentrum stellt der Zigarettenkonsum heute in den Industrieländern das bedeutendste einzelne Gesundheitsrisiko und die führende Ursache frühzeitiger Sterblichkeit dar.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

## Kreislaufkrankungen sind die häufigste Todesursache

Im Jahr 2012 verstarben in Nordrhein-Westfalen 193.707 Menschen und damit rund 2,5 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Krankheiten des Kreislaufsystems waren mit 37,4 Prozent (72.358 Verstorbenen) auch 2012 die mit Abstand häufigste Todesursache. 40,9 Prozent der Frauen und 33,5 Prozent der Männer starben an den Folgen einer Kreislaufkrankung. Zweithäufigste Todesursache waren mit einem Anteil von 26,5 Prozent bösartige Neubildungen (51.267 Verstorbenen). Bei 30,3 Prozent dieser Todesfälle waren

Krebserkrankungen der Verdauungsorgane ursächlich, bei 23,6 Prozent Krebserkrankungen der Atmungsorgane und bei 10,6 Prozent Krebserkrankungen der Genitalorgane. Es starben fast doppelt so viele Männer an Krebserkrankungen der Atmungsorgane wie Frauen. Die Gesamtzahl der an Krebserkrankungen Verstorbenen war im vergangenen Jahr um 0,6 Prozent geringer als 2011. Dritthäufigste Todesursache waren mit 16.398 Personen beziehungsweise 8,5 Prozent Krankheiten des Atmungssystems (ohne Neubildungen), gefolgt von Krankheiten des Verdauungssystems. Hier lag die Zahl bei 8.716 Personen bzw. 4,5 Prozent.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

## 2,5 Prozent mehr Verstorbene

Im vergangenen Jahr starben in Nordrhein-Westfalen 193.707 Menschen. Das waren 2,5 Prozent mehr als 2011, als die Zahl bei 188.944 Personen lag. NRW verzeichnete zuletzt im Jahr 1996 mehr Sterbefälle. Damals waren es 194.548 Menschen. 101.059 der Gestorbenen waren Frauen. Das Durchschnittsalter der verstorbenen Menschen lag 2012 bei 77,7 Jahren und war damit um 2,3 Jahre höher als im Jahr 2000. Frauen wurden 2012 durchschnittlich 80,9 Jahre – und damit 6,7 Jahre älter als Männer. Der geschlechtsspezifische Unterschied ist jedoch seit dem Jahr 2000 geringer geworden. Damals lag das Durchschnittsalter bei verstorbenen Frauen bei 79,3 und Männer wurden durchschnittlich 70,9 Jahre alt.

Der Grund für die Annäherung des Durchschnittswertes beim Sterbealter ist, dass sich insbesondere das Sterbealter der Männer in den letzten zwölf Jahren um 3,3 Jahre erhöht hat, während der Anstieg bei den Frauen im selben Zeitraum bei 1,6 Jahren lag. Der Kreis Münster verzeichnete im vergangenen Jahr mit 79 Jahren das höchste durchschnittliche Sterbealter. Von den 31 kreisfreien Städten, den 22 Kreisen und der Städteregion Aachen wiesen die Kreise Gütersloh (Plus 13,9 Prozent) und Heinsberg (Plus 9,2 Prozent) die höchsten Anstiege bei der Zahl der Sterbefälle im Vergleich zum Vorjahr auf. Die höchsten Rückgänge gab es im Kreis Lippe (Minus 3,4 Prozent) und im Hochsauerlandkreis (Minus 2,7 Prozent). Bezogen auf die Bevölkerungszahl hatten Bad Sassendorf mit 16,8 und Nachrodt-Wiblingwerde mit 15,2 Sterbefällen je 1.000 Einwohnern die höchsten Mortalitätsraten aller 396 Städte und Gemein-

den des Landes. Die niedrigsten Sterberaten im Land ermittelten die Statistiker mit jeweils 5,5 für Heek und Waldfeucht.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

## Schule und Weiterbildung

### Zwei Drittel der Viertklässler wechselten im Sommer 2012 zum Gymnasium oder zur Realschule

In Nordrhein-Westfalen wechselten zu Beginn des jetzt zu Ende gegangenen Schuljahres (2012) 157.521 Schüler/-innen nach dem vierten Jahrgang der Grundschule auf eine weiterführende Schule. Laut Angaben des Statistischen Landesamtes waren das 5,8 Prozent weniger Schüler als im Sommer 2011 (167.151) und 19,1 Prozent weniger als zwölf Jahre zuvor (2000: 194.699). 1,6 Prozent der Viertklässler wechselten zu Beginn des Schuljahres 2012 von der Grundschule zum Gymnasium, im Jahr 2011 waren es 40,9 Prozent gewesen. Die Realschule wählten im letzten Sommer 25,2 Prozent der Übergänger (2011: 28,5 Prozent), die Gesamtschule 21,5 Prozent (2011: 19,1 Prozent) und die Hauptschule 8,0 Prozent (2011: 10,3 Prozent).

Gegenüber dem Vorjahr war die Zahl der Übergänge in Realschulen (-3,3 Prozentpunkte) und Hauptschulen (-2,3 Prozentpunkte) rückläufig, während die Gesamtschulen einen Zuwachs (+2,4 Prozentpunkte) verzeichneten. 1.047 Kinder (0,7 Prozent) wechselten zu Gemeinschaftsschulen und 4.189 Kinder (2,7 Prozent) wechselten auf die im Jahr 2012 neu an den Start gegangenen Sekundarschulen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

### Die Gesamtschulen verzeichnen ein Plus

In Nordrhein-Westfalen wechselten zu Beginn des jetzt zu Ende gegangenen Schuljahres (2012) 157.521 Schüler nach dem vierten Jahrgang der Grundschule auf eine weiterführende Schule. Das waren 5,8 Prozent weniger Schüler als im Sommer 2011 (167.151 Schüler) und 19,1 Prozent weniger als zwölf Jahre zuvor (2000: 194.699 Schüler). 41,6 Prozent der Viertklässler wechselten zu Beginn des Schuljahres 2012 von der Grundschu-

le zum Gymnasium. Im Jahr 2011 waren es 40,9 Prozent gewesen. Die Realschule wählten im letzten Sommer 25,2 Prozent der Übergänger (2011: 28,5 Prozent), die Gesamtschule 21,5 Prozent (2011: 19,1 Prozent) und die Hauptschule acht Prozent (2011: 10,3 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr war die Zahl der Übergänge in Realschulen (Minus 3,3 Prozentpunkte) und Hauptschulen (Minus 2,3 Prozentpunkte) rückläufig, während die Gesamtschulen einen Zuwachs (Plus 2,4 Prozentpunkte) verzeichneten. 1.047 Kinder (0,7 Prozent) wechselten zu Gemeinschaftsschulen und 4.189 Kinder (2,7 Prozent) wechselten auf die im Jahr 2012 neu an den Start gegangenen Sekundarschulen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

## Münster hat in Sachen Abitur die Nase vorn

30,4 Prozent der nordrhein-westfälischen Bevölkerung ab 15 Jahren haben einen Hochschul- oder Fachhochschulreife. Damit war der Anteil in NRW höher als im Durchschnitt des gesamten Bundesgebietes, wo er bei 28,3 Prozent lag. Von den Flächenländern wies nur Hessen mit 31,6 Prozent einen höheren Wert auf. Nordrhein-Westfalen hatte mit 8,7 Prozent aber auch den höchsten Anteil von Personen ohne Schulabschluss. Münster (55,1 Prozent), Bonn (53,8 Prozent) und Aachen (49,9 Prozent) wiesen die höchsten Anteile der Bevölkerung mit Hochschul- oder Fachhochschulreife auf. Den geringsten Anteil der Bevölkerung mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife wiesen Espelkamp mit 14,2 Prozent und Stemwede, beide im Kreis Minden-Lübbecke, mit 15,7 Prozent auf. Im Ruhrgebiet hatten 27,5 Prozent Abitur oder Fachabitur.

Den niedrigsten Anteil von Personen ohne Schulabschluss ermittelten die Statistiker mit jeweils 3,8 Prozent für Kerken (Kreis Kleve) und Hünxe (Kreis Wesel). Die höchsten Anteile der Bevölkerungsgruppe ohne Schulabschluss hatten Espelkamp (14,0 Prozent) und Werdohl im Märkischen Kreis (13,9 Prozent).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.1

## Mehr BAföG-Empfänger

213.300 Schüler und Studierende bezogen 2012 in Nordrhein-Westfalen eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Damit wur-

den insgesamt 4,9 Prozent mehr Personen gefördert als im Vorjahr. 143.500 der BAföG-Empfänger waren Studierende, 69.800 waren Schüler.

Die Zahl der geförderten Studierenden nahm um 7,5 Prozent zu, während sich die Zahl der geförderten Schüler gegenüber dem Jahr 2011 um 0,2 Prozent verringerte. Der durchschnittliche monatliche Förderbetrag belief sich im Jahr 2012 auf 424 Euro und lag damit um eine Euro unter dem Betrag des Vorjahres. Studierende wurden mit durchschnittlich 444 Euro, Schüler mit 380 Euro unterstützt. Während die Studierenden über Darlehen und Zuschüsse gefördert wurden, erfolgte die Mittelzuweisung bei Schülern ausschließlich über Zuschüsse. Der finanzielle Aufwand der BAföG-Leistungen stieg in NRW auf insgesamt 696 Millionen Euro an und lag damit um sechs Prozent über dem Vorjahresniveau.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

## Mehr Hochschulabsolventen

Im Prüfungsjahr 2012 haben an den nordrhein-westfälischen Hochschulen 84.954 Studierende erfolgreich ihr Hochschulstudium abgeschlossen. Damit stieg die Zahl der Absolventen im Vergleich zum Prüfungsjahr 2011 um 4,4 Prozent und erreichte damit erneut einen historischen Höchststand. Im Prüfungsjahr 2012 waren 50,4 Prozent der erfolgreichen Prüflinge männlich. Zuletzt bildeten männliche Absolventen mit einem Anteil von 50,1 Prozent im Prüfungsjahr 2005 die Mehrheit. Insgesamt wurden 39.999 Bachelor- und 14.178 Masterabschlüsse erworben. Das waren 24,1 Prozent mehr als im Vorjahr. 63,8 Prozent aller abgelegten Prüfungen 2012 führten zu einem Bachelor- oder Masterabschluss. 14.690 Studierende erreichten ein Diplom und weitere 16.087 einen anderen Hochschulabschluss.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

## Das Personal an NRW-Hochschulen steigt

In Nordrhein-Westfalen waren Ende 2012 an den 72 Hochschulen und Hochschulkliniken 121.700 Personen (ohne studentische Hilfskräfte) beschäftigt. Das waren 3,7 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Mehr als die Hälfte des Personals, nämlich 66.300 Mitarbeiter, war wissenschaftlich oder künstlerisch tätig. 55.400

Personen arbeiteten in der Verwaltung, den Bibliotheken, im technischen Dienst der Hochschulen oder als Pflegepersonal an den Hochschulkliniken. Binnen Jahresfrist erhöhte sich die Zahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals um 5,5 Prozent. Die Zahl des Verwaltungspersonals stieg zwischen 2011 und 2012 um 1,6 Prozent. 38,2 Prozent des haupt- und nebenberuflichen Personals in Wissenschaft und Kunst waren Frauen. Der Frauenanteil war damit um 3,3 Prozentpunkte höher als Ende 2005 (damals: 34,9 Prozent). In den einzelnen Personalgruppen unterscheiden sich die Frauenquoten nach wie vor. Bei der mit 33.900 Beschäftigten größten Personalgruppe, den wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern, betrug im Jahr 2012 der Frauenanteil 40,3 Prozent, bei den 8.700 Professoren hingegen 20,7 Prozent. Die Frauenquote bei der Professorenschaft ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Im Vergleich zu 2005 ist sie um 6,6 Prozentpunkte angestiegen (damals: 14,1 Prozent). Insgesamt 46.000 Beschäftigte waren an den Hochschulen hauptberuflich tätig. Das entspricht einem Plus von 3,6 Prozent gegenüber dem Jahr 2011. Die Zahl der befristeten Beschäftigten lag dabei bei 33.000 Personen und damit um vier Prozent höher als ein Jahr zuvor. 13.100 Beschäftigte hatten unbefristete Arbeitsverträge. Das waren 2,8 Prozent mehr als ein Jahr zuvor.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

## Umwelt

### Umweltschutzinvestitionen auf hohem Niveau

Die Betriebe der nordrhein-westfälischen Industrie (Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe) investierten nach jetzt vorliegenden Ergebnissen im Jahr 2011 mehr als 1,4 Milliarden Euro in den Umweltschutz. Laut Auskunft des Statistischen Landesamtes waren das 49,5 Prozent mehr als im Jahr 2010 (951 Millionen Euro). Ursächlich für den Anstieg waren vor allem Großinvestitionen in den Gewässer- und Klimaschutz. Die Umweltschutzinvestitionen hatten einen Anteil von 10,4 Prozent an den Gesamtinvestitionen (13,6 Milliarden Euro) der Betriebe.

Der Großteil der Investitionen entfiel 2011 auf Maßnahmen für den Klimaschutz (39,0 Prozent), den Gewässerschutz (32,2 Prozent), die Luftreinhaltung

(14,7 Prozent) und auf die Abfallentsorgung (10,6 Prozent). Die restlichen Aufwendungen wurden für Naturschutz und Landschaftspflege (1,3 Prozent), Boden-sanierung und Lärmbekämpfung (jeweils 1,1 Prozent) getätigt.

Zu den Investitionen für den Umweltschutz zählen jene Investitionen, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken oder dazu beitragen, den Einsatz von Ressourcen zu reduzieren.

EILDienst LKT NRW

Nr. Juli-August 2013 13.60.10

### Energieverbrauch sinkt

Im Jahr 2010 lag der Endenergieverbrauch der privaten Haushalte in NRW bei 8.611 Kilowattstunden (kWh) bzw. 31 Gigajoule pro Einwohner. Dies entspricht bei einer modernen, effizienten Waschmaschine etwa 10.000 Waschgängen. Damit war der Verbrauch um 6,1 Prozent niedriger als im Jahr 2000. Der Endenergieverbrauch privater Haushalte und Kleinverbraucher (öffentliche und private Dienstleistungen, Handwerk, Kleinindustrie, Baugewerbe, Land- und Forstwirtschaft und Militär) zusammen war 2010 mit 13.194 kWh um 6,9 Prozent niedriger als 2000. Gas war in NRW auch 2010 der bedeutendste Energieträger: Es deckte im Jahr 2000 ganze 48,8 Prozent des Energiebedarfs der privaten Haushalte und Kleinverbraucher und stellte auch 2010 mit 44,5 Prozent den größten Anteil. Erneuerbare Energien als Energieträger haben weiter an Bedeutung gewonnen. Ihr Anteil am Endenergieverbrauch ist von 0,1 Prozent im Jahr 2000 auf 3,4 Prozent in 2010 gestiegen. Der Anteil von Mineralölen ging von 22,5 Prozent auf 19,7 Prozent zurück. Als Endenergieverbrauch bezeichnet man die Verwendung von Energieträgern, soweit sie unmittelbar der Erzeugung von Nutzenergie dienen.

EILDienst LKT NRW

Nr. 9/September 2013 13.60.10

### Neue Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung

Am 06.07.2013 ist die neue Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung in Kraft getreten. Durch die neue Verordnung werden Vorgaben des europäischen Rechts im Bereich der Pflanzenschutzsachkunde in Deutschland umgesetzt: Es wird ein neuer bundeseinheitlicher Nachweis über die Pflanzenschutzsachkunde im Scheckkartenformat eingeführt

sowie die Pflicht für Sachkundige, sich regelmäßig innerhalb von Dreijahreszeiträumen auf einer anerkannten Fortbildung über die Entwicklung im Pflanzenschutz fortzubilden.

Zum Nachweis der Pflanzenschutzsachkunde reicht künftig nicht mehr nur der Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung, eines abgeschlossenen Studiums oder einer bestandenen Sachkundeprüfung. Daher benötigen Personen, die

- Pflanzenschutzmittel beruflich anwenden
- zum Pflanzenschutz beraten
- andere nichtsachkundige Personen anleiten oder beaufsichtigen
- Pflanzenschutzmittel in Verkehr bringen – auch über Internet

den neuen Nachweis. Pflanzenschutzmittel, die für berufliche Anwender zugelassen sind, dürfen vom Handel ab dem 26. November 2015 nur gegen Vorlage des neuen Sachkundenachweises abgegeben werden.

Anträge auf Ausstellung des neuen Nachweises können beim Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer zu beantragen. Die Antragsformulare und weitere Informationen sind im Internet verfügbar unter <http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/pflanzenschutz/sachkunde/index.htm>.

EILDienst LKT NRW

Nr. 9/September 2013 61.60.06

### Schönheiten der Wupperaue

Die Biologische Station Oberberg ruft zu einem Fotowettbewerb im Rahmen des Projekts „WupperVielfalt – Naturerlebnis im oberen Tal der Wupper“ auf. Alle Natur- und Fotografiebegeisterten sollen sich auf die Spur der Besonderheiten der Wupper machen und diese mit der Kamera einfangen. Aufnahmen der Tier- und Pflanzenwelt als auch der Natur- und Kulturlandschaft sind gefragt. Dazu kann ein jeder auch Fotos machen, wie er oder sie die Wupper erlebt und nutzt. Es können bis zu fünf Fotos mit einem kleinen Erläuterungstext eingesandt werden. Der Einsendeschluss ist der 30. November 2013. Die schönsten Fotos werden von einer Jury ausgewählt, prämiert und in der Wasserquintett Basisstation (Wipperfürth) ausgestellt.

Im Internet unter [www.wuppervielfalt.de](http://www.wuppervielfalt.de) und [www.BioStationOberberg.de](http://www.BioStationOberberg.de) sind weitere Informationen sowie die genauen Teilnahmebedingungen zu finden.

EILDienst LKT NRW

Nr. 9/September 2013 13.60.10

## Verbraucher

### Eine Website für Nachhaltigkeit

„Immer mehr Verbraucher wollen sich nachhaltig ernähren und achten daher auf ihr Konsumverhalten. Dies unterstützen wir und zeigen ihnen jetzt mit der neuen Internetseite verschiedenste Möglichkeiten auf, wie das eigene Konsumverhalten schon mit kleinen Veränderungen nachhaltiger gestaltet werden kann. Die Website ist eine tolle Unterstützung, damit jeder Interessent viele neuen Ideen sammeln kann“, sagt Peter Knitsch, Staatssekretär im NRW-Verbraucherschutzministerium. Er bezieht sich damit auf die frisch an den Start gegangene Website mit dem Titel „Ich bin's – nachhaltig in NRW“. Warum Fairtrade kaufen? Ist Bio gesünder? Wie bewege ich mich klimaschonend fort? Welche Vorteile bieten regional erzeugte Lebensmittel und wie bewahre ich diese am besten auf? Antworten und Tipps zu diesen und ähnlichen Fragen gibt die vom NRW-Verbraucherschutzministerium geförderte Website [www.ichbins-nrw.de](http://www.ichbins-nrw.de). Direkt auf der Startseite lädt ein virtuelles Haus die Besucher zu einem Rundgang ein.

Im Haus befinden sich dabei unterschiedliche Gegenstände, hinter denen sich 16 Themen rund um einen nachhaltigen Lebensstil verbergen. Auf den Unterseiten stehen den Verbrauchern Anbieter, Adressen oder nützliche Internetseiten zur Verfügung, um sich umfassend über das jeweilige Thema zu informieren. Die Themen reichen von Bio-Lebensmittel über Recycling bis hin zu Fairtrade. Egal, ob Bürger klimaschonend verreisen möchten oder leckere regionale Rezepte suchen, es gibt für alle Themenbereiche wertvolle Tipps.

Ein weiteres Highlight ist die integrierte Karte, über die Nutzer ganz spezifisch suchen können, welche nachhaltigen Angebote es in Nordrhein-Westfalen und direkt in der Nähe gibt. So werden Verbraucher auf Biobäckereien oder interessante Aktionen in ihrem näheren Umfeld aufmerksam gemacht. Regelmäßige News zu neuen Aktionen oder für NRW relevante Themen runden das Angebot ab. Ergänzend zu der Website werden thematisch gegliederte Workshops veranstaltet, um Akteure aus NRW zu spezifischen Themen besser miteinander zu vernetzen und die Zusammenarbeit zu fördern.

EILDienst LKT NRW

Nr. 9/September 2013 13.60.10

## Gourmets leben günstiger

Die in den letzten beiden Monaten wieder stärker gestiegenen Verbraucherpreise belasten die Konsumenten hochwertiger Nahrungs- und Genussmittel weniger stark als Käufer, die zu „Hausmannskost“ greifen. Die in einem „Gourmet-Index“ zusammengefassten Preise für zehn, eher dem gehobenen Konsumsegment zurechenbaren Waren blieben in den letzten zwölf Monaten in Nordrhein-Westfalen nahezu stabil. Hier wurde lediglich eine Steigerung um 0,5 Prozent verzeichnet. Für das Pendant, den „Hausmannskost-Index“, gab es hingegen mit einem Plus von 4,9 Prozent einen mehr als doppelt so hohen Anstieg wie für den Verbraucherpreisindex insgesamt. Hier liegt das Plus bei 2,1 Prozent. Die größten Preistreiber im Niedrigpreissegment waren in den letzten zwölf Monaten neben Quark (Plus 13,6 Prozent) insbesondere Koteletts beziehungsweise Schnitzel vom Schwein (Plus neun Prozent) sowie Tabak zum Selberdrehen (Plus 5,2 Prozent). Gourmets litten am ehesten unter dem Preisanstieg für Olivenöl, das seit Juli 2012 um 13,9 Prozent teurer wurde. Auch die Versüßung des Lebens mit Sahne verteuerte sich mit einem Plus von 12,2 Prozent überdurchschnittlich.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

## Wirtschaft- und Verkehr

### WFG für den Kreis Borken stellt den Geschäftsbericht 2012 vor – Auszeichnung mit dem Preis „Wirtschaftsförderung des Jahres“

Die Wirtschaftsförderung für den Kreis Borken hat ihren Geschäftsbericht für das Jahr 2012 vorgelegt und über die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung umfassend informiert. Die Wirtschaft im Kreis Borken zeigt sich 2012 weiterhin wettbewerbsstark und dynamisch. Die örtlichen Unternehmen konnten sich im internationalen Wettbewerb alles in allem ausgezeichnet behaupten, auch wenn die Nachfrageschwäche in wichtigen Exportländern spürbar wurde. Vorteilhaft ist dabei insbesondere, dass die Wirtschaft im Westmünsterland vor allem eine breite Differenzierung und eine Leistungsfähigkeit auf hohem Niveau aufwies. Besonders bemerkenswert ist für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft im

Kreis Borken im Jahre 2012 gewesen, dass sie mit dem bundesweiten Preis „Wirtschaftsförderung des Jahres“ im Rahmen des großen Preises des Mittelstandes der Oskar-Patzelt-Stiftung ausgezeichnet worden ist. 47 Wirtschaftsförderungen waren für den Preis nominiert, den Ausschlag für die Wirtschaftsförderung für den Kreis Borken haben letztlich mehrere Faktoren gegeben: Großen Eindruck hat auf die Jury dabei insbesondere die außerordentlich große regionale Akzeptanz der WFG gemacht. Die Leistungen der WFG für den Kreis Borken bezogen sich dabei insbesondere auf den Bereich der Gründungsberatung, der Betriebsberatung, der Innovationsberatung, der Standortlage, der Infrastrukturförderung einschließlich der Umsetzung des kreisweiten Leerrohrkonzeptes für die Förderung des schnellen Breitbandausbaus sowie eine intensive Netzwerkarbeit.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 7-8/Juli-August 2013 80.10.03

### Der Hochsauerlandkreis hat die meisten Ferienwohnungen

In Nordrhein-Westfalen gibt es anhand der Ergebnisse des Zensus 2011 insgesamt 36.892 Ferien- oder Freizeitwohnungen. Das sind 0,4 Prozent aller 8,9 Millionen Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum an Rhein und Ruhr. Deutschlandweit gab es 427.498 Freizeit- und Ferienwohnungen, was einen Prozentsatz von einem Prozent ausmacht. 5.339 aller Ferien- und Freizeitwohnungen Nordrhein-Westfalens befinden sich im Hochsauerlandkreis. Dort liegt auch

Winterberg, das mit 2.049 über die meisten Feriendomizile aller 396 Städte und Gemeinden des Landes verfügt. 22,4 Prozent der Wohnungen in Winterberg sind Ferien- und Freizeitwohnungen. Auf den weiteren Plätzen folgten die ebenfalls im Hochsauerland liegende Stadt Medebach (9,2 Prozent) sowie die beiden Eifelgemeinden Hellenthal (8,7 Prozent) und Blankenheim (acht Prozent).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

### Interkommunale Zusammenarbeit

Es ist vollbracht. Die offizielle Unterzeichnung des Konsortialvertrags zur Häfenkooperation hat in Wesel stattgefunden. Damit wurde die Grundlage für die zukünftige Arbeit der interkommunalen Hafengesellschaft DeltaPort geschaffen. DeltaPort entstand dabei aus der Zusammenlegung des Hafens Emmelsum, des Rhein-Lippe-Hafens und des Stadthafens Wesel. Neben Landrat Dr. Ansgar Müller setzten die Weseler Bürgermeisterin Ulrike Westkamp, der Erste Beigeordnete der Stadt Voerde, Wilfried Limke, und Franz Michelbrink, Geschäftsführer der Stadtwerke Wesel, ihre Unterschriften unter das für diese drei Häfen im Kreis Wesel zukunftsweisende Papier. Eigens zur Unterzeichnung war auch Wirtschaftsminister Garrelt Duin nach Wesel gereist, der die interkommunale Zusammenarbeit lobend hervorhob.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10



Gleich fünf Unterschriften vereint der Konsortialvertrag zur Häfenkooperation in sich.

## Persönliches

### Märkischer Kreis trauert um Vizelandrat Udo Vorländer

Der zweite stellvertretende Landrat des Märkischen Kreises, Udo Vorländer aus Iserlohn, ist am 12. August 2013 im Alter von 66 Jahren verstorben.

Kreistag und Kreisverwaltung haben die Nachricht mit Bestürzung und Trauer zur Kenntnis genommen. „Udo Vorländer war eine Persönlichkeit, die sich um den Märkischen Kreis verdient gemacht hat. Sein jahrzehntelanges kommunalpolitisches Engagement hat wesentlich dazu beigetragen, dass er die Geschicke und

die Entwicklung des Kreises verantwortlich mitbestimmt und mitgeprägt hat“, sagte Landrat Thomas Gemke. Nahezu 25 Jahre lang, von 1989 bis heute, war der Sozialdemokrat Mitglied des Kreistages und zahlreicher Ausschüsse.

Ab Oktober 1999 wurde ihm das verantwortungsvolle Amt des zweiten stellvertretenden Landrates des Märkischen Kreises übertragen, das er bis zuletzt engagiert ausübte. Auch als Mitglied regionaler und überregionaler Institutionen und Gremien hat der Iserlohner Sozialdemokrat die Interessen des Märkischen Kreises mit Zielstrebigkeit, Sachverstand und einem Blick für das Wesentliche vertreten. Vorländer gehörte der Landschafts-

versammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe sowie der Verbandsversammlungen der Zweckverbände Schienen-Personen-Nahverkehr Ruhr-Lippe an. Er war Fraktionsvorsitzender vom Nahverkehr Westfalen-Lippe und der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Hellweg-Sauerland. Als Vertreter des Märkischen Kreises im Bereich kommunaler Wirtschaftsunternehmen brachte er seinen Sachverstand als Aufsichtsratsmitglied der Märkischen kommunalen Wirtschafts-GmbH und der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH ein.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 9/September 2013 13.60.10

## Hinweise auf Veröffentlichungen

**Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen**, Herausgeber: Dr. Jürgen Busse, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch und Johannes Winkel, 461. Nachlieferung, Stand: Februar 2013, Preis 69,90 €, Kommunal- und Schul-Verlag, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Die 461. (nicht einzeln erhältliche) Nachlieferung enthält:

A 6 – Kommunale Partnerschaften

D 2 NW – Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW)

K 31a – Waffenrecht

**Brüning / Die Haftung der kommunalen Entscheidungsträger**, 2. neu bearbeitete Auflage 2013, 158 Seiten, 28,80 €, ISBN 978-3-503-14149-4, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Wer in der Kommune als (Wahl-)Beamter, Angestellter oder Gemeindevertreter Verantwortung übernimmt, muss sich in einem Dickicht aus verschiedenen kommunalpolitischen Vorstellungen und Einflusskanälen, mitunter komplizierten Sachgegebenheiten, knappen finanziellen Ressourcen, zahlreichen rechtlichen Vorschriften sowie differierenden und divergierenden persönlichen Interessen und individuellen Fähigkeiten zurechtfinden. Mit der Verantwortung geht einher, für die Folgen des eigenen Verhaltens im Zweifel auch haften müssen. Den verhaltensleitenden Maßstab dafür gibt die Rechtsordnung vor. Dieses Werk

steckt einen Handlungsrahmen ab, der, wenn er überschritten wird, eine Haftung des kommunalen Akteurs auslöst. Auch und gerade Nichtjuristen erhalten eine Orientierungshilfe durch Erläuterungen von Themenfeldern wie

- Amtshaftung der Kommune,
- Eigenhaftung des Entscheidungsträgers und Regress,

- Disziplinarrecht und kommunalrechtliche Sanktionen sowie
- strafrechtliche Verantwortlichkeit.

Kurz: Das Buch legt die Strukturen der Haftung in einer ausdifferenzierten und komplexen Rechtsordnung offen, damit sich kommunale Funktionsträger darin zurechtfinden und die Rechtsfolgen ihres Handelns überblicken.

## DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT



**Vergabeservice für NRW**  
Vergabemanagementlösungen  
für ausschreibende Stellen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:

- ▶ integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken uvm.
- ▶ inkl. NRW-Besonderheiten
- ▶ Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- ▶ optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:

- ▶ großes Bieterpotential
- ▶ Weiterleitung an Dritte

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:

- ▶ elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

**Jetzt testen!**  
0211/88 27 38-23

Partner von **Vergabe24** - Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH  
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07  
Internet: [www.deutsches-ausschreibungsblatt.de](http://www.deutsches-ausschreibungsblatt.de)  
E-Mail: [service@deutsches-ausschreibungsblatt.de](mailto:service@deutsches-ausschreibungsblatt.de)